

Schleswig-Holsteinischer Landtag

14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/46

46. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 11. Dezember 1997

Tätigkeit des Eingabenausschusses4
in der Zeit vom 1. Juli 1997 bis
30. September 1997

Bericht des EingabenausschussesDrucksache 14/1030

Gerhard Poppendiecker (SPD), Berichterstatter
Caroline Schwarz (CDU)

Beschluß: Kenntnisnahme und Bestätigung
der Erledigung

Unterhaltsvorschuß6

Antrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/1056

Ingrid Franzen (SPD)
Caroline Schwarz (CDU)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,
Wohnungs- und Städtebau

Beschluß: Überweisung an den
Finanzausschuß

Bericht über technische Consulting-13
Leistungen von im öffentlichen Besitz
befindlichen Unternehmen privaten
und öffentlichen Rechts

Landtagsbeschuß vom 27. August 1997Drucksachen
14/789 und 14/917

Bericht der LandesregierungDrucksache 14/1118

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister
Brita Schmitz-Hübsch (CDU)
Ulrike Rodust (SPD)
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)

Beschluß: Überweisung an den
Wirtschaftsausschuß zur
abschließenden Beratung

Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft22

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENDrucksache 14/1124

Helmut Jacobs (SPD)
 Martin Kayenburg (CDU)
 Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)
 Anke Spoerrendonk (SSW)
 Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Beschluß: Überweisung an den Wirtschaftsausschuß und den Bildungsausschuß

Zweigleisiger Ausbau der Strecke31

Niebüll - Westerland

Antrag der Fraktion der CDU
 Drucksache 14/1113

Heinz Maurus (CDU)
 Gerhard Poppendiecker (SPD)
 Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)
 Peter Gerckens (SSW)
 Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)
 Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Beschluß: Überweisung an den Wirtschaftsausschuß

Mobilitätsanalyse für die Beschäftigten40 der Landesbehörden in Kiel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENDrucksache 14/1122

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Bernd Schröder (SPD)
 Peter Lehnert (CDU)
 Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)
 Anke Spoerrendonk (SSW)
 Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Beschluß: Überweisung an den Wirtschaftsausschuß

Gemeinsame Beratung47**a) Bericht zur Lage und Perspektive der Hauptschulen in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der SPD
 Drucksache 14/1120

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
 Drucksache 14/1158

b) Stärkung der Hauptschulen

Antrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/1136

Sabine Schröder (SPD)
 Angelika Volquartz (CDU)
 Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
 Anke Spoerrendonk (SSW)
 Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Beschluß:

1. Annahme der Anträge Drucksachen 14/1120 und 14/1158
2. Überweisung des Antrages Drucksache 14/1136 an den Bildungsausschuß

Oberfinanzdirektion Kiel60

Antrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/1088

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD
 Drucksache 14/1156

Thomas Stritzl (CDU)
 Klaus-Dieter Müller (SPD)
 Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
 Anke Spoerrendonk (SSW)
 Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie
 Angelika Volquartz (CDU)
 Martin Kayenburg (CDU)

Beschluß: Annahme des Antrages
Drucksache 14/1156 in
geänderter Fassung

Gemeinsame Beratung74

**a) Entwurf einer Datenschutzordnung des
Schleswig-Holsteinischen Landtages aufgrund
des § 3 Abs. 2 des Landesdatenschutzgesetzes**

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten des SSWDrucksache 14/1127 (neu)

**b) 18. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für
den Datenschutz beim Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Drucksache 14/10

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und RechtsausschussesDrucksache 14/1079

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Berichterstatter
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoerrendonk (SSW)
Thorsten Geißler (CDU)
Klaus-Peter Puls (SPD)

Beschluß:

1. Überweisung des Antrages Drucksache 14/1127 (neu) an den Innen- und Rechtsausschuß
2. Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 14/10

Energierechtsnovelle78

Antrag der Fraktion der SPDDrucksache 14/1129

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)
Reinhard Sager (CDU)
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)
Anke Spoerrendonk (SSW)
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Beschluß: Annahme

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung.

Erkrankt sind weiterhin die Abgeordneten Ursula Kähler und Berndt Steincke. Wir wünschen ihnen von hier aus gute Besserung.

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Tätigkeit des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Juli 1997 bis 30. September 1997

Bericht des Eingabenausschusses
Drucksache 14/1030

Ich erteile dem Berichterstatter des Eingabenausschusses, Herrn Abgeordneten Poppendiecker, das Wort.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen, liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme auf den Bericht des Eingabenausschusses über seine Tätigkeit im III. Quartal 1997 zu sprechen. Wir haben in dieser Zeit fünf Sitzungen durchgeführt. Es ist nichts Neues, daß wir regelmäßig alle 14 Tage tagen. Ich möchte an dieser Stelle bereits alle Vorsitzenden der Ausschüsse und der Arbeitskreise bitten, unsere Termine im Jahr 1998, die bereits festgelegt sind, zu berücksichtigen. Denn es ist immer schön, wenn der Eingabenausschuß vollzählig tagen kann, weil wir immer sehr viel Arbeit haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir haben insgesamt 146 **Eingaben** gehabt. Davon sind 124 abgeschlossen, von denen diesmal leider nur zwölf positiv beschieden wurden - das entspricht 9,68 %. - Herr Brüggensiecker rechnet das immer ganz genau aus. Das ist auch ganz toll.

27 Eingaben wurden für den Petenten teilweise positiv abgeschlossen; das entspricht 21,77 %. Damit befinden wir uns ungefähr wieder im Level.

74 Eingaben konnten wir leider nicht im Sinne der Petentin oder des Petenten abschließen. Es handelt sich hier um sehr viele Petitionen von Asylbewerbern. In diesen Fällen sind uns die Hände gebunden.

Elf Eingaben wurden zurückgezogen. Für uns ist das immer ein kleines Problem, weil es sich oft um Eingaben aus den Justizvollzugsanstalten handelt. Diese Tatsache ist manchmal auch positiv zu bewerten, wenn beispielsweise die Leitung der JVA, nachdem die Eingabe bei uns eingegangen ist, noch einmal darüber nachdenkt, ob man nicht die Dinge so regeln könnte, wie es der Petent wünscht. Von daher hat dieses Verfahren bereits vorher positive Auswirkungen.

Lassen Sie mich noch zwei Dinge ansprechen, die wir in Zukunft verstärkt fortführen werden. Wir sind ja

dabei - das wird jeder in diesem Hohen Hause gemerkt haben -, verstärkt in die Öffentlichkeit zu gehen, das heißt, daß wir Bürgersprechstunden anbieten. An dieser Stelle kann ich sagen: Überall, wo wir bisher waren, sind diese **Bürgersprechstunden** sehr gut angekommen. Sie dienen eigentlich nicht dazu, noch einen Haufen Petitionen an uns heranzuziehen, sondern dazu, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zu zeigen, daß es uns gibt. Ich muß sagen, daß dies sehr positiv ist.

Auch die Berichte in der Presse über unsere Arbeit sind in den letzten eineinhalb Jahren besser geworden. Das ist ein wichtiger Punkt, der für uns spricht.

Ich habe den Präsidenten angeschrieben und gebeten, daß wir zum Beispiel mit der Bürgerbeauftragten auf der NORLA zwei Tage einen gemeinsamen Stand einrichten, um uns auch dort darzustellen und unsere Dienstleistung „Petition“ anzubieten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ein bißchen Kritik kommt in meinem Bericht ja immer wieder vor. Ich muß feststellen, daß die Zusammenarbeit mit einzelnen Häusern der **Regierung** besser geworden ist, in einigen wird immer noch ein bißchen gemauert, weil man das Gefühl hat, jetzt kommen wieder die Störfaktoren des Eingabenausschusses. In diesem Fall würden wir uns etwas mehr **Kooperation** wünschen. Das würde unserer Arbeit guttun.

(Beifall)

Der zweite Punkt, den ich bemängeln möchte - und das gilt auch nur für einzelne Häuser -, ist folgender: Die **Beantwortung** der notwendigen **Anfragen** und Nachfragen dauert manchmal extrem lange, das heißt bis zu drei Monaten. Das muß nach meiner Meinung nicht sein, denn es kommt nicht nur bei uns als Berichterstatterin oder Berichterstatter Frust auf, sondern auch bei denen, die sich an uns gewandt haben und die sagen: Mein Gott, dieser blöde Petitionsausschuß ist doch genauso ein bürokratischer Verein wie die Behörde X, Y oder Z. Das kann nach meiner Überzeugung nicht angehen.

Wir 13 Mitglieder des Ausschusses betrachten uns als Anwälte der Petenten - das klingt gewaltig, Herr Kubicki -, und so arbeiten wir auch.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wenn das jeder begreift, dann kriegen wir das auch hin.

Ich möchte der **Geschäftsstelle** des **Eingabenausschusses** einmal meinen Dank aussprechen, die trotz sparsamster personeller Besetzung sehr gut arbeitet. An dieser Stelle drücke ich öffentlich meinen Dank aus.

(Beifall)

Ein besonderes Dankeschön richte ich an den stellvertretenden Leiter der Geschäftsstelle, Herrn Ehler - ich hoffe, er hört dies drüben -, der nach vielen Jahren als Mitarbeiter und stellvertretender Leiter der Geschäftsstelle übermorgen in den wohlverdienten Ruhestand geht. Wir wünschen ihm alles Gute.

(Beifall)

Ich hatte mir für den Schluß meiner Rede noch einige Fälle aufgespart, aber ich denke, das lassen wir heute.

Ich bedanke mich an dieser Stelle auch noch einmal bei meinen zwölf Mitstreiterinnen und Mitstreitern. Ich muß sagen, wenn ich Dienstag morgens immer nach Kiel zur Sitzung des Eingabenausschusses fahre, dann macht das schon Vorfreude darauf, in diesem Ausschuß arbeiten zu dürfen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schwarz.

Caroline Schwarz [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist immer außerordentlich schwierig, wenn der große Vorsitzende gesprochen hat, noch etwas Ergänzendes hinzuzufügen,

(Beifall bei der SPD)

zumal ich ihm schon „angedroht“ habe, daß ich, obwohl er wie immer Lob verdient hat, das nicht so ausführlich machen will wie beim vergangenen Mal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die bei weitem meisten **Eingaben** im Berichtszeitraum kamen aus dem

Bereich des Innenministers. Die Ausländerrechtssachen haben in ihrer Summe zwar abgenommen - sicherlich aufgrund der Asylgesetzgebung des Bundes -, konstant geblieben beziehungsweise etwas mehr geworden sind aber die Eingaben aus dem Baubereich. Das ist das ganz besondere Hobby nicht nur unseres Vorsitzenden, sondern mittlerweile auch von uns allen. Ebenfalls zugenommen haben die Eingaben in Sachen Fehlbelegungsabgabe aus dem Bereich von Frau Birk.

Wenn SPD und Grüne nun - man soll ja auch einmal eine politische Schlußfolgerung aus dem ziehen, was uns im Eingabenausschuß begegnet - unseren gestrigen Anträgen zur Landesbauordnung - natürlich nach eingehender Beratung im zuständigen Ausschuß - eventuell zustimmen werden,

(Ingrid Franzen [SPD]: Die sind ein ziemlicher Blödsinn!)

dann, Frau Franzen, meine ich, kann man prognostizieren, daß ein großer Teil der Schwierigkeiten, die zu den Petitionen führen, ausgeräumt werden würde.

(Ingrid Franzen [SPD]: Das ist wirklich Blödsinn!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen und Frau Franzen, ich bitte, daran vielleicht auch einmal einen Gedanken zu verschwenden.

(Beifall der Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU] und Torsten Geerds [CDU])

Wenn Frau Birk die von ihr angekündigte Änderung des Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung bald vorlegt, werden wir auch in diesem Bereich eine Entlastung bekommen. Damit würden wir, lieber Poppi, im Eingabenausschuß sicherlich noch nicht arbeitslos, aber es wäre mit Sicherheit eine Entlastung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht des Eingabenausschusses zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich begrüße jetzt auf der Tribüne die Besuchergruppen der Realschule Grömitz, der Gesamtschule Norderstedt und die Referendararbeitsgemeinschaft des Innenministeriums Kiel.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Unterhaltsvorschuß

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 14/1056

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Not macht erforderlich, sagt der Volksmund, und zwar sehr zu Recht aus leidvoller Erfahrung. Das gilt in den Augen der SPD-Landtagsfraktion auch für die öffentlichen Hände, deren Not sehr groß ist. Deshalb hat sich die SPD-Fraktion im Zuge ihrer Strukturdiskussion unter anderem den größeren Haushaltstiteln zugewandt. Dazu gehört auch der Titel „Unterhaltsvorschuß“, der mit 59 Millionen DM im Jahre 1997 veranschlagt wurde, wobei Bund und Land jeweils 50 % tragen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, betone ich gleich folgendes: Dieses Geld ist als **Unterhaltsvorschuß** gut in Kinder und Familien investiertes Geld. Anspruchsberechtigt sind, verkürzt gesagt - ich kann Ihnen jetzt nicht das ganze Gesetz vorlesen -, Kinder bis zum Alter von 12 Jahren, die bei einem Elternteil leben und nicht regelmäßig oder gar keinen Unterhalt vom anderen Elternteil bekommen.

Materiell wollen wir nichts ändern. Wir wollen nichts streichen, nichts kürzen und auch keine Bundesratsinitiative einbringen. Deshalb bin ich eigentlich guter Hoffnung, meine Damen und Herren der Opposition, daß wir den Antrag einvernehmlich entscheiden können.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Es geht der SPD darum, das Instrument des Unterhaltsvorschusses wieder auf seinen eigentlichen Sinn zurückzuführen. Es ist, wie der Name sagt, ein Vorschuß. Das heißt, es ist Leihe auf Zeit und keine Schenkung.

Die Gesellschaft, daß heißt der Steuerzahler - das sind ja oft die kleinen und mittleren Verdienster, für die es keine Schlupflöcher, keine Abschreibungsmöglichkeiten gibt - hat einen Anspruch darauf, daß die Solidarität nicht schamlos ausgenutzt wird. Oder um es konkret an einem Rechenbeispiel aufzuzeigen: Wir haben zur Zeit beim Unterhaltsvorschuß eine **Rücklaufquote** von ungefähr 20%, das sind rund 11,5 Millionen DM. Das heißt andersherum, daß Schleswig-Holstein und der Bund mit 80% oder 47,5 Millionen DM pro Jahr hängenbleiben. Das kann nicht gut sein.

Nach Ansicht von Insidern und Praktikern vor Ort, die wir befragt haben - wir können hier gern den Kreis Pinneberg nennen, da wir uns die Genehmigung dazu eingeholt haben -, muß bei 40% der 80 % unterhaltspflichtigen Eltern, von denen wir nichts kriegen - das sind zu 93 % Väter; auch das muß öffentlich gesagt werden, weil es Fakt ist -, davon ausgegangen werden, daß nichts zu holen ist.

Das wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf die wirtschaftliche Situation der Familien in Deutschland. Hier brauche ich nur die Stichworte Arbeitslosigkeit, Kürzung von Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe zu nennen. Konkret bedeutet das für Bund und Land, daß 19 Millionen DM zur Zeit als nicht rückholbar gelten müssen. Im Umkehrschluß bedeutet das aber auch, daß es sich bei zirka 60 % der verbliebenen 80 % der Unterhaltspflichtigen durchaus lohnen könnte, konkreter nachzuforschen. Hierbei geht es um ein Volumen von insgesamt 40,25 Millionen DM für Bund und Land. Ich denke, das lohnt ein bißchen Gehirnschmalz.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD], Günter Neugebauer [SPD] und Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Das ist auch die Intention unseres Antrages. Es stellt sich nämlich die Frage, warum dieses „lohnende Geschäft“ bisher nicht intensiver betrieben worden ist. Ich glaube, die Lösung ist einfach. Es lohnt sich nicht für diejenigen, die das Geschäft betreiben müssen, nämlich die **Kreise und Kommunen**. Denn hier gilt zur Zeit das Motto: Außer Spesen nichts gewesen. Das heißt, die Kreise bleiben auf den Kosten sitzen.

Da muß es einen dann natürlich auch nicht wundern, daß bei dem Schuldenstand auf kommunaler Ebene die Personalstellen gerade für diese Aufgaben nicht erhöht, sondern eher abgebaut werden. An diesem Punkt will die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag ansetzen. Wir wollen Anreize geben, hier stärker aktiv zu werden.

Solche Anreize könnten sein - ich zähle einige auf; es ist nichts Abschließendes, denn wir erwarten ja ein entsprechendes **Konzept** von der **Landesregierung** - die Personalkostenerstattung - das wäre im Grunde genommen das Konnexitätsprinzip - oder die Beteiligung an den zusätzlichen Einnahmen. Selbstverständlich müßte dann auch der Bund diese Form mittragen. Denkbar wäre auch der Teilrückfluß an notleidende Einrichtungen der Familien- und Jugendpolitik. Das sage ich jetzt nicht abgestimmt mit dem Finanzminister, aber vielleicht können wir da ja Überzeugungsarbeit leisten.

Die SPD-Landtagsfraktion erwartet ein entsprechendes Konzept von der Landesregierung und ist zuversichtlich, daß bereits im Haushaltsjahr 1998 auf der Einnahmeseite deutlich mehr als 20 % Rückflüsse stehen werden. Wir appellieren an die Kreise und auch an die kommunalen Landesverbände insgesamt, hier mitzumachen.

Es wären auch andere Wege denkbar; ich will sie zumindest andiskutieren. Wir wollen es zwar über die Kreise und über die von mir vorgetragenen Anreize machen, aber ich sage, es gibt auch freiberuflich tätige Menschen in diesem Bereich. Ich denke an Anwälte oder auch an sogenannte Inkassobüros. Es wäre durchaus denkbar, das auch auf dieser privaten Ebene zu machen, auch wenn im Moment unsere Sichtweise auf die Kreise zielt, weil diese im Grunde genommen durch die Antragstellung das umfassendste Know-how haben.

Nun will ich noch sagen, was wir nicht wollen, damit wir nicht in die falsche Ecke gestellt werden. Wir wollen nicht das bereits in einigen Staaten der USA praktizierte Headhunter-Modell. Das wollen wir ganz deutlich nicht.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD], Ulrike Rodust [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber wir wollen auch nicht - um es auch nach der Seite hin abzugrenzen, die ebenfalls weltweit bekannt ist - den Zustand südamerikanischer Großstädte in

Schleswig-Holstein haben, wo es im Grunde genommen in den unteren und mittleren Schichten zum Normalfall gehört, daß das Kind seinen Vater nicht kennt. Auch das wollen wir nicht.

Abschließend möchte ich auf eine Beschußfassung des Bundestages hinweisen - beim Einbringen unseres Antrages war es noch eine Gesetzesinitiative -, die in seltener Übereinstimmung der Beratung gelaufen ist und die das **Kindschaftsrecht** betraf. Beim Kindschaftsrecht hat man sich weitgehend für eine Stärkung der gemeinschaftlichen elterlichen Sorge sowohl bei nichtehelichen Kindern als auch insbesondere bei Kindern aus geschiedenen Ehen ausgesprochen. Das wird das Recht der Väter stärken, und das ist meines Erachtens zu begrüßen.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Aber wer mehr Rechte hat, hat natürlich auch mehr Pflichten, und das wiederum bedeutet das Ende der mutwilligen Entziehung von der Unterhaltpflicht für die Kinder.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unser grüner Koalitionspartner wünscht wegen der Initiative, die es derzeit auf Bundesebene gibt - dieser schließen wir uns inhaltlich nicht an, aber wir wollen sie diskutieren -, eine Überweisung an den Fachausschuß. Ich schlage deshalb eine Überweisung an den Finanzausschuß vor.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schwarz.

Caroline Schwarz [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Franzen, ich habe mir überlegt, worüber wir heute eigentlich abstimmen sollen, über Ihren Antrag oder über Ihre Pressemitteilung vom 28. Oktober. Dem Inhalt der Pressemitteilung stimmen wir in der Tendenz zu. Bei ihr dreht es sich eigentlich ausschließlich um den zweiten Spiegelstrich Ihres Antrages, mit dem eine finanzielle **Beteiligung** der Kreise und der kreisfreien Städte am **Rückfluß der Unterhaltsvorschüsse** gefordert wird. Das ist nicht unbedingt ein Megathema, aber doch immerhin ein Thema.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen, Sie müssen nun nach neuen Finanzeinnahmen für das Land suchen, um - das haben Sie vorhin zugegeben - die vielen haushaltsrelevanten Bestandteile des Koalitionsvertrages bezahlen zu können.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Diese blöden sinkenden Steuereinnahmen!)

- Nein, nein! Haben Sie nicht gerade gestern noch gesagt, daß Sie mit dem **Koalitionsvertrag** zu Bett gehen? Nein, ich glaube, Sie haben es uns unterstellt; so war es.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist von Ihrer Fraktion unterstellt worden, Frau Schwarz! - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

- Einen Moment, jetzt bin ich dran! - Frau Heinold, in einer Sache sind wir uns doch bestimmt einig: Im Koalitionsvertrag stehen viele Dinge, die Sie sich wünschen; sonst hätten Sie sie nicht hineingeschrieben. Das steht fest. Daß sie Geld kosten, steht auch fest. Fest steht auch, daß Sie nach Geldquellen suchen müssen. Nun sind Sie fündig geworden. - Jetzt bin ich wieder bei meinem Manuskript.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Einer zusätzlichen Einnahmequelle für das Land stimmen wir natürlich gern zu. Einer finanziellen Stärkung der Kommunen stimmen wir erst recht zu. Eine Finanzierung von rot-grünen Spielwiesen mit diesem Geld aber, Frau Heinold, lehnen wir ab.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Das wird Sie auch nicht weiter verwundern.

(Beifall bei der CDU - Günter Neugebauer [SPD]: Wie kann man am frühen Morgen schon solch einen Unsinn reden!)

Jetzt aber zur Sache!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

- Soviel Applaus von der linken Seite - das finde ich nett!

In der Tat ist der Anreiz für die Kreise und kreisfreien Städte nicht besonders groß, das von Ihnen auf Vorschuß ausgezahlte Unterhaltsgeld wieder einzutreiben. Das bindet eine Menge Personal und kostet die Kommunen viel Geld - Geld, das sie nicht haben. Bei einer prozentualen Beteiligung der Kommunen an den Rückflüssen sähe die Sache schon anders aus.

Ich habe mir einmal die Zahlen aus meinem Kreis, dem Kreis Schleswig-Flensburg, besorgt. Da sieht es folgendermaßen aus. Fünf Mitarbeiter, von denen die meisten ganztags, einige teilzeitbeschäftigt sind, zahlen den Unterhalt an die leistungsberechtigten Kinder aus. 4 Millionen DM passieren so als durchlaufender Posten von Land und Bund die Kreiskasse. Mit einer Rücklaufquote von zirka 25 % steht unser Kreis, der Kreis Schleswig-Flensburg, ziemlich an der Spitze im Land. Es sind also 1 Million DM, die von den zuständigen Mitarbeitern mit großem Aufwand und zum Teil detektivischem Gespür wieder einkassiert werden.

Jetzt kommen die Rechenbeispiele. Eine zehnprozentige Beteiligung am Rücklauf würde für den Kreis 100.000 DM bedeuten, eine zwanzigprozentige Beteiligung 200.000 DM, eine dreißigprozentige Beteiligung 300.000 DM und so weiter. Welche **prozentuale Beteiligung** auch immer festgelegt werden würde, der Kreis wäre auf jeden Fall besser als jetzt in der Lage, Väter aufzuspüren, die zum Beispiel durch mehrmaligen Wohnortwechsel ihre Spuren erfolgreich verwischen. Frau Franzen, Sie haben gesagt, daß es bei Männern 97 % sind.

(Ingrid Franzen [SPD]: 93 %!)

- Jedenfalls ist es eine große Mehrheit, die ihre Spuren erfolgreich verwischt. Durch die prozentuale Beteiligung könnte dem Landshaushalt in nicht unerheblichem Maße Geld zufließen.

Bisher habe ich lediglich zu Spiegelstrich zwei Ihres Antrages Stellung genommen. Zu den übrigen drei Spiegelstrichen kann ich im Moment wenig sagen, weil sich konkrete Umsetzungsvorschläge weder im Antrag noch in Ihrer Pressemitteilung, Frau Franzen und Herr Neugebauer, finden. Sie haben vorhin einiges

angedeutet, Frau Franzen. Aber das muß sicherlich im zuständigen Ausschuß - Sie haben den Finanzausschuß erwähnt - nachgetragen werden, um die Sache entscheidungsreif zu machen.

Vielleicht sollte man, da es nicht nur um finanzielle Auswirkungen, sondern auch um inhaltliche Probleme geht, doch überlegen, Frau Franzen, auch den Sozialausschuß zu beteiligen. Wir stimmen einer Ausschußüberweisung - welche Ausschüsse auch immer das sind - zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wäre froh, wenn ich rot-grüne Spielwiesen finanzieren könnte und nicht - dank der Bundespolitik, die die Steuereinnahmen wegbrechen läßt - Geld bräuchte, um die sozialen Grundsicherungssysteme überhaupt noch finanzieren zu können. Das muß man einmal ganz deutlich sagen. Darum geht es hierbei auch nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das Thema „Unterhaltsvorschuß“ würden wir gar nicht diskutieren, wenn vielen meiner Geschlechtsgenossen das Zeugen so leicht fiele wie das Zahlen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Umgekehrt! - Weitere Zurufe)

- Das Zahlen wie das Zeugen, Entschuldigung!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Das war wohl nichts!)

- Das war ein Versprecher.

Das Unterhaltsvorschußgesetz ist eine Reaktion darauf, daß es - wie vorhin schon gesagt worden ist - viele Väter und wenige Frauen gibt, die sich ihrer Verpflichtung entziehen, zum Unterhalt ihrer Kinder beizutragen. Die Väter überlassen die Last den Müttern und dem Staat die Kosten. Das ist kein Kavaliersdelikt,

sondern das ist Verantwortungslosigkeit. Dabei sind die Bedarfssätze, die gezahlt werden, noch nicht einmal bedarfsdeckend. Sie bedürfen dringend einer Erhöhung.

Obwohl laut Angaben der Bundesregierung zirka 40 % der Väter finanziell in der Lage wären, den Unterhaltsvorschuß zurückzuzahlen, waren es im letzten Jahr bundesweit gerade 13 % und in Schleswig-Holstein immerhin 20 %. Mindestens 224 Millionen DM gehen dem Staat dafür im nächsten Jahr verloren. Die Väter entziehen sich ihrer Pflicht. Die Mütter hingegen, bei denen die Kinder fast ausschließlich leben, erbringen neben ihren Unterhaltsverpflichtungen zusätzlich die Betreuungsleistungen; das muß man auch noch einmal deutlich sagen.

Ein Punkt muß noch erwähnt werden: Es gibt nicht nur im Steuerbereich, sondern auch im Bereich der Unterhaltszahlungen Betrüger, die ihr Einkommen herunterrechnen. Manche Freiberufler entwickeln bei der Einkommensteuererklärung ungeahnte Phantasie und Kreativität, wenn es darum geht, für die eigenen Kinder nicht zu sorgen und zu zahlen.

Im Prinzip ist das Unterhaltsvorschußgesetz wichtig für die Frauen. Aber wenn man es einmal ganz rational betrachtet, ist es ein staatliches Vätersubventionierungsprogramm.

Das Thema „Unterhaltsvorschuß“ ist deshalb immer wieder Gegenstand öffentlicher Debatten. Es beschäftigt Bund, Länder und Kommunen. 1997 - ich finde es erstaunlich, daß die CDU das noch nicht einmal erwähnt hat - hat die Bundesregierung einen **Gesetzentwurf** eingebracht, der eine **Vereinheitlichung des Unterhaltsrechts** für minderjährige Kinder vorsieht. Der Entwurf sieht insbesondere Lockerungen in puncto Datenschutz vor. Gelockert werden sollen insbesondere die Zugriffsmöglichkeiten der Jugendämter auf Daten der Kranken- und Rentenkassen, auf Angaben des Flensburger Fahrzeugzentralregisters. Bei Kapitallebensversicherungen soll ein Teil gepfändet werden können. Dieser Gesetzentwurf wird derzeit in den Ausschüssen des Bundestages beraten.

Interessant ist auch, wie andere Länder mit dieser Frage umgehen. Ich meine nicht, daß wir diesem Beispiel unbedingt folgen sollten. Aber in den USA kann unterhaltssäumigen Vätern zum Beispiel der Führerschein entzogen werden. Das hat die Zahlungsmoral in den USA erheblich gestärkt. Das ist ein Effekt, den man sicherlich auch bei uns erwarten

könnte, wenn man das Verhältnis vieler Männer zu ihrem Auto betrachtet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme nun zu den konkreten Vorschlägen des SPD-Antrages. Als langjähriger Kommunalpolitiker kenne ich die Diskussion von kommunaler Seite, auch auf Seiten des Landkreistages. Fakt ist: Auf den **Kommunen** liegt entsprechend der gegenwärtigen Gesetzeslage die volle Arbeitslast. Sie haben ohne einen eigenen Finanzierungsvorteil die Aufgabe, die Gelder zahlungsunwilliger Väter einzutreiben. Nun könnte man sagen, daß es nun einmal das Los der örtlichen Träger ist, die gesetzlichen Vorgaben leidenschaftslos umzusetzen. Das ist richtig. Aber man muß berücksichtigen, daß angesichts einer in der letzten Zeit drastisch gestiegenen Zahl unterhaltpflichtiger Väter die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen an die Grenzen der Belastbarkeit gestoßen sind. Von den höheren Einnahmen durch vermehrten Personaleinsatz profitieren nur Bund und Länder, während die Kosten bei den Kommunen bleiben. Daher unterstützen wir den pragmatischen Ansatz des SPD-Antrages.

Zu pragmatisch aber sollten die Lösungen auch nicht sein. Besondere Sorgfalt erwarten wir deshalb bei der Prüfung, ob eine **Übertragung der staatlichen Aufgabe** auf andere Träger möglich ist. Es handelt sich nämlich um einen datenschutzrechtlich höchst problematischen Bereich, insbesondere vor dem Hintergrund des Umstandes, daß die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelockert werden sollen. Es kann allerdings nicht darum gehen, verantwortungslosen Vätern rechtliche Nischen zu verschaffen. In Anbetracht der Lage der Mütter und vor allem der betroffenen Kinder muß der Zugriff auf Daten und Angaben staatlicherseits in starkem Maße unterstützt werden.

Ich möchte hier auch noch einen nicht ganz so ernstgemeinten Beitrag zum Thema Verantwortungslosigkeit zum besten geben. Vor etwa einem Jahr habe ich eine kleine Zeitungsnotiz mit der Überschrift „Papst zahlt nicht mehr für UNICEF“ gefunden. In der Nachricht heißt es, daß der Vatikan seine Beitragszahlung in Höhe von 2.000 Dollar bei einem Gesamtbudget von einer Milliarde Dollar eingestellt habe, und das, obwohl die UNICEF daraufhin erklärte, es würden keinerlei Gelder für Abtreibungs- oder Verhütungsmittel verwendet. Es ist ein absolut falsches und fatales Signal, wenn der Papst

die weltweit bedeutendste und renommierteste Kinderhilfsorganisation boykottiert.

Was wir nämlich brauchen, ist eine gesamtgesellschaftliche und parteiübergreifende Stimme, die deutlich macht, daß Kinder unsere Zukunft sind und daß dementsprechend eine moralische Verpflichtung zur Verantwortungsübernahme besteht. Auch wenn das Zeugen leichter fällt als das Zahlen, ist das Sich-Drücken vor Unterhaltszahlungen kein Kavaliersdelikt, und deshalb stimmen wir dem Antrag der SPD zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich habe eben Zeichen erhalten, daß die Rede im Raum schwer zu hören war, deshalb möchte ich einmal fragen, ob Sie alles gut verstehen.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Es war sehr schwer zu verstehen! - Weitere Zurufe)

Das Wort hat jetzt Frau Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 1995 hat die Bundesrepublik 1,37 Milliarden DM für Kinder gezahlt, deren Väter sich vor der Unterhaltszahlung drücken. Der **Unterhaltsvorschuß**, als Nothilfe gedacht, ist mittlerweile zu einer Dauereinrichtung geworden. Der Staat muß immer öfter einspringen und ist zu immer höheren Zahlungen gezwungen, damit diese Kinder nicht noch stärker ins soziale Abseits gelangen.

Als 1979 unter der sozial-liberalen Koalition das Unterhaltsvorschußgesetz verabschiedet wurde, war es als schnelle Hilfe für alleinerziehende Mütter, für insgesamt 50.000 Kinder gedacht. Bis heute hat sich der Kreis der Anspruchsberechtigten verzehnfacht.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Herr Neugebauer, hören Sie einmal zu, was ich zu diesem Antrag sage, dann werden Sie merken, daß wir uns gar nicht so sehr verändert haben.

Die „Süddeutsche Zeitung“ beziffert in ihrer Ausgabe vom 22. Juni 1996 die bundesweite **Rückholquote** auf weniger als ein Sechstel. In der Antwort auf die

Kleine Anfrage der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 13/7224, nennt die Bundesregierung unter anderem folgende Gründe für die niedrige Rückholquote:

1. Bei gut einem Drittel der Fälle handelt es sich um sogenannte Unterhaltsausfalleistungen, bei denen von vornherein kein verfolgbarer Rückgriffsanspruch gegeben sei, weil bereits kein Unterhaltsanspruch des Kindes bestehe.

2. Bei einem weiteren Drittel der Fälle, bei dem gemäß § 7 UhVorschG zwar ein verfolgbarer Anspruch bestehe, könne der Rückgriff aber wegen Erfolglosigkeit der Beitreibung, nachträglicher Zahlungsunfähigkeit oder unbekanntem Aufenthalt nicht realisiert werden.

Somit verbleibt etwa ein Drittel des Volumens als Vorschüleistungen bei wahrscheinlich zahlungsfähigen Unterhaltsschuldnern.

Doch nach Auskunft der Jugendämter läßt die **Zahlungsmoral** jener zahlungsunfähigen Schuldner zu wünschen übrig. Ich kann aus meiner eigenen Anwaltspraxis sagen, daß ich das nur bestätigen kann. Allerdings werden auch nur wenig Anstrengungen unternommen, die Zahlungsmoral leistungsfähiger Väter zu verbessern, denn gegen die wenigsten Nichtzahler werden Strafverfahren von Amts wegen eingeleitet. Ganz vereinzelt berichten Staatsanwälte und Richter von Strafanzeigen durch die Jugendbehörden.

Liebe Frau Kollegin Franzen, vor diesem Hintergrund ist eine Auseinandersetzung mit der Problematik nicht nur wünschenswert, sondern dringend erforderlich.

(Beifall bei F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Bislang war ich der Auffassung, daß eine ordnungsgemäße Erfüllung gesetzlicher Aufgaben durch die **Kommunen** auch ohne besondere **Prämierung** erfolgen sollte. Frau Kollegin, wenn ich Ihr Wort von der Konnexität aufgreifen darf, muß ich feststellen, daß dieser Fall nichts mit Konnexität zu tun hat, weil die Aufgaben nicht von hier nach dort verlagert werden, sondern weil es sich um einen gesetzlichen Auftrag handelt, der - wie schon gesagt - seit 1979 besteht. Ganz davon abgesehen wäre es natürlich möglich, daß sich das Land Schleswig-Holstein, das mit 50 % an der Rückholquote beteiligt

ist, entschließt, wenigstens einen Teil des Geldes an die Kommunen zurückzugeben.

Neben den Vorschlägen der SPD-Fraktion zur Verbesserung der Rückholquote kommt es mir ganz besonders darauf an, die Zahlungsmoral der zahlungsfähigen Schuldner - das sind, wie wir gehört haben, im wesentlichen die Väter - zu verbessern. Hierzu soll unter anderem der gegenwärtig zu beratende oder inzwischen schon beschlossene Entwurf des Kindesunterhaltsgesetzes beitragen, nach dem neben den bestehenden Auskunftspflichten private Versicherungsunternehmen und soziale Leistungsträger zur Auskunft verpflichtet werden sollen. Ich halte das gerade unter datenschutzrechtlichen Erwägungen für außerordentlich problematisch. Ich bin auch nicht sicher, daß man damit tatsächlich etwas erreichen kann. Diejenigen Unterhaltsschuldner, die nicht zahlen wollen, wissen sehr gut, wie sie sich auch solchen Ermittlungen entziehen können.

In diesem Zusammenhang geht die Bundesregierung davon aus, daß die verbesserten Auskunftsmöglichkeiten für die mit dem Rückgriff nach § 7 UhVorschG betrauten Stellen nicht nur zur Erhöhung des Rückgriffs selbst geeignet sind, sondern auch dazu, den Anreiz für leistungsfähige zahlungsunwillige Schuldner zu verringern. - Ich bin da eher skeptisch.

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung. An die vom Deutschen Bundestag beschlossene **Reform des deutschen Kindschaftsrechtes** knüpfe ich auch die Hoffnung, daß durch die Stärkung der Rechte der Väter von nichtehelichen Kindern sowie der verbesserten Teilhabe beider Eltern an der Entwicklung der Kinder die Motivation für leistungsfähige unterhaltspflichtige Elternteile zur freiwilligen Unterhaltsleistung erhöht wird.

(Beifall bei F.D.P., CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahrzehnten hat die Zahl von Scheidungen und nichtehelichen Geburten zugenommen. Dadurch ist auch die Anzahl jener Kinder gestiegen, die von der

finanziellen Unterstützung eines Elternteils abhängig sind, der für sie kein Sorgerecht hat und mit dem sie oft auch nicht zusammenleben.

Eltern haben eine gesetzliche und moralische Verpflichtung zur finanziellen Unterstützung ihrer Kinder. Da aber viele Väter - wie Sie gehört haben, geht es in der Hauptsache um die Väter - diese Unterstützung nicht leisten können oder wollen, muß der Staat einspringen. Der Bund und das Land schießen das Geld vor. Es muß dann später zurückgezahlt werden. Die Zahlungsmoral der betreffenden Väter ist miserabel - das ist ebenfalls schon hinlänglich gesagt worden. Daher muß das Geld bei den säumigen Zahlern offensiv eingetrieben werden. Sowohl Auszahlung als auch **Eintreibung des Unterhaltsvorschusses** sind aufwendige Angelegenheiten, die von den Kreisen und kreisfreien Städten wahrgenommen werden. Weil sie aber am Rückfluß der Außenstände nicht finanziell beteiligt werden, besteht für sie nur ein geringer Anreiz, die Bemühungen um die Eintreibung zu intensivieren.

Wir haben es also mit einem strukturellen Problem zu tun, das sich nur durch eine Änderung der Strukturen wirksam angehen läßt. Die SPD schlägt als Lösung vor, daß die **Kreise und kreisfreien Städte** durch eine Beteiligung an dem zurückgezahlten Unterhaltsvorschuß ein finanzielles Interesse am Rückfluß der Mittel erhalten sollen. Dadurch sollen sie einen Anreiz dazu bekommen, das entsprechende Personal in den Jugendämtern aufzustocken und die Bemühungen um den Rückfluß zu intensivieren. Durch eine engmaschigere Verfolgung sollen mehr zahlungsfähige Unterhaltspflichtige gezwungen werden, ihre Schulden zu begleichen. Das kommt der Gemeinschaft zugute, weil heute letzten Endes die Steuerzahler für die Verpflichtungen zahlungsunwilliger Unterhaltspflichtiger aufkommen.

Das Problem ist richtig erkannt, und ich denke auch, daß die Lösung richtig gewählt ist. Ich will aber nicht verhehlen, daß man sich auch ernsthaft mit den datenschutzrechtlichen Aspekten auseinandersetzen muß. Wir können aber - wie ich vorhin schon sagte -, weil das Problem richtig erkannt ist, den Vorstoß unterstützen.

Abgesehen von den strukturellen Problemen der Verwaltung muß ich aber auch noch einmal unterstreichen, daß es unfaßbar ist, daß sich unterhaltspflichtige Väter zu Hunderttausenden aus der finanziellen Verantwortung für ihre eigenen Kinder stehlen.

(Beifall des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich kann nur hoffen, daß das neue Bundesrecht dem Abhilfe schaffen wird. Wer sich mit der Materie auskennt, weiß, welche Energien für Tricks und kreative Buchführung aufgewandt werden, um die Verantwortung für eigene Kinder auf die Gesellschaft abzuwälzen. Das ist kriminell, scheint aber bei vielen Menschen immer noch als Kavaliersdelikt zu gelten. Diese Menschen sind aber keine Kavalieren, sondern sie sind schlicht Rabeneltern und Sozialbetrüger. Ich denke, wir müssen hier wirklich etwas tun.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Birk.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im nächsten Sommer wird das neue **Kindschaftsrecht** in Kraft treten. Ausdrücklich gewollt enthält es im Falle der Scheidung ein gemeinsames Sorgerecht. Wie schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt: Väter erhalten mehr Rechte. Es ist also Zeit zu prüfen, wie es bisher mit den Pflichten aussah.

Das Ergebnis dieser Prüfung - das ist ja einmütige Haltung des Hauses - gibt Anlaß zu Klage und Unmut. Ich bin sehr dankbar für die Einmütigkeit in dieser Frage, ist sie doch bundesweit keineswegs so einhellig, wenn ich einmal an ein großes Magazin erinnere, den „Spiegel“, das die Unterstellung kolportiert hat, Mütter bekämen Kinder deshalb, um hinterher Väter zu schröpfen.

Wir müssen uns die Zahlen vor Augen halten. Im Bundesgebiet muß die **Unterhaltsvorschußkasse** in knapp 160.000 Fällen den Mindestunterhalt vorschließen. Im Jahre 1997 waren das in Schleswig-Holstein 60 Millionen DM. Dies war das Geld für 5443 Fälle. Die **Rücklaufquote** liegt in Schleswig-Holstein - das wurde ebenfalls erwähnt - besser als im Bundesdurchschnitt, nämlich bei 20 %. Aber das ist, wie ich finde, immer noch viel zuwenig.

Diese hohe Rücklaufquote haben wir dem Engagement der bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Kommunen und Kreise zu verdanken. Es gibt einige Kreise, die liegen sogar bei mehr als 25 %. Aber trotzdem müssen wir an diesen Sachverhalt strukturell herangehen. Wir können es nicht zulassen, daß immerhin 40 % aller Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger im Bundesgebiet Kinder und Jugendliche sind; diese 40 % sind häufig der Tatsache geschuldet, daß ihre alleinerziehenden Mütter eben nur diesen Mindestunterhalt zur Verfügung haben.

Das neue Kindschaftsrecht bietet eine gute Gelegenheit, sich jetzt darauf vorzubereiten und den Unterhaltsvorschuß in seiner gesamten Organisation in den Kommunen und Kreisen zu überprüfen. Deshalb begrüße ich den Rückenwind, den der Landtag diesem Vorhaben gibt. Derzeit prüft der Landesrechnungshof das Verfahren. Das Ergebnis wird Anfang nächsten Jahres vorliegen. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Rückgriffsquote hat sich ebenfalls gebildet, und auch von ihr können wir bald konkrete Ergebnisse erwarten.

Zwei Bundesländer - nämlich Bayern und Bremen - haben bereits erste Experimente gewagt. Allerdings sind die Erfahrungen aus Bayern aufgrund der sehr zögerlichen Haltung der Kommunen und Kreise nicht besonders ermutigend; dort hat man nämlich versucht, das zu praktizieren, was der Antrag der SPD fordert. Nun sind wir in Schleswig-Holstein ja hinsichtlich der Verwaltungsreform schon etwas weiter, und meine ersten Gespräche mit Fachleuten in den Kommunen und Kreisen, die mit der Materie zu tun haben, lassen mich ganz hoffnungsfroh sein; wir werden Anfang des Jahres zusammenkommen und mit denjenigen, die daran interessiert sind, an Modellen arbeiten.

Eines ist natürlich richtig: Der Armutsbericht der Sozialministerin wird uns sicherlich darüber Auskunft geben, wie groß die **Zahlungsfähigkeit** der Väter überhaupt ist; sie wird angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren sicherlich drastisch gesunken sein. Trotzdem teile ich die Ansicht, daß es immer noch einen großen Teil von Vätern gibt, die ihren **Zahlungsverpflichtungen** nachkommen könnten, wenn sie es nur wollten.

Infofern begrüße ich auch den Vorstoß, sich seitens der Verwaltung an die Kartei des Kraftfahrtbundesamtes in Flensburg zu halten, denn des Vaters liebstes Kind ist meist immer noch das Auto, und die ersten Versuche, mit der Flensburger Kartei zu arbeiten, haben auch schon erste Erfolge gezeigt.

Außerdem erfolgt in vielen Kommunen nicht die notwendige Aufklärung der Mütter über ihre Möglichkeiten, beispielsweise frühzeitig den Unterhalt zu titulieren. Das ist ein wichtiger Rat, der in den Kommunen nicht gegeben wird. Da die Kommunen nach dem Kindschaftsrecht generell die Aufgabe haben, die Eltern und insbesondere auch die Kinder und Jugendlichen sehr umfassend zu beraten, sehe ich die Möglichkeit eines Weges, der innerhalb der Kommunalverwaltung zu gehen wäre. Ich würde diese Lösung präferieren und nur dann eine Inkasso-Lösung durch Dritte favorisieren, wenn wir hier nicht weiterkommen.

Ich bin sicher, daß wir in einem halben Jahr weiter sein werden. Vielleicht wird sich dies ja, wenn wir Glück haben, im Haushalt 1998 im Verlaufe des nächsten Jahres auch bemerkbar machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, den Antrag dem Finanzausschuß zu überweisen. Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Die Überweisung ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Punkt 30 der Tagesordnung auf:

Bericht über technische Consulting-Leistungen von im öffentlichen Besitz befindlichen Unternehmen privaten und öffentlichen Rechts

Landtagsbeschuß vom 27. August 1997
Drucksachen 14/789 und 14/917

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1118

Ich erteile dem Innenminister, Herrn Dr. Wienholtz, das Wort.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen nunmehr vorliegende Bericht wurde aufgrund des Antrags der CDU-Fraktion vom 28. Mai 1997 erstellt. Hintergrund des Antrags ist eine vom Verband Beratender Ingenieure - kurz: VBI - in Auftrag gegebene und im November 1996 vorgelegte

Studie zum Thema „Scheinprivatisierung im technischen Consulting“.

Nach Erkenntnissen des VBI ist die wirtschaftliche Lage der beratenden und planenden Ingenieurunternehmen derzeit bedrohlich. Gestützt auf das Gutachten beklagt der VBI als wesentliche Ursache hierfür, daß seit Ende der achtziger Jahre verstärkt Unternehmen der Länder und Kommunen in bisher private Dienstleistungsmärkte eindringen und **private Ingenieurbüros** in ihrer Existenz gefährdeten.

Nach der von uns durchgeführten landesweiten Umfrage kann diese Annahme des VBI für Schleswig-Holstein nicht bestätigt werden. Gestützt auf die Umfrageergebnisse ergibt sich insgesamt folgendes Bild.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung von **öffentlichen Unternehmen** des Landes und der Kommunen entsprechen sich in der Grundstruktur. Entscheidendes Kriterium für eine wirtschaftliche Betätigung ist, daß ein „wichtiges Interesse des Landes“ - so die Landeshaushaltssordnung - vorliegt oder daß „der öffentliche Zweck“ - so die Gemeindeordnung - die Tätigkeit der Gemeinde rechtfertigt. Damit ist kein verfassungsrechtlich abgesicherter Vorrang für die private Wirtschaft festgeschrieben. Die Rechtsprechung erkennt den Schutz privater Unternehmen gegenüber der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand nur dann an, wenn die Wettbewerbsfreiheit der Konkurrenten in unerträglichem Maße eingeschränkt werde, eine Auszehrung der Konkurrenz vorliege oder eine Monopolstellung bestehe.

Tatsächlich sind im Landesbereich öffentliche Unternehmen nur im Rahmen ihrer Aufgabenstellung tätig. Sie treten nicht als **Konkurrenten** zu privaten Ingenieurbüros in Drittmarkten auf. Exemplarisch sei hier auf drei Tätigkeitsfelder eingegangen.

Aus meinem Geschäftsbereich nenne ich die **Vermessungs- und Katasterverwaltung**. Sie erbringt Leistungen ausschließlich im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags und tritt darüber hinaus nicht als Anbieter technischer Consultingleistungen am Markt auf. In den letzten Jahren ist es vielmehr zunehmend zu einer Verlagerung von Vermessungstätigkeiten auf die öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure gekommen. Diese Verlagerung hat zum Teil einen Umfang angenommen, der mit der notwendigen Modernisierung - und damit verbunden auch mit der notwendigen Budgetierung dieser Verwaltung - hinterfragt werden muß.

Aus dem Bereich des Ministeriums für Finanzen und Energie weist beispielsweise die **Landesentwicklungsgesellschaft** darauf hin, daß sie keine isolierten technischen Consultingleistungen auf Drittmarkten anbietet, sondern ausschließlich im Rahmen eigener Aufgabenstellung tätig wird. Alle Planungsaufgaben im Zusammenhang mit der Projektentwicklung werden von der Landesentwicklungsgesellschaft freischaffenden Architekten und Ingenieuren übertragen. Durch die Vielzahl der Projekte sei damit innerhalb kurzer Zeit ein Planungsvolumen an diese Büros vergeben worden, das ohne die Aktivitäten der Landesentwicklungsgesellschaft nicht am Markt gewesen wäre.

Zur **Technologie-Transfer-Zentrale** stellt das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr fest, daß es nicht Aufgabe der Technologie-Transfer-Zentrale ist, als Anbieter von technischen Consultingleistungen in Konkurrenz zu Dritten am Markt zu agieren. Die Technologie-Transfer-Zentrale ist nur in solchen Bereichen aktiv, in denen kein oder noch kein Markt vorhanden ist.

Zudem sind auch die Industrie- und Handelskammern als Gesellschafter der Technologie-Transfer-Zentrale gerade in diesem Punkt sehr kritisch und sorgen deshalb für Zurückhaltung.

Im kommunalen Bereich werden nur von einer Tochtergesellschaft des **Zweckverbandes Ostholsteins**, der kommunalen **Managementgesellschaft**, technische Consultingleistungen in Konkurrenz zu privaten Ingenieurbüros angeboten. Der Umfang der Leistungen ist aber so gering, daß er als Annexitätigkeit gewertet werden kann und somit vom öffentlichen Zweck gedeckt ist.

Ich fasse zusammen. Die Zurückhaltung der öffentlichen Unternehmen in Schleswig-Holstein beim Anbieten von technischen Consultingleistungen in Konkurrenz zu privaten Ingenieurbüros entspricht der von der Landesregierung verfolgten Zielsetzung, im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung restriktiv zu agieren und Privaten dort generell den Vorrang einzuräumen, wo sie die Aufgaben effektiver und effizienter erfüllen können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem unrühmlichen parlamentarischen Zwischenspiel, das dem Berichtsantrag der CDU-Fraktion in diesem Sommer widerfuhr, konnte man sich von vornherein auf ein mageres Ergebnis der amtlichen Recherche einstellen. Doch dieser heute vorgelegte 12 Seiten lange **Bericht** ist nicht nur mager, er ist geradezu dürfsig.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt nicht nur für die ermittelten Fakten, sondern noch mehr für die politischen Aussagen. Nach der Kostenschätzung des Ministeriums sollte der Bericht über 120.000 DM kosten. Das sind dann 10.000 DM pro Seite, Deckblatt und Gliederung mitgerechnet. Ich frage die Landesregierung: Ist Ihr Papier immer so teuer?

(Beifall bei der CDU)

Wohlgemerkt, ich danke den Beamten und Mitarbeitern des Innenministeriums für die geleistete Arbeit, aber ich kritisiere die Haltung des Ministers einmal für den Umgang mit der Opposition und zum anderen für die Aussagen, die er zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Gemeinden trifft. In unserem Antrag hatte es geheißen, daß der Bericht mindestens die **nichtprivaten Anbieter** auf den Verwaltungsebenen der Kommunen, der Kreise und des Landes umfassen sollte. Das ist offensichtlich abgefragt worden, jedoch wohl im wesentlichen nur unter dem Aspekt, ob solche Leistungen im Rahmen von Outsourcing isoliert am Markt angeboten werden. Das war aber nur ein Teil der Frage. Es ging uns auch und gerade darum, inwieweit öffentlich-rechtliche Institutionen und Gesellschaften eigene Ingenieurstäbe für Tätigkeiten beschäftigen, die sie auch nach außerhalb verlagern könnten, um so ihren Staatsbürgern die Möglichkeit zu wirtschaftlicher Betätigung zu bieten und dem Staat Steuereinnahmen aus gewerblicher Tätigkeit zu verschaffen.

Dieser letzte Aspekt spielt im Bericht keine Rolle. Wenn solche Tätigkeiten erwähnt werden, dann folgt stets der Hinweis, daß dies alles im Rahmen des gesetzlichen Auftrags erfolge. So steht es bei der **Vermessungs- und Katasterverwaltung**, deren Verhaltensweise im Bezirk Kiel schon im Januar 1997

von der F.D.P. abgefragt worden war. Eine Werbeaktion des dortigen Leiters bei Rechtsanwälten und Notaren wurde damit gerechtfertigt, daß im Katasteramtsbezirk Kiel der Anteil der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure überdurchschnittlich hoch sei. Der Minister hat es eben noch einmal bestätigt. Über eine Erhöhung der Einnahmen erziele man eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades, und dies sei somit ein - wörtlich - „richtiger Schritt in Richtung effizienter wirtschaftlicher Verwaltung“.

Daß mit diesem Verhalten den privaten Büros Marktchancen weggenommen werden, spielt wohl keine Rolle. Ich wiederhole den sehr richtigen Satz des VBI, den man nicht oft genug wiederholen kann: „Jeder zusätzlichen Mark, die durch öffentliche Unternehmen erzielt wird, stehen Umsatzverluste im privaten Bereich gegenüber.“ Ein Staat, der sich so verhält, darf sich nicht gleichzeitig darüber beklagen, daß die Steuereinnahmen sinken!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zur LEG heißt es, daß die **LEG Schleswig-Holstein** mit den ihr zugehörigen Firmen WOBAU und Landgesellschaft technische Consultingleistungen nur im Rahmen von Projekten der integrierten Regionalentwicklung, des Flächenmanagements und des Wohnungsbaus erfüllt. Also doch! Gerade die im ganzen Land operierende Landgesellschaft besitzt in erheblichem Umfang Planungskapazitäten, die sie einsetzt für gutachterliche Voruntersuchungen, für Umweltverträglichkeitsstudien, für die Ausarbeitung von Bebauungsplänen, für die Durchführung von Vermessungsaufgaben und die Koordinierung bei der Objektplanung. Dies wäre unseres Erachtens auch mit freiberuflichen Ingenieuren möglich.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Gesellschaft hat aber mitgeteilt, daß sie darüber hinaus mit zunehmender Tendenz freischaffende Architekten und Ingenieure beschäftige; sie macht aber keine Angaben über die Größenordnung. Ich betrachte das immerhin als einen ersten Erfolg der durch unseren Antrag landesweit ausgelösten Diskussion.

Genauso locker geht der Bericht über die technische Beratung durch die **Investitionsbank** im Energiebereich hinweg. Die Energieagentur der IB macht ein umfassendes Beratungsangebot für Planungs- und Finanzierungsfragen von Anlagen im Energiebereich, das sich an Einrichtungen des Landes, der Kommunen, der Unternehmen und der Institutionen

richtet. Im jetzigen Bericht der Landesregierung heißt es dagegen nur lapidar - wörtlich -: „Sie berät jedoch förderprogrammbezogen unter technischen Aspekten, zum Beispiel im Rahmen des Aufgabenfeldes der Energieagentur.“

Ich frage die Landesregierung: Gibt es wirklich keine privaten Ingenieure, die Energieberatung machen können?

Insgesamt beweist der Bericht eine Bewertung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand, die geradezu erschreckend ist. Die Vorstellung aus den zwanziger Jahren, daß sich die Kommunen wirtschaftlich betätigen müßten, um eigene Einnahmequellen zu haben, feiert fröhliche Urständ, als ob es die Erkenntnisse der Volkswirtschaftslehre oder auch die Aussagen in der Enquetekommission zur höheren Effizienz beim Einsatz der Ressourcen im privaten Bereich nie gegeben hätte, Frau Franzen! Simonis, Steinbrück und Co. führen so gern Aussagen zugunsten mittlerer und kleinerer Unternehmen im Mund, aber hier zeigt sich erneut, daß es nur Lippenbekenntnisse sind.

(Beifall bei der CDU)

Da wird überraschend die Bundesgesetzgebung ins Spiel gebracht. Die kann natürlich nicht fehlen, das ist klar! Der böse **Bund!** Hier wird das neue **Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz** erwähnt, das den Kommunen Probleme gebracht habe durch - wörtlich - „Wegbrechen der Müllmengen, fehlende Kapazitätsauslastung, steigende Gebühren“. Diese Wortwahl hat mich doch sehr verwundert, denn bis heute war ich immer davon ausgegangen, daß wir alle den Rückgang der Müllmengen gewollt haben und ihr Wegbrechen keineswegs bedauern.

(Beifall bei der CDU)

Auch das neue Energierecht wird bemüht, um drohende Einkommensverluste der Kommunen darzustellen. Ganz zum Schluß heißt es dann fast drohend - wörtlich -, „daß Kommunen auf neue Geschäftsfelder wie das technische Consulting ausweichen werden, um einen finanziellen Ausgleich zu finden“. Ich dachte immer, Herr Minister, daß die Kommunen ihre Finanzen aus der Wirtschaftskraft ihrer Einwohner beziehen sollten, aber nicht aus eigenen wirtschaftlichen Betätigungen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich sehe darin endgültig einen Verstoß gegen unsere Gemeindeordnung; denn - Sie haben es vorhin wiederholt - dort heißt es in den §§ 101 und 102, daß die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt sein muß. Die Erzielung von Gewinn ist jedoch kein öffentlicher Zweck - oder ich lasse mich gern von Ihnen belehren; das wäre mir neu.

Der Bericht kommt zu dem Schluß, daß der **öffentliche Bereich** in Schleswig-Holstein auf dem Gebiet des technischen Consulting nicht als Konkurrent von **privaten Anbietern** auftritt, jedenfalls nicht außerhalb der von den Trägern gestellten Aufgaben. Also alles allerbestens im Lande Schleswig-Holstein!

Es konnte ja auch gar kein anderes Ergebnis dabei herauskommen, denn der VBI - das wird auch erwähnt - hatte ja in seiner Studie für Schleswig-Holstein keine Beispiele aufgeführt. Spätestens hier wußte ich, woran mich der ganze Text so merkwürdig erinnert hatte, Herr Minister, nämlich an das Gedicht von Christian Morgenstern mit dem Titel „Die unmögliche Tatsache“, in dem Palmström an einer Straßenecke angefahren wird, an der gar kein Fahrzeug hätte fahren dürfen. Nach langem Grübeln über den Unfall und Behandlung seiner Verletzung wird Palmström die Sache schließlich klar, und er kommt zu dem Ergebnis: „Nur ein Traum war das Erlebnis, weil - so schließt er messerscharf - nicht sein kann, was nicht sein darf.“

Das also ist des Rätsels Lösung. Die Klagen von Architekten und Ingenieuren sind nicht berechtigt, denn die öffentlichen Stellen handeln lediglich im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages, also im Rahmen dessen, was ihre Träger beschlossen haben. Also kann auch keine **Konkurrenz** in unserem Lande in dieser Sache auftreten, und die Umfrage, ausschließlich durchgeführt bei der öffentlichen Hand, hat es ja bewiesen. Leider war das Angebot des Landesverbandes der freien Berufe vom 5. Oktober 1997, der Landesregierung bei der Erstellung des Berichts behilflich zu sein, nicht angenommen worden. Der Bericht wäre sicherlich anders ausgefallen.

Ein sehr bedeutsames Unternehmen in Schleswig-Holstein, das sich immerhin zu 35 % im Eigentum der öffentlichen Hand befindet, ist gar nicht erst erwähnt worden: Die SCHLESWAG in Rendsburg kommt gar nicht darin vor. Gern hätten wir etwas über das Auftragsverhalten der SCHLESWAG und ihrer Tochtergesellschaften gegenüber niedergelassenen Ingenieuren gehört. Auf jeden Fall ist sie in Mecklenburg-Vorpommern aufgefallen, wo sie über ihre Tochter ESN, **Energiesysteme Nord GmbH**,

nach Auskunft des VBI mit mehreren Niederlassungen im Land planend tätig sein soll. Die ESN - es ist wirklich schade, daß der Wirtschaftsminister nicht hier ist; wir werden das aber noch mit ihm diskutieren - hat übrigens eine zweite Mutter - das ist anders als im wirklichen Leben; in der Wirtschaft hat man nicht mehrere Väter, sondern mehrere Mütter -, und das sind die Stadtwerke Kiel, bekanntlich auch im öffentlichen Eigentum befindlich. Die Stadtwerke Kiel wiederum haben wieder mehrere Töchter, eine zusammen mit der Mobilcom AG. Diese trägt den Namen KielNET und ist als Mieterin in das KITZ eingezogen, das wiederum mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde und wird. Nun sage noch jemand, es gebe nur im privaten Bereich unübersichtliche Kapitalverflechtungen.

Trotz aller Beteuerungen dieser Landesregierung ist der öffentliche Sektor in Schleswig-Holstein auf dem Vormarsch. Das wollen wir nicht. Das will auch angeblich die Landesregierung nicht, die immer noch vom schlanken Staat spricht.

Wir werden dieses Thema immer wieder ansprechen, auch wenn es wehtut. Wir fordern die Landesregierung auf, die seit der Enquetekommission versprochene Aufgabenüberprüfung vorzunehmen und auszugliedern, wo es möglich ist. Wir schaffen damit Beschäftigungsmöglichkeiten für die Menschen und Steuereinnahmen für den Staat.

Ich beantrage die Überweisung des Berichts in den Wirtschaftsausschuß zur abschließenden Beratung.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Rodust.

Ulrike Rodust [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schmitz-Hübsch, ich habe beim Durchlesen des Berichtes schon festgestellt, wie schwierig es für Wirtschaftspolitikerinnen und Wirtschaftspolitiker sein kann, sich mit juristischen Fragen zu beschäftigen. Ihre Rede hat mir deutlich gemacht, daß ich mit meiner Einschätzung nicht ganz unrecht habe.

(Meinhard Füllner [CDU]: Warten wir mal ab, was von Ihnen kommt!)

Darum möchte ich gern einige Begrifflichkeiten erklären, damit jeder hier im Raum weiß, worüber wir reden.

Zunächst einmal zu der Frage: Was ist eigentlich technisches Consulting? - Technisches Consulting ist das Planen, Projektieren und Steuern technischer Aufgabenstellungen im Anlagenbereich.

(Martin Kayenburg [CDU]: Darauf wären wir nie gekommen!)

Sehr geehrte Damen und Herren, die dem Wirtschaftsausschuß vorliegende Studie „Scheinprivatisierung im Technischen Consulting“ ist der Anlaß für den vor uns liegenden Bericht. Jetzt stelle ich die Frage: Was ist nun mit der Scheinprivatisierung? - Bei der **Scheinprivatisierung** findet lediglich eine Änderung der rechtlichen Organisationsform statt; eine bislang von der öffentlichen Hand unmittelbar wahrgenommene Aufgabe wird auf eine privatrechtliche Gesellschaft übertragen, in der Regel eine GmbH oder AG, die ihrerseits weiterhin vollständig oder mehrheitlich im öffentlichen Besitz ist. Die öffentliche Hand schlüpft juristisch gesehen in das Gewand eines Privatrechtssubjekts. Soweit zur begrifflichen Aufklärung!

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Rodust, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Schmitz-Hübsch?

Ulrike Rodust [SPD]:

Ich kann das angesichts der mir zur Verfügung stehenden Zeit nicht genehmigen, Frau Schmitz-Hübsch; ich schaffe das nicht.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Ganz kurz!)

- Nein, wirklich nicht!

Nun zu der Frage: Findet Scheinprivatisierung im technischen Consulting in Schleswig-Holstein statt? -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Natürlich!)

Die Marktsituation **privater Ingenieurbüros** stellt sich in einigen Bereichen der Bundesrepublik dramatisch dar. In einigen Ländern werden sie teilweise von kommunalen Wirtschaftsbetrieben gänzlich vom Markt verdrängt und geraten so in finanzielle Schwierigkeiten, daß sie Mitarbeiter entlassen müssen. Sie fordern zu Recht faire Chancen. Sie wollen keine massiven Wettbewerbsverzerrungen durch eine Kapitalerstattung, die von der **öffentlichen Hand** geleistet wird. Sie wollen nicht, daß Personal kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Sie wollen auch nicht, daß Aufträge der öffentlichen Hand als Grundstock und Basis für ihr Agieren am Markt genutzt werden.

Ich habe für diese Forderungen auch aus persönlicher Erfahrung größtes Verständnis und freue mich, daß als Ergebnis des Berichtes deutlich wird: In unserem Land findet eine Scheinprivatisierung im technischen Consulting nicht statt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was haben Sie bloß für einen Bericht gelesen?- Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Schon die alte **Deutsche Gemeindeordnung** hat in § 67 die Errichtung von wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinde nur unter drei Bedingungen erlaubt:

1. Der öffentliche Zweck muß das Unternehmen rechtfertigen. Das heißt, das Unternehmen darf nicht ausschließlich erwerbswirtschaftlichen Zwecken, das heißt der Gewinnerzielung, dienen.
2. Das Unternehmen muß nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen.
3. Der Zweck darf nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt werden und erfüllt werden können (Subsidiaritätsklausel).

Dieser Gesetzestext ist übrigens nicht neu. Nein, er wurde von klugen Köpfen schon in den zwanziger Jahren erarbeitet. Denn schon damals kamen schlaue Kommunen - Hintergrund waren auch leere Kassen - unter anderem auf die Idee, gemeindliche Brauereien, Bäckereien und Hotels zu gründen. So manche Gemeinde wagte sich sogar an eigene Banken heran.

Im Gegensatz zu den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen haben wir in Schleswig-Holstein die Vorgaben der alten Deutschen Gemeindeordnung

übernommen. **Schleswig-Holstein** hat in der **Gemeindeordnung** die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den §§ 101 bis 109 GO, die ihre Grundlage in Artikel 28 Abs. 2 GG haben, eindeutig geregelt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was ist mit kommunalen Windkraftanlagen?)

Danach muß der Gemeinde das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaften im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln - allerdings auch die Fürsorge für die ansässigen Firmen.

In der Vergangenheit haben sich die Kommunen weitgehend auf die klassischen Bereiche der Ver- und Entsorgung konzentriert. Durch neue Gesetzgebung des Bundes entstehen für viele Gemeinden jedoch scheinbar unlösbare Probleme.

Der uns vorliegende Bericht des Innenministers weist auf das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts hin. Allein diese Gesetze können zu dramatischen Nachteilen für die Betroffenen führen. Einerseits Ingenieurbüros, die um ihre Existenz bangen, andererseits Kommunen, denen das Wasser bis zum Hals steht und die mit ihrem Know-how versuchen, aus dieser Misere herauszukommen! Scheinprivatisierung im technischen Consulting - das war die Überschrift, das war der Grund, aus dem Sie diesen Bericht damals im Wirtschaftsausschuß eingefordert haben.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das Wort „Scheinprivatisierung“ steht in unserem Antrag nicht drin!)

Die Unternehmen der **öffentlichen Hand** treten außerhalb der ihnen von ihren Trägern gestellten Aufgaben nicht in nennenswertem Umfang als Anbieter von technischen Consulting-Leistungen und damit als Konkurrenten von **privaten Anbietern** auf.

Damit kein unnötiges Spannungsfeld zwischen privaten Anbietern und der öffentlichen Hand entsteht, ist ein ständiges Abwägen des Möglichen und Sinnvollen für beide Seiten äußerst wichtig. Gespräche und Kontaktpflege der Verantwortlichen könnten so manche Schwierigkeiten lösen. Ich denke - auch wir haben Gespräche geführt -, daß dies hier in diesem Land möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anwesenheit von Abgeordneten im Plenarsaal scheint proportional zur Bedeutung des Themas zu sein.

(Martin Kayenburg [CDU]: Direkt oder umgekehrt?)

Frau Schmitz-Hübsch, ich gebe durchaus zu: Auch mich hat erstaunt, daß in dem **Bericht** nicht viel drinsteht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Deswegen finde ich es faszinierend, was alles man dazu sagen kann.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Über 120.000 DM soll er gekostet haben!)

Eine Ihrer Bemerkungen hat mich doch überrascht. Sie sagen nämlich, daß man staatliche Aufgaben deswegen möglichst privatisieren sollte, weil man dann Steuereinnahmen hätte.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Richtig!)

Das ist irgendwie komisch gedacht. Also: Der Staat hat Geld. Das gibt er einer privaten Firma. Die zahlt davon Steuern. Dann hat der Staat ein bißchen von dem, was er ausgegeben hat, wieder zurück. Wie der Staat dadurch echte Steuereinnahmen bekommen soll, ist mir nicht erfindlich und ist nicht ganz logisch.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU] - Ursula Röper [CDU]: Wir erklären Ihnen das einmal!)

Ich finde es durchaus sinnvoll, daß einige Aufgaben, die zur Zeit der Staat erledigt, von der privaten Wirtschaft erfüllt werden. Ich finde es deswegen sinnvoll, weil es häufig so ist, daß **Private**, gerade wenn es um kleine Firmen geht, effizienter arbeiten als eine große **Behörde**.

(Beifall bei der CDU)

Da sehe ich dann durchaus den Sinn. Das ist aber ein anderes Thema. Hier ging es ja um die Konkurrenzfrage.

Ich glaube, es geht bei diesem Thema im wesentlichen darum, wie man öffentliche Verwaltung effizienter organisieren kann. Dabei ist dann auch darüber nachzudenken, welche Aufgaben ausgelagert werden sollten.

Dieser Bericht ist ja durch den VDI zum Bereich des **technischen Consulting** angestoßen worden. Ich kenne auch die Diskussion ein bißchen und weiß, was dazu bisher in Schleswig-Holstein diskutiert worden ist. Ich sehe in dem Bereich nun gerade nicht die Probleme und kenne auch keine Beispiele. Auch Ihnen, Frau Schmitz-Hübsch, ist es trotz sicherlich intensiver Recherchen - davon gehe ich einmal aus, wenn Sie sagen, daß Sie sich mit dem Thema schon seit einem Jahr beschäftigen, daß Sie sich damit auch intensiv befaßt haben - offensichtlich nicht gelungen, ein einziges Beispiel in Schleswig-Holstein zu finden. Von daher muß ich sagen, daß mich das ein bißchen beruhigt hat. Ich fand es ganz gut, daß Sie sich darum gekümmert haben, und ich hätte mich auch gefreut, wenn dabei etwas herausgekommen wäre.

(Widerspruch der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Ich glaube, wir haben aber durchaus andere Bereiche, in denen wir uns darum kümmern sollten. Das betrifft auch die gesamten Fragen von **Planungsaufgaben**. Da sehe ich durchaus Handlungsbedarf, wenn ich zum Beispiel weiß, daß von der Landwirtschaftskammer in zunehmendem Maße in Konkurrenz zu anderen Firmen in die Landschaftsplanung von Kommunen eingetreten wird, weil ja die Landwirtschaftskammer bekanntlich abbauen muß und deswegen Probleme hat, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. So fängt sie an, sich quasi immer neue Aufgaben und Tätigkeitsfelder, die eigentlich nicht in ihre Aufgabenstellung fallen, zu erschließen. So finde ich es zum Beispiel nachdenkenswert, ob man in diesem Fall nicht auch einschreiten sollte.

Ich glaube, es gibt eine ganze Reihe von Bereichen in der öffentlichen Verwaltung, bei denen man durchaus über **Outsourcing** nachdenken sollte. Leider ist der Bereich, den Sie hier aufgegriffen haben, offensichtlich nicht ergiebig.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Insofern tut es mir auch ein bißchen leid um die 120.000 DM, die Sie verursacht haben, Frau Schmitz-Hübsch.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Anlaß nicht so traurig wäre, dann könnte ich über den **Bericht der Landesregierung** eigentlich nur noch lachen. Wieso der Innenminister zu Wirtschaftsfragen Stellung nimmt, bleibt das Geheimnis der Landesregierung. Aber wenn das Innenministerium schon federführend ist, dann sollte es sich wenigstens um eine sinnvolle Berichtsgestaltung bemühen, auch wenn im Vorfeld schon das allseits bekannte Gejammer über die hohen Kosten von - wie könnte es anders sein! - völlig unnötigen Berichtsanträgen der Opposition zu hören war.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Hentschel, manchmal glaube ich ja doch, Sie wären einer von uns. Wenn die Landesregierung dafür 120.000 DM in Ansatz bringt, muß man eigentlich die Haftungsfrage stellen, statt in diesem Fall die Opposition zu beschimpfen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wenn die Landesregierung keine Lust hat, Berichte zu erstellen, dann sollte sie es einfach lassen. Das ist immer noch sinnvoller, als uns diese Vorlage zu präsentieren.

Zur Erinnerung: Der Titel des Berichts lautet „Bericht über technische Consulting-Leistungen von im öffentlichen Besitz befindlichen Unternehmen privaten und öffentlichen Rechts“. Seitenlange Beschreibungen des Fragenkomplexes und der so komplizierten rechtlichen Regelungen können Sie sich deshalb sparen. Die Parlamentarier sollten eigentlich wissen, wonach sie gefragt haben.

Aber ich will nicht nur meckern. Zu Herzen gehende Bekenntnisse wie - Zitat! - „Bei ihrer wirtschaftlichen Betätigung lassen sich Land und Kommunen von dem Grundsatz leiten, soviel Markt wie möglich, soviel öffentliche Hand wie nötig“ erzeugen bei einem

Liberalen Freudenausbrüche und zeigen, daß der Innenminister irgendwie doch einer von uns sein muß. Die Freude über das Bekenntnis des Sozialdemokraten Wienholtz zum Markt hält nicht lange, denn der Rest des Berichts hat mit dem Weihnachtsgeschenk des geizigen Erbonkels eines gemein: große Verpackung, kein Inhalt.

Mit dem Hinweis, alles laufe nur im Rahmen des Produktspektrums oder des gesetzlichen Auftrages ab, ist dem Parlament im Rahmen der Fragenstellung des Berichts natürlich „sehr geholfen“. Nur war das leider nicht die Frage. Von Interesse ist beispielsweise, ob im Gesetzestext, in der Verordnung oder in einem Vertrag mit einem Unternehmen in Privatrechtsform die Möglichkeit zur **Leistungserstellung** für Dritte vorgesehen ist oder nicht. Auch die Feststellung, daß es in Schleswig-Holstein auf kommunaler Ebene nur ein „outgesourcetes“ Unternehmen beim Zweckverband Ostholstein geben soll, kann und will ich nicht glauben. Dagegen spricht jede Erfahrung

Dialektische Verrenkungen wie „Die Investitionsbank betreibt kein technisches Consulting, sie berät jedoch förderprogrammbezogen auch unter technischen Aspekten“ zeigen, daß der Bericht - darin werden mir die vielen Kolleginnen und Kollegen aus dem Lehrerfach hier im Hause sicherlich zustimmen - nur mit der Note „sechs“ und dem Kommentar „Thema verfehlt“ zu bewerten ist.

(Beifall bei der CDU)

Als gute Pädagogen sollten wir dem Innenministerium aber die Chance zur Rehabilitation geben. Der Bericht zeigt klar, daß von den Einrichtungen des Landes technische Consulting-Leistungen erbracht werden. Es sollte der Landesregierung doch möglich sein, zumindest von den Landeseinrichtungen eine Aufstellung vorzulegen, die Art, Umfang und Entwicklung des Volumens der **Beratungstätigkeit der landeseigenen Unternehmen** erfaßt.

Zudem könnte sich die Landesregierung viel Arbeit ersparen, wenn sie uns schon jetzt erklärte, wie sie die Anstalt zur Baubetreuung mit ihren über 1000 Mitarbeitern gegenüber den Mitbewerbern am Markt positionieren möchte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die F.D.P.-Fraktion weigert sich, einen so schlampigen und mit offensichtlicher Unlust geschriebenen Bericht nur zur Kenntnis zu nehmen. Der Innenminister ist jetzt gefordert. Wir erwarten, daß er den Bericht zurückzieht und uns umgehend eine Neufassung vorlegt,

(Beifall bei der CDU)

die nicht nur allgemeines Geplapper, sondern endlich Antworten auf die Fragen aus dem Berichtsantrag enthält.

Frau Schmitz-Hübsch, ich denke, daß der Wirtschaftsausschuß ausreichend Gelegenheit haben wird, dann den Innenminister in konkreten Nachfragen an seine eigentliche Aufgabenstellung zu erinnern. Jedenfalls wir werden uns daran sehr intensiv beteiligen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Hintergrund für den vorgelegten Bericht sind die Klagen des Verbandes Beratender Ingenieure, daß **private Ingenieurunternehmen** im Bereich des technischen Consulting zunehmend der Konkurrenz von **öffentlichen Unternehmen** oder Institutionen ausgesetzt sind. Dabei wurde viel von angeblichen „Scheinprivatisierungen“ gesprochen, wo öffentliche Unternehmen lediglich in privatrechtliche Organisationsformen überführt werden. Ansonsten verblieben diese unter dem Einfluß der öffentlichen Hand und würden zunehmend über ihren „alten“ Arbeitsbereich expandieren und mit privaten Anbietern konkurrieren. Wie sich dieses Problem in Schleswig-Holstein darstellt, war daher von großem Interesse.

Das angesprochene Problem scheint sich - laut Bericht der Landesregierung - in Schleswig-Holstein in überschaubarem Rahmen zu halten. Der Bericht, der auf der Grundlage einer Umfrage des Innenministeriums erstellt wurde, kann praktisch nur auf ein konkretes Beispiel hinweisen, bei dem eine teilweise in öffentlicher Hand befindliche Gesellschaft technische Consulting-Leistungen für Dritte erledigt und somit direkt mit privaten Anbietern im Wettbewerb steht. Es handelt sich dabei um eine **Tochtergesellschaft des Zweckverbandes Ostholstein**, die Kommunal-Management-Gesellschaft mbH. Allerdings ist das Ausmaß dieser Geschäfte, gemessen an den Umsatzerlösen, kaum erwähnenswert und kann wohl kaum - wie befürchtet - zum Verlust

von vielen Arbeitsplätzen bei privaten Ingenieurbüros geführt haben.

Selbstverständlich kann es nicht im Sinne der verantwortlichen Entscheidungsträger in den Ländern und Kommunen sein, daß öffentliche Institutionen oder Unternehmen dazu beitragen, daß massiv Arbeitsplätze bei privaten Unternehmen in Gefahr kommen. Daß dies auf Schleswig-Holstein so nicht zutrifft, ist beruhigend.

Wir bleiben allerdings bei unserer Auffassung, daß eine gewisse Form von öffentlicher Kontrolle in vielen Bereichen, wo man bestimmte Formen des Marktversagens befürchten muß oder wo hoheitliche Aufgaben - das heißt öffentlich definierte Aufgaben - berührt werden, vonnöten ist. Wo die Grenze der wirtschaftlichen Betätigung verläuft, ist sowohl für Länder als auch für die Kommunen rechtlich relativ klar definiert, wie es auch aus dem Bericht hervorgeht.

Wie die Wahrung von öffentlichen Aufgaben gelöst wird, hängt immer von der konkreten Situation ab. Dabei sollte nicht die Rechtsform entscheidend sein, sondern die Qualität und die Steigerung der Leistungsfähigkeit.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Der SSW bekennt sich weiterhin dazu, daß den öffentlichen Verwaltungen und Institutionen die Möglichkeit gegeben werden soll, ihre eigenen Einnahmen zu steigern. Allerdings sollte dies in einem fairen Wettbewerb mit privaten Anbietern geschehen. Wir sagen das immer wieder; auch als wir zuletzt den Bereich der **Katasterämter** angesprochen haben, haben wir das unterstrichen.

Zu denken gibt in diesem Zusammenhang der Hinweis des Berichtes, daß die **Kommunen** beispielsweise im **Abfall- und Energiebereich** durch Bundesgesetzgebung praktisch gezwungen werden, in neue Geschäftsfelder auszuweichen, um neue Einnahmequellen zu erschließen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Schmitz-Hübsch?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ja.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Frau Spoorendonk, halten Sie es für eine staatliche Aufgabe, durch eigene Wirtschaftsunternehmen Einnahmen zu erzielen?

- Ich halte es für eine gesellschaftliche Aufgabe, daß auch öffentliche Institutionen die Einnahmesituation verbessern können. Ja, der Meinung bin ich. Ich halte das für einen wichtigen Ansatz, weil es - wie ich vorhin schon sagte - Bereiche gibt, in denen es Steuerungsmöglichkeiten geben muß. Ich habe mich zugleich für einen fairen Wettbewerb ausgesprochen.

Zum Schluß möchte ich sagen, daß aus dem Bericht hervorgeht, daß die Kommunen durch Bundesgesetzgebung beispielsweise im Abfall- und Energiebereich

(Wortmeldung der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

- Frau Schmitz-Hübsch, lassen Sie mich erst einmal zu Ende reden - gezwungen werden, auf neue Geschäftsfelder auszuweichen, um neue Einnahmequellen zu erschließen. Deshalb kann man verstehen, daß viele Stadtwerke angesichts der geplanten Energierechtsnovelle um ihre Großkunden bangen und sich nach anderen Geschäftsfeldern umsehen.

Bei einem Blick in die skandinavischen Länder sehen wir, daß der **öffentliche Bereich** und der **privatwirtschaftliche Bereich** viel mehr ineinander überfließen, daß es in Zukunft einen dritten Bereich geben wird, in dem wir Steuerungsmöglichkeiten haben, in dem aber auch privatwirtschaftlich gerechnet wird. Wir müssen uns damit auseinandersetzen und dürfen nicht sagen: Wir wollen eine klare Abgrenzung haben. Denn die wird es in Zukunft nicht mehr geben.

Eine letzte Bemerkung zum Schlußsatz des Kollegen Kubicki! Ich halte es nicht für gerechtfertigt zu verlangen, daß der vorgelegte Bericht zurückgezogen werden muß. Ein Bericht kann nur so gut sein, wie der Berichtsantrag ist, und bei dem Berichtsantrag war nach meiner Meinung in dem Bericht nicht mehr herauszuholen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung zur abschließenden Beratung dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1124

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Jacobs das Wort.

Helmut Jacobs [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Drittel aller Schulabgänger streben in das duale System. In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der **Ausbildungsverträge** im dualen System deutlich zurückgegangen. Seit 1992 ist jeder sechste Ausbildungsplatz weggefallen. Das **Handwerk**, das sich bisher eigentlich immer vorbildlich darstellte und das vorbildlich ausbildete, zieht sich auch aus konjunkturellen Gründen immer mehr aus der Ausbildung zurück.

(Ursula Röper [CDU]: Die haben in diesem Jahr gesteigert!)

- Ich meine das jetzt auch auf die Bundesebene bezogen, ganz allgemein gesagt.

(Ursula Röper [CDU]: Wir sprechen erst einmal für Schleswig-Holstein!)

Zur Zeit bildet weniger als ein Drittel aller Betriebe überhaupt aus. Das kann viele Gründe haben, auf die ich jetzt nicht näher eingehen möchte. Der künftige **Ausbildungsmarkt** ist dadurch gekennzeichnet, daß einerseits das Lehrstellenangebot zurückgeht und andererseits die Zahl der Schulabgänger anwächst. Bis zum Jahre 2005 werden 30 % mehr Ausbildungsplatznachfragende erwartet. Wenn nichts

Einschneidendes geschieht, wird die Schere zwischen Angebot und Nachfrage weiter auseinanderklaffen.

Außerdem ist die Ausbildungsplatzsituation von einem großen Verdrängungsprozeß gekennzeichnet. Jugendliche, die eine Lehrstelle suchen, sind heute mit steigenden Erwartungen konfrontiert. Viele, die früher unter günstigeren Ausbildungsmarktbedingungen durchaus eine Chance auf eine betriebliche Lehrstelle hatten, ziehen jetzt den kürzeren. Die Zahl der unversorgten Jugendlichen wird immer größer und drängt zum Teil in **Vollzeitklassen der Berufsschulen**. In Schleswig-Holstein hat sich seit 1992 insbesondere die Zahl der Schülerinnen und Schüler in berufsvorbereitenden Maßnahmen drastisch erhöht. Die Zahl der Klassen ist von 400 auf 468 und die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 5.200 auf 6.624 angewachsen.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern stellte sich die **Ausbildungsplatzlage** in **Schleswig-Holstein** im August einigermaßen günstig dar. Dies ist zum einen auf viele Ausbildungsbündnisse und besondere Anstrengungen von Politik und Wirtschaft zurückzuführen, zum anderen liegt es aber auch daran, daß die Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein überwiegend mittelständisch geprägt ist und das Handwerk ohnehin durch eine hohe Ausbildungsplatzquote eine positive Ausnahme darstellt.

(Beifall)

Trotzdem ist festzustellen, daß Klingelputzaktionen durchgeführt und in allen Regionen und auf allen Ebenen Ausbildungsplätze mobil gemacht werden mußten. Die Ausbildungsplatzsituation war stets mit einer Zitterpartie verbunden.

So kann es nicht weitergehen. Da eine **Ausbildungsplatzumlage** nur ein letztes Mittel sein kann, einer Ausbildungsplatzmisere zu begegnen, müssen andere Maßnahmen ergriffen beziehungsweise vorgeschaltet werden. Es müssen alle Wege gegangen werden, die zu mehr Ausbildungsplätzen führen könnten. Vieles geschieht bereits erfolgreich. Es werden zum Beispiel neue Berufsfelder mit neuen Ausbildungsmöglichkeiten erschlossen. Um die hohen Abbrecherquoten zu senken, werden neue Wege zu einer besseren Berufsfindung gesucht. Die Handwerkskammer Lübeck hat zum Beispiel die Eintragungsgebühr für Lehrlinge gestrichen. Das sind zwar pro Vertrag nur 40 DM, aber es ist doch ein Signal für mehr Ausbildung.

(Beifall)

Weitere Anreize zur **Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft** müssen folgen. Es geht darum, neue Ausbildungsplätze zu schaffen beziehungsweise vorhandene zu erhalten oder optimal zu besetzen. Ein kleiner Schritt zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft könnte sein, daß bei Auftragsvergaben Betriebe, die ausbilden, bevorzugt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies wird bereits im Bund, in einigen Bundesländern und in vielen Kommunen praktiziert. Ich weiß, daß das formal schwer durchsetzbar ist, weil Auftragsvergaben ohnehin von vielen Faktoren beeinflußt werden. Aber es könnte zumindest ein moralischer Appell an Betriebe sein, über ihren Anteil an der beruflichen Ausbildung nachzudenken. Durch die Aufforderung, einen Nachweis über die Ausbildungsleistung beizubringen, könnten Ausbildungsmuffel zu der Überlegung veranlaßt werden, doch wieder einmal Lehrlinge einzustellen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Richtig!)

Der letzte Punkt unseres Antrages bezieht sich auf eine bessere **Ausnutzung** der vorhandenen **Ausbildungsplätze**. Wir stellen uns da ein Chipsystem vor, mit dem besser abgeglichen werden kann, ob ein Auszubildender einen Ausbildungsplatz, für den er sich beworben hat, auch wirklich besetzt. Es gab auf Bundesebene 14.000 Stellen, die von Auszubildenden nicht besetzt wurden. Das ist einfach zuviel.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Da muß ein Weg gesucht werden, die vorhandenen Ausbildungsplätze besser zu nutzen. Ich bitte um Ihre Unterstützung unseres Antrages.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Oppositionsführer.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jacobs, die Zahlen, die Sie genannt haben, sind richtig. Sie sollten allerdings betonen, daß es sich bei den Zahlen nur um gemeldete Stellen handelt. Insofern ist die Statistik möglicherweise zu korrigieren. Wie wäre es sonst zu erklären, daß wir zwischen Oktober letzten Jahres und September dieses Jahres angeblich 165.000 Bewerber mehr hatten, daß aber nur 21.000 unversorgt waren bei 22.000 zusätzlichen Stellen? Das gibt die Statistik nicht her, also muß es über die von Ihnen genannte Zahl hinaus noch andere Lehrstellen geben. - Das nur zur Erläuterung der Zahlen.

Eigentlich sollten wir ja begeistert sein, daß die Regierungsfraktionen wieder einmal eine Idee der CDU übernommen haben. Sie haben das selbst zitiert. Diesmal ist es der Beschuß der Bundesregierung vom 9. September,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

wonach bei der Vergabe von **öffentlichen Aufträgen** des Bundes die **Unternehmen** bevorzugt zu berücksichtigen sind, die **Lehrlinge** ausbilden. Die Bevorzugung tritt dann ein, wenn gleichwertige Angebote vorliegen.

Die erste und zweite Forderung Ihres Antrages ist also nicht neu und bestätigt, daß Sie den von der doch von Ihnen so abqualifizierten Bundesregierung eingeschlagenen Weg für richtig halten. Die Bundesregierung kann also so schlecht nicht sein, wie Sie immer behaupten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie aber wenigstens in diesem Punkt die Politik der Bundesregierung für richtig halten, Herr Jacobs, warum sind Sie dann nicht so konsequent und übernehmen auch die Befristung bis zum 31. Dezember 2000, die in dem Maßnahmepaket der Bundesregierung enthalten ist? Im Weglassen dieser Befristung wird nämlich der unterschiedliche Ansatz deutlich: Die Bundesregierung will die aktuelle Ausbildungsplatzkrise beheben, sie will einen psychologischen Anreiz geben - Sie machen so einen Hinweis -, und sie will die ausbildenden Betriebe befristet belohnen.

Sie versuchen, Ihre Ideologie zu verankern. Sie wollen eine auf Dauer angelegte - ich will einmal formulieren - „indirekte Ausbildungsplatzabgabe“. Sie wollen quasi

Dauersanktionen für nicht ausbildende Betriebe. Das ist der falsche Ansatz.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Sie sind wenigstens nicht so weit gegangen, dem Bundesparteitagsbeschuß der SPD zu folgen und die kontraproduktive **Ausbildungsplatzabgabe** zu fordern. Vielleicht wollen Sie aber nur nicht den Landeswirtschaftsminister im Regen stehen lassen.

Im übrigen bin ich nicht sicher, ob die vorgeschlagene Regelung in Anbetracht der speziellen Gewerbe- und Dienstleistungsstruktur sowie der regionalen Lage unseres Landes überhaupt sinnvoll ist. Soll die Maßnahme wegen der Ausnahmeregelung für ausländische Anbieter in Kiel gelten, in Flensburg aber überwiegend nicht zum Zuge kommen? Oder wie haben Sie sich das vorgestellt? Oder wollen Sie zum Beispiel dänische Unternehmen ausschließen, wenn sie keinen Nachweis über Ausbildungsplätze bringen? Wie soll das eigentlich gelöst werden?

Ihr Antrag weist übrigens noch einen zweiten Schönheitsfehler auf: Das ist die geringe **Ausbildungstätigkeit des Landes** selbst. Die kritisieren Sie nämlich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Im Verantwortungsbereich der Landesregierung wurden viele Stellen nicht besetzt, bei anderen sind die Ausbildungsplätze in den Stellenplänen gestrichen worden. Daher treten sie gar nicht mehr auf. Wie wollen Sie hier eigentlich Sanktionen vornehmen?

Im übrigen ist die Ausbildungsneigung der öffentlichen Hand generell zu kritisieren. Und mit Ihrem Verfahren werden Sie dort bestimmt keinen zusätzlichen Anreiz erreichen.

Das gilt übrigens auch für den **Dienstleistungssektor**. Ich möchte das an den beiden Abgeordneten, die den Antrag unterschrieben haben, einmal deutlich machen. Darf Frau Fröhlich nicht mehr zum Zahnarzt gehen, wenn er nicht ausbildet, oder muß sich Herr Jacobs einen Zopf wachsen lassen, wenn sein Friseur keinen Lehrling hat?

(Thomas Stritzl [CDU]: Das ist eine sehr berechtigte Frage! - Heiterkeit)

Dieser Antrag bedarf nach meiner Meinung einer intensiveren Überarbeitung.

Das gilt auch für Punkt 3 Ihres Antrages. Ich halte ihn in dieser Form, Herr Jacobs, wirklich nicht für durchsetzbar. Das ist pure Bürokratie. Ich frage Sie: Wollen Sie eigentlich eine **Meldepflicht** - die in den Grenzbereichen auch bundesländerübergreifend sein müßte, Herr Dr. Rossmann -, zu erschwinglichen Kosten zeitnah, effizient und effektiv einrichten?

Wie wollen Sie eigentlich im Hamburger Rand regeln, daß dort solche Meldungen erfolgen? Wie wollen Sie dort regeln, daß die Ausbildungsplätze wechselseitig bekanntgegeben werden?

Ich bin der Meinung, daß die Verfahren für personenbezogene Ausweise, die die Arbeitsverwaltung ausstellt, sehr teuer und wenig praktikabel sind. Entweder belasten Sie mit diesen Kosten die Arbeitsverwaltung - dann müßten Sie einmal den Bund fragen, ob er mitfinanzieren möchte, denn die Kosten sind im wesentlichen dort zu erstatten -, oder Sie belasten die Ausbildungsplatzsuchenden, die zu diesem Zeitpunkt wahlgemerkt noch kein eigenes Einkommen haben.

Ich halte diese Reglementierung für falsch. Der Staat mischt sich hierbei wieder in Dinge ein, die ihn wenig angehen. Es wird eine weitere Bürokratie geschaffen, die dem schlanken Staat widerspricht. Mehr Bürokratie wäre die Folge. Eine solche Bürokratie könnte außerdem nicht mit der notwendigen Flexibilität ausgestattet werden, um das Ausbildungsplatzproblem wirklich und zeitnah zu lösen. Es gibt viele offene Fragen und Unwägbarkeiten. Deswegen beantragen wir, den Antrag federführend dem Wirtschaftsausschuß und mitberatend dem Sozialausschuß zu überweisen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Machen Sie sich keine Sorgen, Herr Kayenburg, meine Zahnärztin bildet aus. Daher gehe ich immer mit gutem Gewissen dort hin.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann haben Sie ja Glück! - Thomas Stritzl [CDU]: Was zahlt sie denn?)

Wenn wir ernsthafte Anstrengungen unternehmen würden, die Steuerlöcher zu schließen, und wenn wir ernsthafte Anstrengungen in diesem Lande, in diesem Staat unternehmen würden, die **Arbeitslosigkeit** wirklich zu bekämpfen, dann hätten wir auch auf dem **Ausbildungsmarkt** eine andere Situation. Man darf ja dies nicht von der tatsächlichen Lage auf dem Arbeitsmarkt abgekoppelt betrachten. Das ist meiner Ansicht nach eine etwas kurzsichtige Betrachtungsweise.

Aber gut, die deutsche Wirtschaft - so berichtet die „dpa“ - hat entgegen ihren Beteuerungen im Ausbildungsjahr 1996/97 doch nicht mehr Lehrverträge abgeschlossen als im Jahr zuvor. Ich zitiere eine von der „dpa“ veröffentlichte Hochrechnung des Bundesinstituts für Berufsbildung:

„Danach konnten zwar Industrie, Handel und Dienstleistungsgewerbe bis zum gesetzlichen Stichtag 30. September 1997 ein Vertragsplus von gut 6 % erreichen. Dem stehen aber deutliche Rückgänge im Handwerk - minus 6,3 % - und bei den freien Berufen - minus 7 % - gegenüber.“

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Bei den freien Berufen, ja! Trotzdem bildet meine Zahnärztin aus.

Soweit der aktuelle Sachstand, wie er am 1. Dezember 1997 über „dpa“ verbreitet wurde! In dieser Pressemitteilung wird auch darauf verwiesen, daß im öffentlichen Dienst ein Zuwachs von Vertragsabschlüssen in Höhe von 7,5 % und in der Landwirtschaft ein Zuwachs um 9,4 % zu verzeichnen ist.

Diese Zuwächse retten aber die Gesamtbilanz nicht, weil in diesen Bereichen insgesamt deutlich weniger Lehrstellen angeboten werden als in Industrie und Handwerk.

Daher, Herr Kayenburg, auch meine erste Vorbemerkung: Wenn wir gleichzeitig fordern, im öffentlichen Dienst Aufgaben abzubauen und zu privatisieren, dann können wir natürlich nicht wie im bisherigen Umfang ausbilden. Das würde womöglich in eine Sackgasse führen. Das muß man sich genau klarmachen. Man muß sicherlich auch über Ausbildungswege nachdenken, die nicht nur auf den öffentlichen Dienst und die öffentliche Verwaltung

beschränkt sind, sondern die sich auch auf Bereiche übertragen lassen, in denen Verwaltungstätigkeiten gefordert werden.

Für die kommenden Jahre wird mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden gerechnet, weil die Schulabgängerzahlen weiter ansteigen.

Wir brauchen also dringend politische Maßnahmen, die zu einer **Ausweitung des Angebots an Ausbildungsplätzen** führen. Dies wird der Staat keineswegs allein leisten können. Der Verdrängungswettbewerb am Lehrstellenmarkt ist angesichts dieser Situation groß. Junge Menschen ohne Schulabschluß, aber auch diejenigen mit Hauptschulabschluß haben große Schwierigkeiten, eine Ausbildung zu finden.

Nach Schätzung des Bundesbildungsministeriums bleiben 15 % der Jugendlichen eines Altersjahrgangs ohne Berufsausbildung. Das ist sozialer Sprengstoff, den wir uns politisch nicht leisten dürfen. In Ländern wie Dänemark und den Niederlanden haben Jugendliche eine Ausbildungsplatzgarantie. Um das bei uns zu erreichen, wäre sicherlich ein nationaler Kraftakt nötig, den ich dieser Bundesregierung allerdings nicht mehr zutraue.

Es gilt, die Interessen der **Wirtschaft** und der **Gesellschaft** wieder einander näherzubringen. Das kann aber nicht so vor sich gehen, daß wir die Sozialverpflichtung der Wirtschaft vernachlässigen, wie dies Herr Stihl gefordert hat, der sich beklagte, daß die Sozialbindung der Wirtschaft zu stark betont werde.

Meiner Meinung nach muß sich die Wirtschaft klar darüber sein, daß sie kein Interesse daran haben kann, daß diese Gesellschaft noch weiter auseinanderdriftet. Es darf uns nicht egal sein, wenn ein erheblicher Teil der Jugendlichen von dieser Gesellschaft und von sich selber nichts mehr erwartet. Wir werden uns jedenfalls nicht damit abfinden, ein Drittel der Menschen als „Modernisierungsverlierer“ abzuschreiben.

(Beifall des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es muß gelingen, die Ausbildungsquote der Wirtschaft wieder zu erhöhen. Der Anteil der Auszubildenden bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist seit 1990 von 7 % auf 5,6 % gesunken. Die Betriebe machen den sinkenden Fachkräftebedarf und den wettbewerbsbedingten

Kostendruck als Gründe für den Ausbildungsplatzabbau geltend. Meiner Ansicht nach wird hier allzu kurzfristig betriebswirtschaftlich gedacht.

Ich muß meine Rede jetzt etwas kürzen, weil die Lampe wieder anfängt zu leuchten.

(Heiterkeit)

Die Grünen halten ebenso wie die Bundestagsfraktion der SPD nach wie vor eine **Umlagefinanzierung** für sinnvoll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Koalitionsvertrag haben wir für Schleswig-Holstein vereinbart, daß Betriebe, die sich nicht oder zuwenig an der beruflichen Erstausbildung beteiligen, einen direkten oder indirekten finanziellen Beitrag zur Schaffung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes leisten sollen.

Wir werden weiter an der Umsetzung dieser Forderung arbeiten und lassen uns da auch überhaupt nicht einschüchtern.

Laut einer Emnid-Umfrage werden wir in dieser Haltung von drei Vierteln der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik unterstützt, Herr Minister. Das ist ein deutliches Votum für die Umlage, wie es sie beispielsweise im Bausektor bereits gibt. Dort hat sie keineswegs dazu geführt, daß sich die Betriebe freigekauft und aus der Ausbildung zurückgezogen haben.

Praxiserfahrung und Konzepte sind vorhanden. Nur fehlt der derzeitigen Bundesregierung der politische Wille. Man beläßt es bei Appellen, die nicht ausreichend fruchten. Die Umlagefinanzierung würde denjenigen zugute kommen, die ausbilden. Der Staat wäre in der Lage, in Betrieben Ausbildung zuzukaufen und zukünftige Beschäftigungsfelder gezielter zu bedienen. Der Wirtschaft gelingt dies aus eigener Anstrengung offensichtlich nicht. Arbeitsmarktforscher und -forscherinnen haben ermittelt, daß nur noch die Hälfte der Absolventen und Absolventinnen nach drei Jahren im erlernten Beruf tätig ist.

Ich hoffe, daß wir eine gute, ausreichende und fruchtbare Diskussion auch über den F.D.P.-Antrag auf Ablehnung einer Umlagefinanzierung haben werden und dennoch ein gemeinsames Konzept finden werden, das im Plenum beraten werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Ministerpräsidentin hat in der vergangenen Landtagstagung eine bemerkenswerte **Regierungserklärung** zur **Ausbildungssituation** in Schleswig-Holstein abgegeben. Sie hat dafür - wenn ich mich recht erinnere - den Beifall des gesamten Hohen Hauses bekommen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Bemerkenswert ist auch der Antrag der SPD-Fraktion, über den wir heute beraten, und zwar in zweierlei Hinsicht. Zum einen geht der Punkt 3 des SPD-Antrags ein Problem an, das gerade in Zeiten knapper Ausbildungsplätze dringend gelöst werden muß. Die Antragsteller haben unserer Auffassung nach einen vernünftigen Vorschlag unterbreitet, der grundsätzlich unsere Zustimmung findet, der allerdings in der Tat auf seine Praktikabilität hin untersucht werden muß.

Bemerkenswert ist zum anderen aber vor allen Dingen des Hauptanliegen Ihres Antrags, in dem Sie eine **Kabinettsvorlage aus Bonn** - Herr Kayenburg hat es schon angesprochen - aufgreifen und deren **Umsetzung auf Landesebene** fordern.

Sie kennen vermutlich alle das federführend im Hause Rexrodt erarbeitete Papier, das zum Ziel hat, künftig die **Auftragsvergabe** des Bundes von der **Ausbildungsbereitschaft** potentieller Auftragnehmer abhängig zu machen.

Als ich mich das erste Mal mit dieser Bundesvorlage beschäftigt habe, dachte ich, daß es sich dabei nur um einen letzten Versuch handeln könne, die Bonner Sozialdemokraten von ihrem Irrweg in Gestalt einer Ausbildungsplatzabgabe abbringen zu wollen. Denn wie hat es unser Wirtschaftsminister - ich meine den schleswig-holsteinischen Wirtschaftsminister - so schön auf den Punkt gebracht? - „Wer umgelegt wird, kann nicht mehr ausbilden.“ Wie wahr!

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, je länger ich mich mit dem Bonner Vorschlag auseinandergesetzt habe und dann auch mit Bonner Kolleginnen und Kollegen darüber gesprochen habe, desto klarer wurde mir: Der Rexrodt meint das wirklich ernst!

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Endlich meint er einmal etwas ernst!)

Genauso meine ich es ernst, Herr Kollege Rossmann, wenn ich heute sage: Es ist doch nicht immer alles Gold, was glänzt, auch dann nicht, wenn es aus einem F.D.P.-geführten Bundesministerium kommt.

Um es ganz deutlich zu sagen und ohne jede falsche Rücksichtnahme formuliere ich: Ich halte überhaupt nichts davon, die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an irgendwelche politischen Zielvorgaben zu knüpfen.

Ein solches Junktim ist nichts anderes als eine bloße Alibiveranstaltung, mit der weder Frauen in Führungspositionen gebracht noch zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Dafür wird aber zusätzliche Bürokratie geschaffen.

Das trifft auf Ihren Vorschlag, Herr Jacobs, ebenso zu wie auf die Kabinettsvorlage der Bundesregierung. Ich frage Sie daher: Warum halten Sie an dem bislang jedenfalls in Schleswig-Holstein so erfolgreichen Weg der Freiwilligkeit und Kooperation mit den Unternehmen nicht fest?

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das reicht nicht aus!)

Meine Damen und Herren, die positive Ausbildungsbilanz in diesem Lande in diesem Jahr erforderte einen gewaltigen Kraftaufwand aller Beteiligten. Nicht nur die ausbildenden Betriebe, sondern auch die Ministerpräsidentin und Wirtschaftsminister Steinbrück haben sich in diesem Fall nicht nur bemüht, sondern sie waren auch erfolgreich.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber es reicht nicht aus!)

Ich gehe davon aus, daß die SPD-Fraktion das genauso sieht. Dann aber frage ich: Trauen Sie Ihrer Ministerpräsidentin und Ihrem Wirtschaftsminister einen vergleichbaren Erfolg im kommenden Jahr etwa

nicht zu? Glauben Sie ernsthaft, mit Dirigismus und Staatsintervention können Sie auf Nummer sicher gehen? Ich meine, das Gegenteil ist der Fall. Sie werden auf ganzer Linie scheitern, und Sie werden dann am Ende des kommenden Ausbildungsjahres endlich auch in Schleswig-Holstein - das ist ja schon angeklungen - getreu dem Beschuß auf dem SPD-Bundesparteitag ganz unverhohlen wieder nach der Ausbildungsplatzabgabe rufen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Fröhlich?

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Ja, bitte!

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Kollegin Aschmoneit-Lücke, Sie sagen, in Schleswig-Holstein sieht die Ausbildungsbilanz noch einigermaßen gut aus. Soweit kann ich zustimmen. Ist Ihnen aber nicht auch bekannt, daß es in Schleswig-Holstein in diesem Jahr gerade mal so gereicht hat und wir deutlich unter der vom Verfassungsgericht geforderten Differenz von 12 % zwischen Angebot und Nachfrage liegen? Oder sehen Sie das anders?

- Nein, das sehe ich auch nicht anders, aber ich habe den Erfolg dieser **Ausbildungsplatzinitiative** gelobt, und ich glaube, dagegen können Sie doch überhaupt nichts einwenden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im übrigen bin ich in der Tat der Auffassung, daß die **Freiwilligkeit**, die in dieser gemeinsamen Anstrengung gesteckt hat, sowohl vom Land als auch von den ausbildenden Betrieben zu einem besseren Ergebnis führt, als wenn Sie die Auftragsvergabe jetzt von solchen Dingen abhängig machen.

Ich sage Ihnen ernsthaft voraus, wenn das geschieht, wird das nicht nur zu mehr Verwaltung und Bürokratie führen, sondern die Ausbildungsbetriebe werden sich auch schlicht und einfach verweigern und dies nicht mitmachen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Ausbildungsbetriebe bekommen doch etwas!)

Frau Kollegin Fröhlich, Sie haben mir ja das Stichwort gegeben. Ich fordere Sie wirklich auf, sowohl den Wirtschaftsminister als auch die Ministerpräsidentin bei dieser Ausbildungsplatzinitiative nicht im Regen stehen zu lassen, sondern genau auf diesem Wege weiterzumachen und diese Ausbildungsplatzumlage, Ausbildungsplatzabgabe - oder wie immer - nicht wieder ins Spiel zu bringen. Sie werden die Ausbildungsbereitschaft gerade der mittleren und kleineren Betriebe im Lande dadurch eher schwächen denn stärken.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoerendonk.

Anke Spoerendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der letzten Landtagstagung haben wir die Ausbildungssituation in unserem Bundesland diskutiert. Ich freue mich darüber, daß die Fraktionen von SPD und Bündnisgrünen den Ball gleich wieder aufnehmen. Die bundespolitischen Debatten der letzten Jahre sind leider viel zu sehr davon geprägt, daß lange anstehende Probleme erst dann aufgegriffen werden, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist.

Diesen Fehler sollten wir nicht wiederholen. Wie wir bei der letzten Debatte erfuhren, sieht es mit der Ausbildungssituation im Lande im Grunde genommen noch ganz gut aus. Wir wissen aber, daß in den kommenden Jahren immer mehr Schülerinnen und Schüler auf den Ausbildungsmarkt drängen. Der **Bedarf an Lehrstellen** wird immer weiter ansteigen. Deshalb ist es gut, sich ständig damit auseinanderzusetzen, welche weiteren Maßnahmen das Land ergreifen kann, damit die kommenden Generationen von Schülerinnen und Schülern nicht allzu pessimistisch in ihre Zukunft blicken müssen.

Die Ministerpräsidentin hat in ihrer Rede zur Ausbildungssituation deutlich gemacht, daß es eine Reihe von Schwerpunkten gibt, an denen weiter gearbeitet werden muß.

Aufgrund des Antrages der F.D.P.-Fraktion zur letzten Landtagstagung haben wir die Frage einer

Ausbildungsplatzabgabe angeschnitten. Es gibt verschiedene Wege, die wir beschreiten können, um die Bereitschaft der Betriebe zum Ausbilden zu erhöhen. Wir waren uns darin einig, daß eine Ausbildungsplatzabgabe möglichst als letztes Mittel eingesetzt werden soll.

Am liebsten möchten wir natürlich zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft durch Überzeugungsarbeit gelangen. Die Begünstigung von ausbildenden Betrieben ist grundsätzlich vernünftig.

Der vorliegende Antrag zielt nun auf einen positiven Motivationsschub ab. Im Unterschied zur Bezugsschaltung ausbildender Betriebe orientiert sich der Antrag an dem vorhandenen finanziellen Spielraum des Landes, der zur Zeit leider gleich null ist.

Grundsätzlich wertet der SSW eine **Begünstigung ausbildender Betriebe** als positiv. Wir werten den vorliegenden Antrag deshalb auch als einen sinnvollen Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Bei den Punkten 1 und 2 dieses Antrages haben wir allerdings Verständnisschwierigkeiten. Es ist sicherlich nichts dagegen einzuwenden, daß solche Betriebe, die Ausbildungsplätze anbieten, bei der Vergabe von Aufträgen durch das Land bevorzugt werden, wenn ihnen Betriebe gegenüberstehen, die ausbilden könnten, von dieser Möglichkeit aber keinen Gebrauch machen.

Es gibt aber auch Betriebe, die nicht ausbilden können. Solche Betriebe dürfen nicht benachteiligt werden. Dasselbe muß für die Vergabe von Fördermitteln gelten. Uns wird aus dem Wortlaut des Antrages nicht ersichtlich, wie das zu vermeiden ist.

Der SSW ist gern bereit, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Wir sollten uns aber darum bemühen, die Bedenken auszuräumen. Vielleicht kann das im Rahmen der weiteren Debatte geschehen. Ich denke aber, sinnvoller ist es, den Antrag an den Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 hat der Herr Abgeordnete Jacobs.

Helmut Jacobs [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf die Ausführungen von Herrn Kayenburg eingehen. Herr Kayenburg, Sie haben einen wunderbaren Spagat zustande gebracht. Sie lobten ausdrücklich, daß wir einen Antrag von der Bundesregierung abgekupfert hätten, und kritisierten nur, daß wir eine Fristsetzung vergessen hätten. Das fand ich wunderbar.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben nicht richtig zugehört! Ich habe gesagt: Eigentlich sollte ich begeistert sein!)

- Ach so; dann habe ich das Wort „eigentlich“ überhört. Das ist schade; denn das ist ein wichtiges Wort.

Jedenfalls lobten Sie das. Ich hätte auch sagen können, daß die Bundesregierung es von der Stadt Frankfurt abgekupfert hat. Es gab schon andere, die so etwas vorgemacht haben.

Einige Minuten später aber ließen Sie kein gutes Haar an den Formulierungen unter den Nummern 1 und 2 des Antrags und brachten zum Ausdruck, daß Sie keine Möglichkeit sehen, dies praktisch durchzusetzen.

Sicherlich kann man sich an den Ausführungsbestimmungen der Bundesregierung orientieren und es ähnlich handhaben, wie es dort vorgesehen ist. Daß der Effekt nicht so optimal sein wird, habe ich in meinem Redebeitrag deutlich zu machen versucht. Aber ein Appell kann auch einmal in das Gewissen eines Ausbilders hineingeraten mit dem Ergebnis, daß er mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt.

Ihre Kritik am Chipsystem mag berechtigt sein. Ich möchte noch einmal deutlich machen, daß unser Antrag einen Prüfauftrag enthält. Die Landesregierung soll Verfahrensweisen daraufhin untersuchen, wie man das Blockieren von Ausbildungsstellen möglicherweise mildern kann.

Dann haben Sie gemeint, dies sollte im Wirtschafts- und im Sozialausschuß diskutiert werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Bildung!)

An den Sozialausschuß wollen wir das nicht so gern überweisen; das war vielleicht ein Versprecher. Wir

sind damit einverstanden, daß der Antrag federführend in den Wirtschaftsausschuß und mitberatend in den Bildungsausschuß überwiesen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Steinbrück.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So erfolgreich die Anstrengungen in Schleswig-Holstein im „Bündnis für Ausbildung“ für den Ausbildungsjahrgang 1997/98 auch gewesen sind - ich füge hinzu: wir wollen dieses Bündnis zusammen mit den tragenden Säulen im nächsten Jahr erneuern -, so sehr müssen die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden. Dafür gibt dieser Antrag gute und weiterführende Hinweise, mit denen man sich im Ausschuß im Detail beschäftigen sollte. Das ist auch in allen Beiträgen der Redner der verschiedenen Fraktion zum Ausdruck gekommen.

Ich möchte im Telegrammstil auf die drei wesentlichen Punkte zu sprechen kommen. Die **öffentliche Auftragsvergabe** als Instrument zur **Schaffung von Ausbildungsplätzen** zu nutzen, ist Ansatz bei mehreren politischen Kräften auf den unterschiedlichen Ebenen. Insofern liegt es nahe, diesen Ansatz auch in Schleswig-Holstein aufzugreifen. Darüber sollte aber nicht vergessen werden, daß man das Prinzip der Wirtschaftlichkeit bei der öffentlichen Auftragsvergabe nicht aus dem Auge verlieren sollte

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

und daß es auch europäische Spielregeln gibt, die die Reichweite dieses Instruments beschränken. Dies sollte man sich von vornherein klarmachen, wobei ich diesen Ansatz damit nicht relativieren will. Aber das sollte Gegenstand der Erörterung im Ausschuß sein.

Daß bei der **Vergabe von Fördermitteln** die **Ausbildungsbereitschaft** berücksichtigt werden sollte, finde ich auch richtig. Man sollte sich aber auch hier keinen Sand in die Augen streuen; denn die Landesregierung hat sich aus der einzelbetrieblichen Förderung inzwischen weitestgehend zurückgezogen. Wir fördern im wesentlichen die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Von daher ist auch die Reichweite dieses Instruments beschränkt.

Ferner füge ich als für die Technologieförderung Zuständiger hinzu, daß bei der Technologieförderung die **Technologieförderung** und nicht andere Kriterien im Mittelpunkt stehen sollten.

Darüber hinaus werden wir bei der **Existenzgründungsoffensive**, die wir verfolgen, feststellen, daß kaum jemand bereits im Gründungsstadium Ausbildungsplätze bereitstellen kann. Dies sollte man auch niemandem abverlangen. Vielmehr sollte man den Betreffenden den Start erleichtern, damit sie eines Tages Ausbildungsplätze bereitstellen können.

Ferner steht in **Sanierungs- und Konsolidierungsfällen** wahrscheinlich der Erhalt von Ausbildungsplätzen im Mittelpunkt aller Förderaktivitäten des Landes und nicht unbedingt die Frage, ob ein Unternehmen, das gerade in akuten Schwierigkeiten steckt, noch zusätzliche Ausbildungsplätze bereitstellen kann.

Was Punkt 3 des Antrages, das Problem der **Doppelbewerbungen**, betrifft, so war ich etwas enttäuscht, Herr Kayenburg, daß Sie dies eher als gering eingeschätzt haben. Ich teile die Auffassung vieler Abgeordneter im Landtag, daß dies ein sehr großes Problem ist. In jedem Gespräch mit den fünf Kammern, den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern, wird mir das als ein riesiges Problem dargestellt. Das tun auch einzelne Meister. Diese müssen, wenn sie einen Ausbildungsplatz anbieten, häufig zu ihrer Enttäuschung feststellen, daß der Ausbildungsvertrag offenbar einseitig von den Jugendlichen aufgekündigt worden ist. Dadurch findet eine Blockade statt, die den Jugendlichen, die noch einen Ausbildungsplatz suchen, den Weg außerordentlich erschwert.

Hierzu gibt es bereits einzelne Ansätze. So ist mir ein Ansatz aus Hessen bekannt. Die Bundesregierung selbst hat diesen Punkt aufgegriffen. Die Arbeitsämter kümmern sich um diese Frage. Angesichts dessen meine ich, die Formulierung unter Nummer 3 des Antrages ist naheliegend und richtig. Doppelbewerbungen sind in der gewärtigen Situation absolut unsolidarisch. Die Landesregierung wird deshalb gern dem Vorschlag folgen, in Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung geeignete Maßnahmen zu prüfen. Darüber hinaus würde ich gern auch den Landesausschuß für die berufliche Bildung mit diesem Thema beschäftigen.

Lassen Sie mich abschließend folgendes feststellen: Der Antrag ist weiterführend. Trotz des guten Ergebnisses für das Ausbildungsjahr 1997 - darüber

darf sich niemand hinwegtäuschen - werden wir im nächsten Jahr nicht weniger Schwierigkeiten haben; vielmehr werden wir allein aufgrund der demographischen Entwicklung noch größere Probleme bekommen. Angesichts dessen sind alle aufgefordert, ihre Anstrengungen zu steigern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der F.D.P. und der Abgeordneten Anke Spoerendorf [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag federführend dem Wirtschaftsausschuß und mitberatend dem Bildungsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppe der Gesamtschule Norderstedt.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Zweigleisiger Ausbau der Strecke Niebüll - Westerland

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1113

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Täglich verkehren zwischen Niebüll und Westerland auf Sylt etwa 52 Personenzüge. Dazu kommen an den Wochenenden in der Saison noch einige Sonderzüge und 54 Autozüge, so daß - Bahnangaben zufolge - zu Spitzenzeiten 140 Züge auf der Strecke verkehren.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Der Erste Landesweite **Nahverkehrsplan** von Juni 1997 spricht, das Ermittlungsjahr 1995 zugrunde legend, an **Werktagen** von einer **streckenbezogenen Verkehrsnachfrage** von Westerland nach Klanxbüll, dem ersten Festlandsbahnhof, von 7.200 und von Klanxbüll nach Niebüll von 5.600 Fahrgästen. Zur Rush-hour kann es auch schon einmal passieren, daß ein Zug übervoll ist, weil sich zu den Pendlern noch Bustagess touristen gesellen. Aber keine Sorge: Solange im Gepäckwagen noch Platz ist, wird befördert. Bei erhöhtem Bedarf könnten zusätzliche Wagen, wenn sie denn vorhanden wären, wegen der zu kurzen Bahnsteige nicht angehängt werden. Im Jahre 1999 sollen Doppelstockwagen das Problem lindern.

An den **Wochenenden** kommt es zu einer weiteren Verschärfung. Die Fahrgastzahlen erhöhen sich fast auf das Doppelte. Von Westerland nach Klanxbüll sind es 12.700 und von Klanxbüll nach Niebüll 10.700. Wenn der die Regionalbahn nutzende Fahrgäst das Glück hat, daß auch beim Autozug erhöhte Nachfrage herrscht, dann kann eine Reise von Westerland bis Niebüll schon einmal eine Stunde dauern; denn der Autozug mit 500 t Gewicht hat nicht zuletzt aufgrund seines Gewichts Vorfahrt.

Im **Regionalverkehr** ist der Streckenabschnitt Quelle aller Verspätungen bis Hamburg. Die Regionalbahn Schleswig-Holstein kommentiert diese Zustände wie folgt - ich zitiere -:

„Die Besonderheiten des Reiseverkehrs von und nach Sylt sind Ihnen im besonderen während der Hauptreisezeit im Sommer sicherlich vertraut. Zusätzlich verkehrende Personen- und Autozüge führen dazu, daß die teilweise eingleisige Strecke von Niebüll nach Westerland am Ende ihrer Kapazität angelangt ist.“

Sie verstehen sicher, daß es dann nicht immer zu gewährleisten ist, daß unsere Züge mit der gewohnten Pünktlichkeit verkehren. Das hohe Reisendenaukommen, im besonderen an den Wochenenden im Sommer, bedingt außerdem, daß wir unsere Züge mit zusätzlichen Wagen verstärken müssen, die gerade in dieser Zeit nicht immer in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen, wie wir es uns selbst im Interesse unserer Kunden wünschen würden.“

Dies ist wenig tröstlich - weder für den Pendler, der zur Arbeit soll oder ein Recht auf seinen Feierabend hat und vernünftig befördert werden will, noch für den Gast, der ebenfalls schnell, bequem und pünktlich an

seinem Urlaubsort ankommen oder seine Anschlußverbindung in Hamburg oder sonstwo bekommen möchte. Schon gar nicht tröstlich ist es für den Touristikfachmann, der weiß, wie bequeme, günstige, komplikationslose An- und Abreisen zum und vom Urlaubsort heute Urlaubsentscheidungen mit beeinflussen können.

Die Bahn hat nun erkannt, daß hier Handlungsbedarf besteht. Die AutoZug GmbH will aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Autoverladung von Niebüll nach Klanxbüll an den Beginn der zweigleisigen Strecke mit dem Ziel verlegen, so zu mehr Pünktlichkeit im Reiseverkehr beizutragen und die Möglichkeit für einen kundengerechten Taktfahrplan mit kürzeren Beförderungszeiten für den Autozug zu schaffen.

Den von der AutoZug GmbH angeführten Vorteilen einer Verlegung der Autoverladeanlage, die wir im Rahmen der Ausschußberatung sicherlich noch ausführlich und vollständig beraten werden, stehen aber erhebliche Nachteile gegenüber. Die Verlegung der Autoverladung bedeutet für die Region Gotteskoog und Wiedingharde eine zusätzliche Belastung mit rund einer Million Kraftfahrzeugen. Die zur geplanten Verladung führende L 8 ist heute neben dem Pendlerverkehr durch landwirtschaftliche und sonstige Ziel- und Quellverkehre geprägt. Um den auf sie zukommenden Belastungen gerecht zu werden, müßte sie in erheblichem Umfang ausgebaut werden. Ein Minimalausbau, die Verbesserung der Tragfähigkeit der Straße sowie die Berücksichtigung einiger Ausweichstellen würde nach Angaben des Wirtschaftsministeriums bereits die Summe von rund 8 Millionen DM verschlingen. Hinzu kommt, daß etwa 25 Hof- und Grundstückseinfahrten und zusätzlich etwa zehn Straßeneinmündungen in die L 8 unverhältnismäßig viele Unfallpunkte entstehen lassen würden. Die zwangsläufig entstehenden Nebenverkehre über Neukirchen, Süderlügum und Flensburg oder umgekehrt brächten auch eine nicht gewollte Verkehrsbelastung in die gesamte Region und würden nicht nur die Umwelt, sondern auch den Erholungswert und die Lebensqualität beeinträchtigen.

Die von der AutoZug GmbH in die Diskussion gebrachte Verlegung der Autoverladung dient vorrangig eigenen Wirtschaftsinteressen. Sie ist aus ökologischen und verkehrspolitischen Gründen abzulehnen. Gerade auch im Hinblick auf künftige Entwicklungen, die Erhöhung des Auto- und Güterverkehrs auf der Straße bei nahezu gleichbleibendem Ausbauzustand - hierzu verweise ich auf die Ergebnisse der Shell-Studie, die von einer Zunahme des Verkehrsaufkommens um 30 %

ausgeht - ist es erforderlich, Tourismusregionen zeitgemäß anzubinden. Dazu gehören langfristig die Elektrifizierung der Strecke Itzehoe - Westerland und als Voraussetzung hierfür sowie zur Behebung der jetzt schon vorhandenen Kapazitätsengpässe auf der Strecke mittelfristig der zweigleisige Ausbau der Strecke im angesprochenen Streckenabschnitt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluß.

Heinz Maurus [CDU]:

Ich komme zum Schluß.

Ich bitte Sie aus den angeführten Gründen, unseren Antrag positiv zu begleiten, und beantrage Überweisung an den Wirtschaftsausschuß.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Poppendiecker das Wort.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Maurus, ich fange mit dem letzten an. Wir werden die Überweisung der Vorlagen an den Wirtschaftsausschuß unterstützen, damit der Ausschuß tätig werden kann.

Als ich vor einigen Tagen im Fernsehen sah, daß man auf der Strecke Ratzeburg - Hollenbek einige hundert Meter Gleise weggeschweißt hatte, habe ich gedacht: Mein Gott, die Bahn hat den Antrag von Kollege Maurus gelesen und hat gesagt, wir fangen schon einmal mit der Zweigleisigkeit der Strecke an.

(Heiterkeit)

Das war aber nicht so; man sucht diese Gleise noch.

Lieber Kollege Maurus, die zum jetzigen Zeitpunkt gestellte Forderung nach einem Ausbau der Strecke erweckt - so wie sie gestellt wurde - Wünsche bei den Menschen, die dort wohnen. Ich denke aber, daß diese zur Zeit nicht erfüllt werden können. Wir müssen Gespräche mit der DB AG führen, und ich weise darauf hin, daß wir schon seit langem versuchen, für

Schleswig-Holstein im Bereich des Bahnverkehrs einiges zu erreichen. Ich denke, wir sind uns alle darüber einig, daß der zweigleisige Ausbau sicherlich notwendig ist. Die dritte Magistrale im Bereich der DB AG ist die **Strecke Hamburg - Westerland**. Die Versäumnisse liegen aber schon lange zurück.

60 bis 80 Millionen DM an Kosten werden entstehen, wenn die Strecke zweigleisig ausgebaut wird. Hier stellt sich mir die Frage, wer diese 60 bis 80 Millionen DM bezahlen soll - das Land?

Frau Schmitz-Hübsch erklärt im Zusammenhang mit anderen Bereichen immer wieder, daß das Land beim Streckenausbau hier und bei der Elektrifizierung dort und bei einer Elektrifizierung anderswo zuzahlen müsse. Nur, das werden wir sicherlich nicht schaffen, weil die Mittel nicht da sind.

(Zuruf von der CDU)

Zahlt der Bund das? - Das müssen wir klären, es ist Sache der Ausschüsse dafür zu sorgen, daß der Bund seinen Verpflichtungen auch gegenüber der DB AG nachkommt. Das haben Sie auch angesprochen. Ich denke dabei an die jahrelangen Forderungen nach vernünftigem Wagenmaterial. Die Bahn fährt dort oben das schlechte Wagenmaterial, weil sie weiß, die Menschen sind auf die Bahn angewiesen, denn sie können nicht anders. - Das sind alles Dinge, die geklärt werden müssen.

Wenn wir als **Land** die Kosten übernehmen würden und auch könnten, dann müßte ich hier irgendwann die Frage stellen: Mein Gott, warum machen wir daraus nicht eine Landeseisenbahn, wenn wir sowieso alles bezahlen müssen? - Das kann es also nicht sein.

Ein Vorziehen dieser Forderung könnte vielleicht bedeuten, daß wir andere dringliche Maßnahmen, zum Beispiel die **Strecke Pinneberg - Elmshorn** hinten herunterfallen lassen müßten. Das würde für unser Land Chaos bedeuten. Also müssen wir nach Alternativen suchen, um das Problem in den Griff zu bekommen.

Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, daß die **Autoverladung in Niebüll** bleiben sollte, denn, wie wir inzwischen erfahren haben, haben sich fast alle Kommunen und auch der Kreistag von Nordfriesland dafür ausgesprochen, sie nicht zu verlegen. Ich möchte die Begründungen dafür nicht mehr alle aufzählen - die haben Sie schon genannt -, daß es zum Beispiel einen starken Eingriff in die Landschaft bedeutet, daß der

Ausbau der L 8 notwendig wäre, die man aber nicht einfach irgendwo um einen Meter verbreitern kann, sondern sie müßte - da logischerweise irgendwann auch der Schwerlastverkehr verlegt werden würde - mindestens das Ausmaß einer Bundesstraße bekommen. Ob wir dann mit den 8 Millionen DM auskommen, möchte ich bezweifeln. Das ist der Punkt.

Es kann nicht angehen, daß ausgerechnet der größte Schienenverkehrsunternehmer, sprich die Deutsche Bahn AG, jetzt eine weitere Million Fahrten auf die Landstraße bringt, so wie sie das mit ihrer BahnTrans gemacht hat. Bei diesem Geschäftsgebaren kann man sich nur an den Kopf fassen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU sowie Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Überraschend war für mich allerdings auch, daß sogar die Gemeinden der Insel **Sylt** gegen eine Verlegung sind. Sie sagen aus einem ganz praktikablen Grund, es könne nicht angehen, daß in Zukunft noch mehr Autos auf die Insel kommen; außerdem bestehe die Gefahr, daß Westerland irgendwann den Status eines Seeheilbades verliere.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, es müßten über den Ausschuß - wir werden das ja an den Ausschuß weiterleiten - neue Zielvorstellungen erarbeitet werden. Karl-Martin Hentschel, ich übernehme hiermit einen Vorschlag von dir und schlage vor, eine andere **Signaltechnik** einzurichten. Die Bahn hat schon erklärt, eine andere Signaltechnik sei nicht möglich. Kollege Maurus, meine Damen und Herren, wenn man so lange wie ich Bahnpolitik betreibt, kann man nur sagen, die Bahn ist für mich der unglaubwürdigste Verein, den es gibt, da sie grundsätzlich nach der Devise verfährt: Geiht nich! Sie kennen den kleinen Witz: Zwei Eisenbahner sitzen im Büro. Einer kommt rein, sagt der, der reinkommt: „Guten Morgen!“, sagt der andere: „Geiht nich!“

(Heiterkeit)

Das ist die Geschäftsphilosophie der Eisenbahn. Das kann es nicht sein. Ich denke, der Ausschuß hat eine tolle Aufgabe, und wir helfen dabei, das Problem zu lösen. Op Plattdeutsch wör ick seggen: Lot dat in Niebüll, dann hebt wi Ruh dor oben.

(Beifall - Martin Kayenburg [CDU]: Dat geht nich!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist etwas Unglaubliches passiert: Es gibt eine Stellungnahme der Stadt Niebüll zu dem Thema, über das wir gerade reden. Sie werden staunen, was in dieser Stellungnahme steht. In einer Gegend, in der in der letzten Zeit gegen den Synthesebericht, Landschaftsplanung und so weiter und so fort gewettet wurde und in der man grüne Männchen an die Bäume gehängt hat

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was? Weihnachtsmänner meinen Sie! - Heiterkeit)

- durchaus von Ihren Parteigenossen -, hat die Stadt Niebüll folgenden Beschuß gefaßt:

„Nach dem Synthesebericht für den Nationalpark Wattenmeer ist das Gebiet zwischen der Küste und der B 5 als Nationalparkvorfeld ausgewiesen. Das ist ein dem Nationalpark vorgelagertes Gebiet, das für das sozioökonomische System besonders wichtig ist. Nach der landesweiten Biotopkartierung - Kreis Nordfriesland - ist der Bereich des Gotteskooges von der Klanxbüller Straße bis zur Grenze als Landschaftsschutzgebiet vorgesehen und der Gotteskoogsee als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Auch in dem jetzt vorgelegten Entwurf des Landschaftsprogramms Schleswig-Holstein ist das Gotteskoog-Gebiet als Gebiet mit herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz ausgewiesen.“

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Zu Recht!)

„Auch im Entwurf des Landesraumordnungsplans ist das Gotteskoog-Gebiet als Raum mit besonderer Eignung für den Aufbau eines Schutz- und Biotopverbundes vorgesehen.“

Meine Damen und Herren, ich zitiere diese Sätze, weil die Dokumente, die da erwähnt werden, von den

Antragstellern in der Regel als bösartige Machwerke zur Versklavung der Landbevölkerung Schleswig-Holsteins dargestellt werden.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Hätte ein Grüner dieses Zitat gebracht, dann würden ihn Ihre Parteifreunde wahrscheinlich mal wieder an die Bäume hängen wollen.

(Heiterkeit)

Aber hier handelt es sich um eine betroffene Gemeinde, die sich dagegen wehrt, daß noch mehr Verkehr auf die Straße gebracht und die schöne Landschaft noch mehr kaputtgemacht wird, und die sich gegen falsche Entscheidungen, die von der Bahn getroffen werden, wehrt. Ich begrüße das außerordentlich.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die nehmen auch jedes Argument auf!)

Sie sollten sich das hinter die Ohren schreiben.

(Heiterkeit - Thorsten Geißler [CDU]: Was? Das geht gar nicht!)

Zu Ihrem Vorschlag, die Strecke jetzt zweispurig auszubauen! Erstens weisen die Gemeinden zu Recht darauf hin, daß **Sylt** bereits genug Autos hat.

Zum zweiten ist es ein unglaublicher Populismus, meine Damen und Herren, der hier veranstaltet wird.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Weise Selbsterkenntnis, Herr Kollege!)

Sie fordern vom Land den Ausbau einer Strecke, obwohl Sie genau wissen, daß für den Ausbau der Schiene allein der Bund zuständig ist. Der Bund hat aber gerade die Mittel für den **regionalen Schienenverkehr** drastisch gekürzt.

(Thomas Stritzl [CDU]: Ihr Minister sieht das aber anders!)

Sie selbst haben in der letzten Landtagstagung dagegen gestimmt, als wir gefordert haben, daß der **Bund** seinen Verpflichtungen beim Schienenausbau gerecht werden solle.

Meine Damen und Herren, ein solcher Antrag ist sachlich falsch, verlogen und populistisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei CDU und F.D.P.)

Wir werden gnadenlos im Lande verbreiten, was Sie sich hier so alles leisten,

(Anhaltendes Lachen bei CDU und F.D.P.)

und ich hoffe, daß Sie bald die Quittung dafür bekommen werden und die Regierung in Bonn abgewählt wird, die immer neue Milliarden dafür einsetzt, Klimaschutzziele kaputtzumachen und noch mehr Staus auf den Straßen zu produzieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei CDU und F.D.P.)

Jetzt komme ich zur konstruktiven Seite! Ich habe einen Vorschlag des Fahrgastverbandes Pro Bahn; mein Freund Holger Busche hat das ausgearbeitet.

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

Ich habe das ganze auch schon mit Experten besprochen.

(Zurufe von CDU und F.D.P.: Oh! Ah!)

- Es ist wirklich lustig, wie Sie sich hier im Landtag benehmen; das tut mir leid. - Ich finde das humorvoll, ausgesprochen humorvoll!

In diesem Konzept ist der Vorschlag gemacht worden, durch eine Verbesserung des **Signalsystems** auf der Strecke zu erreichen - das Signalsystem stammt übrigens noch aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg; das muß man wissen -,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So lange hat das gehalten? - Martin Kayenburg [CDU]: Gute deutsche Wertarbeit!)

daß die Personenzüge und die Autoverladezüge im Konvoi fahren. Das würde die Möglichkeit bieten, die Kapazität auf der Strecke fast zu verdoppeln, ohne eine einzige zusätzliche Schiene bauen zu müssen. Ich finde, dies ist ein ausgezeichneter Vorschlag, mit dem wir uns auch im Ausschuß beschäftigen sollten. Damit hätten wir nach meiner Ansicht eine Chance, etwas zu bewegen, ohne daß die 70 Millionen DM vom Bund

fließen, die wir wahrscheinlich ohnehin nicht bekommen.

Ich werde diesen Vorschlag deswegen anläßlich dieser feierlichen Stunde sowohl dem Ausschußvorsitzenden als auch Herrn Maurus, als auch dem Minister überreichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der Minister freut sich schon!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Dann tun Sie das, Herr Abgeordneter! - Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die DB AutoZug GmbH ihre Pläne realisiert, die Autoverladung von Niebüll nach Klanxbüll zu verlegen, würden jährlich rund 1 Million Fahrbewegungen von der Schiene auf die Straße verlegt werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dabei ist es absolut unerheblich, ob diese Zahl, die aus einem Schreiben des Magistrats der Stadt Niebüll stammt, letztlich geringfügig unter- oder überschritten würde; in jedem Fall ist eine Verlagerung von der Schiene auf die Straße ein völlig falsches Signal.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insoweit ist auch der Antrag der CDU-Fraktion völlig in Ordnung.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die am Rande des Gotteskoogsee-Gebiets verlaufende **L 8** ist für eine so hohe Verkehrsbelastung nicht ausgelegt und müßte entsprechend ausgebaut werden. Weil natürlich auch der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke Millionenbeträge erforderlich macht, will ich das Kostenargument nicht überstrapazieren. Es ist jedoch ganz offensichtlich so, daß massive Umweltbelastungen, die mit der Verlegung der Autoverladung verbunden wären, mit dem Ausbau der Bahnstrecke vermieden werden könnten.

Hier muß dann allerdings die Frage gestellt werden, ob eventuelle Mehrkosten des Ausbaus der Bahnstrecke gemessen an den damit vermeidbaren Umweltbelastungen am Ende tatsächlich noch die Klassifizierung „Mehrkosten“ verdienen würden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, ich will gar nicht im einzelnen auf die Resolution der Stadtvertretung Niebüll zur Autoverladung nach Sylt eingehen. Zum einen wurden bereits wesentliche Argumente aus dieser Resolution aufgezählt, zum anderen halte ich gerade die unter ökologischen Gesichtspunkten vorgebrachten Einwände gegen eine Verlegung für beachtlich.

Eines steht jedoch fest: Eine nachhaltige Verbesserung der Verhältnisse auf der Strecke Niebüll - Klanxbüll läßt sich nur durch den zweigleisigen Ausbau des Schienenweges erreichen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Nun will ich zwar die allgemeine Freude über soviel Einigkeit in der Sache nicht trüben, dennoch muß ich vor allzu großem Optimismus warnen, zumindest solange es um den **zweigleisigen Ausbau** des Schienenweges geht. Die Stadtvertretung von Niebüll bezeichnet diese Ausbaumaßnahme als Planungsziel des Ersten Landesweiten Nahverkehrsplans. Herr Minister Steinbrück, bitte korrigieren Sie mich, falls ich mich irren sollte: Nach meinem Kenntnisstand ist der zweigleisige Ausbau lediglich als Option im Nahverkehrsplan ausgewiesen. Das bedeutet aber, daß es sich hierbei um eine Maßnahme handelt, die im Landesweiten Nahverkehrsplan nicht berücksichtigt ist und aus anderen Gründen erst nach dem Jahr 2010 sinnvoll sein könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Zustimmung zu dem Antrag der Union würden wir vor allen Dingen ein ganz klares Nein zur Verlegung der Autoverladung signalisieren, weil sie aus unserer Sicht ökologisch nicht vertretbar und verkehrspolitisch unsinnig ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Die F.D.P.-Fraktion will jedoch nicht die Hoffnung wecken, daß hiermit eine schnelle Realisierung der Zweigleisigkeit des Schienenweges verbunden sein könnte. Das läßt sich aus unserer Sicht jedenfalls mit einem solchen Beschuß nicht erreichen.

Wir werden dieses Thema ja im Ausschuß weiter bewegen, und ich bin auf das Konzept gespannt, das

uns der Kollege Hentschel vorlegen wird. Vielleicht kann sich dann ja sogar der zweigleisige Ausbau als überflüssig erweisen. Die Verlegung des Schienenweges ist jedenfalls mit Sicherheit nicht die richtige Antwort.

Weil ich noch ein wenig Zeit habe, Herr Kollege Hentschel, möchte ich auf den Anfang Ihres Beitrags eingehen, den Sie ja sehr temperamentvoll vorgetragen haben, indem Sie die Stadt Niebüll und deren Beschuß zitiert haben. Ich wollte Sie fragen: Haben Sie eigentlich schon einmal etwas von Dialektik gehört?

(Heiterkeit und Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerckens.

Peter Gerckens [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können dem Antrag der Fraktion der CDU insofern zustimmen, als wir die Auffassung teilen, daß eine **Verlegung** der Autoverladung von Niebüll nach Klanxbüll verkehrspolitisch und ökologisch keinen Sinn macht. Eine Klanxbüller Lösung würde die Probleme, die es in der Stadt Niebüll durch die vielen Autos ohne Zweifel bereits gibt, nur verlagern. Wir können den Schwarzen Peter, die große Belastung durch die Pkws, nicht einfach von einem Ort in einen anderen verschieben.

Auch die Stadt Niebüll selbst hat sich bereits gegen eine solche Lösung ausgesprochen. Um die Probleme der Staus in der Stadt zu lösen, sind bessere Parkplätze in Niebüll beim Verladebahnhof und eine bessere Lenkung des Verkehrs nötig.

Die Stadt ist dabei, entsprechende Initiativen zu starten, und hat der AutoZug GmbH schon Flächen für weitere Parkplätze in Aussicht gestellt. Unbestritten ist allerdings, daß wir auf der Strecke Niebüll - Westerland große Kapazitätsprobleme haben, die zu erheblichen Problemen und Erschwernissen bei der Abwicklung des Personen- und Autozugverkehrs nach Sylt beitragen. Im Landesweiten Nahverkehrsplan ist die Verkehrsdichte in diesem Bereich eindrucksvoll durch Zahlen belegt worden. Nur im Hamburger Randgebiet haben wir im Personenschienennahverkehr eine größere Dichte als auf dieser Strecke. Besonders die Pendler, beispielsweise von Klanxbüll nach Niebüll, klagen über erhebliche Verspätungen der

Regionalzüge, da die Autozüge Vorfahrtsrecht auf der eingleisigen Strecke haben.

Es gibt also Handlungsbedarf in diesem Bereich. Nur kann es nicht angehen, daß dabei einzig und allein die Interessen der privaten DB-AutoZug GmbH berücksichtigt werden. Was aus betriebswirtschaftlicher Sicht logisch erscheint, nämlich die Autoverladung nach Klanxbüll zu verlegen, ist verkehrs- und umweltpolitisch kontraproduktiv. Der SSW fordert daher seit langem den zweigleisigen Ausbau der Eisenbahnstrecke **Niebüll - Westerland**.

Aber genau wie bei der Wiedereröffnung der Strecke Niebüll - Tondern können wir uns bei der Beurteilung solcher Forderungen nicht von den finanzpolitischen Realitäten verabschieden. Nach Schätzung von Experten würde der gesamte Ausbau der Strecke Niebüll - Westerland mindestens 60 Millionen DM kosten. Das ist vom Land allein in überschaubarer Zeit wohl leider kaum aufzubringen. Darüber müssen wir unseren Bürgern und Bürgerinnen auch ehrlich Auskunft geben. Wir dürfen hier keine falschen Vorstellung erwecken.

Im ersten Schienennahverkehrsplan der Landesregierung ist der zweigleisige Ausbau der Strecke nur als Option nach dem Jahr 2010 vorgesehen. Auch deshalb, meine Damen und Herren, hat der Kreistag von Nordfriesland realistischerweise erst einmal nur den **Ausbau der Strecke Niebüll - Klanxbüll** gefordert. Aber auch diese Variante ist natürlich besonders kostengünstig.

Langfristig wäre der zweigleisige Ausbau der Strecke Niebüll - Westerland die sinnvollste Lösung des Kapazitätsproblems. Allerdings ist es für uns entscheidend, daß jetzt etwas passiert und nicht erst in zehn Jahren. Unter diesem Aspekt finden wir das Konzept zur Lösung der Kapazitätsprobleme auf der Strecke Niebüll - Klanxbüll, das die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der private Fahrgastverband Pro Bahn im Vorfeld der Landtagssitzung der Presse vorgestellt haben, schon interessant. Wir sind der Meinung, daß wir uns im Ausschuß intensiv mit dem vorgeschlagenen Betriebssystem für eine neue **Signaltechnik** beschäftigen sollten. Wenn sich herausstellt, daß dieses System wirklich ermöglicht, den Autozug und die Regionalbahn in einem Abstand von nur zwei bis drei Kilometern fahren zu lassen, würde eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation eintreten - und zu einem viel günstigeren Preis.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wären die letzten, die sich dann einer solchen Lösung in den Weg stellen würden. Nach meinen Informationen, meine Damen und Herren, gibt es ähnliche Betriebssysteme zur Lösung der Kapazitätsprobleme auf den Bahnschienen in Dänemark. Die bisherigen Erfahrungen scheinen dort positiv zu sein.

Der SSW ist also offen dafür, dieses Konzept im Ausschuß zu diskutieren und gegebenenfalls die Landesregierung um eine ernsthafte Überprüfung zu bitten. Denn die Kapazitätsprobleme der Strecke Niebüll - Westerland müssen im Interesse der Bürger und Bürgerinnen so schnell wie möglich gelöst werden.

Ich komme zum Schluß! Herr Kollege Maurus, Ihr vorweihnachtlicher Wunsch nach einem Präsent von 60 Millionen DM ist sicher ein frommer Wunsch. Wenn er erfüllt werden könnte, würden wir darüber natürlich auch erfreut sein. Nur, Herr Kollege Maurus, in der Suche nach der Weihnachtsmannadresse waren Sie nicht besonders findig.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde schon, dazu sollte man sich andere Gedanken machen.

Herr Kollege Hentschel, mit Ihrer Aussage zur Bundesregierung haben Sie im Grunde genommen recht.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß.

Peter Gerckens [SSW]:

Es stellt sich die Frage, ob sie im nächsten Jahr, wenn wieder mobil gemacht wird, den „Elchtest“ übersteht. Vielleicht sollte sie bei der Daimler Benz AG einmal nachfragen, wie sie die A-Klasse schützt, um nicht selber in die C-Klasse zu rutschen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 56 Abs. 4 hat Herr Abgeordneter Dr. von Hielmcrone das Wort zu einem Kurzbeitrag.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Abgeordneter der Region möchte ich natürlich auch zu diesem Thema Stellung nehmen, schon damit in Nordfriesland keine Unklarheiten bestehen. Ich bin gegen die Verlagerung der Autoverladung von Niebüll nach Klanxbüll,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

weil dadurch weiterer Verkehr von der Schiene auf die Straße verlegt wird. Ich bin dagegen, weil dadurch weiter Natur zerstört wird. Dazu wünschte ich mir natürlich eine durchgehende Diskussion in Nordfriesland, nicht mal dafür und mal dagegen. Und ich bin dagegen, weil dadurch ein zusätzliches Gefahrenpotential auf die nicht geeignete Straße verlegt wird. Im übrigen ist es auch durchaus unerwünscht, wenn dadurch noch mehr Autoverkehr - und das wird ja erfolgen - auf die Insel geholt wird, die jetzt schon unter dem Verkehr leidet und zu ersticken droht.

Ich bin aber auch dafür, daß die **Strecke Hamburg - Westerland** elektrifiziert wird, und ich bin für den zweigleisigen Ausbau der Strecke Niebüll - Klanxbüll. - Wünschen darf man sich ja etwas.

Ich weiß aber auch, meine Damen und Herren, daß derzeit die Wahrscheinlichkeit nicht besteht, dieses Ziel kurzfristig oder auch nur langfristig zu erreichen. Daran werden auch Landtagsanträge nichts ändern. Deswegen spreche ich hier heute. Ich bin nämlich der Auffassung, daß solche Anträge und Resolutionen nur dann beschlossen werden sollten, wenn durch sie wirklich etwas erreicht werden kann - sei es durch direkte Entscheidungen oder dadurch, daß sie die Meinungsbildung Dritter nachhaltig beeinflussen. Wenn das nicht der Fall ist, sollte man Resolutionen tunlichst unterlassen. Sie werden dann nämlich zur billigen und damit auch wertlosen Münze, schaden dem Ansehen des Hohen Hauses und nützen nichts. Das gilt übrigens auch für kommunale Vertretungen.

Ich halte auch gar nichts davon, wenn solchen Resolutionen und Absichtserklärungen zeitnah keine realen Taten folgen können und sie deswegen aus rein populistischen Gründen vorgebracht werden. Das erinnert mich an den schönen Juristenspruch: „Dat ward wi schon kriegen, seggt de Avkaat und meent dat

Geld.“ Oder, frei übersetzt: Das werden wir schon kriegen, sagt der Politiker und meint die Wählerstimmen. Die Wähler werden aber dahinterkommen, daß hinter den kräftigen Worten keine realen Taten stehen können, und sie fühlen sich getäuscht. Auch das führt zu Politikverdrossenheit.

Deswegen, meine Damen und Herren: Auch wenn ich sehr dafür bin, daß die Strecke ausgebaut und elektrifiziert wird, sollte der Antrag der CDU im Ausschuß behandelt, aber so nicht beschlossen werden. Er ist ein Schnellschuß, der populistisch sein mag, dem derzeit völlig der Inhalt fehlt und der deshalb ins Leere gehen muß.

Deswegen sollte man die Auffassung der Grünen prüfen, die Strecke möglichst bald durch ein besseres **Signalsystem** zu verbessern. Diese Forderung scheint mir realistischer und deswegen sinnvoller zu sein. Es ist also richtig, den Antrag im Ausschuß zu behandeln. Ich hoffe, daß er dann eine tragfähige und realisierungsfähige Form erhält.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Steinbrück das Wort.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst für das Temperament, das die Debatte zu diesem Punkt noch einmal gewonnen hat.

Herr Maurus, ich bin mir nicht sicher, ob Ihnen die Dimension Ihres Antrages klar ist. Wenn nein, ist das kein Beweis für Ihre Urteilskraft. Wenn ja, können wir das Lied anstimmen: „Wer soll das bezahlen, wer hat das bestellt?“ Denn mit Ihrem Antrag wollen Sie ein Projekt anschließen, das nach Wahrnehmung und Berechnung der DB AG nicht unter 80 Millionen DM zu kriegen ist. Dabei rede ich nur über den **zweigleisigen Ausbau** zwischen **Niebüll** und **Klanxbüll**. Wie Sie viel besser wissen als ich, sind dafür die sehr schwierigen Untergrundverhältnisse in der Marschregion verantwortlich. Zu diesen 80 Millionen DM kämen wahrscheinlich noch erhebliche Grunderwerbskosten hinzu, wenn man den eingleisigen Streckenabschnitt zwischen Morsum und Westerland ausbauen wollte. Wir reden hier also wahrscheinlich über einen dreistelligen Millionenbetrag. Das ist das,

was Sie hier anschließen. Das finde ich ganz bemerkenswert.

Ich gebe zu, daß die Schätzung der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft etwas günstiger ist. Sie spricht in der Tat von einer Option für diese Strecke, Frau Aschmoneit-Lücke; Sie haben völlig recht. Aber unter dem Strich bleibt: Wenn wir davon ausgehen - ich meine, das muß man -, daß durch diese Maßnahme kaum mehr Verkehre auf diese Strecke gebracht werden, wird man nach meiner Vermutung bei den Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei einem hundertprozentigen Baukostenzuschuß landen. Ich mache eine Wette um mehrere Flaschen guten Rotweins, daß dieser Baukostenzuschuß weder vom Bund noch von der DB AG übernommen wird. Dann stellt sich die Frage, Herr Maurus: Von wem denn dann?

Ich füge auch mit Blick auf andere Debatten absichtsvoll hinzu - ich glaube, Herr Poppendiecker hat das schon angesprochen und an die Adresse von Frau Schmitz-Hübsch gerichtet -: Das Land ist nicht Ausfallbürg für die Unterlassungen anderer.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fände es richtig, wenn Sie sich als Sachwalter von Landesinteressen mit Ihren Anträgen an die richtige Adresse wendeten und nicht populistisch immer nur an die Adresse der Landesregierung, der diese immensen Mehrkosten und diese Dimension an Investitionsmitteln nicht in die Schuhe geschoben werden können.

Es gibt dort unbestritten einen Engpaß. In der Analyse bin ich völlig einig mit Ihnen. Das läuft auf teilweise lange Wartezeiten hinaus. Auch die Einbindung des Schienenpersonennahverkehrs in den **integralen Taktplan** von Schleswig-Holstein wird erschwert. Noch einmal: Aus diesen Gründen ist ein zweigleisiger Ausbau wünschenswert. Das ist völlig richtig.

Nur, Herr Maurus: Auch vor Weihnachten sind nicht alle Wunschzettel zu bedienen. Mit eben derselben Berechtigung wie Sie könnte wahrscheinlich jedes Mitglied dieses Hohen Hauses einen entsprechenden Antrag vor dem Hintergrund vergleichbarer Schwierigkeiten in seinem Wahlkreis stellen. Insofern füge ich folgendes hinzu - wahrscheinlich ist der Verdacht völlig abwegig -: Sie wollten mit diesem Antrag zufällig im Kommunalwahlkampf in Ihrem Wahlkreis herumwedeln. An Ihrer Stelle würde ich das mit dem Ausdruck der Abscheu und der Empörung

ablehnen. Aber den einen oder anderen in diesem Hause mag das bewegen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß es Engpässe und Schwierigkeiten gibt, wird man nicht umhin kommen, alle Alternativen zu erörtern, die in Frage kommen, um die Engpässe und Schwierigkeiten zu beseitigen. Wir reden dann über Signaltechnik, über Blockverdichtung, übrigens auch über die Beschaffung von besserem Waggonmaterial, und wir reden auch darüber, daß es erlaubt sein muß, über Alternativen der Autoverladeanlage nachzudenken. Dies tut die **DB AG** bisher mit einer **Planungsstudie**. Ich füge absichtsvoll hinzu, daß es sich in der Tat um eine reine Planung handelt.

Die Landesregierung ist bisher nicht in den Stand versetzt, die vorgelegten Unterlagen einer umfassenden Bewertung aus verkehrlichen, aus ökologischen, aus raumordnungspolitischen und aus fremdenverkehrspolitischen Gründen zu unterziehen. Das reicht bisher nicht. Insofern habe ich eine solche Stellungnahme, eine solche Bewertung bisher nicht abgegeben. Ich halte auch daran fest, daß ohne eine intensive Beteiligung der kommunalen Familie in diesem Raum keine Festlegungen erfolgen sollten. Als Landesverkehrsminister werde ich keiner Lösung zustimmen, die ich der kommunalen Familie oktroyieren muß. Daran halte ich fest. Ich denke, daß die Gespräche richtig sind mit der DB AG oder der Tochter, der ZugBus-Holding, dem Land und den kommunalen Verantwortungsträgern. Das wird Zeit dauern. Ich denke, man wird nach dem Termin der Kommunalwahl zu Ergebnissen kommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, ich freue mich, daß wir hier ein Ziel erreicht haben, daß wir uns nämlich quer über alle Fraktionen hinweg gegen eine Verlegung der Autoverladung ausgesprochen haben.

Seit Mai diskutieren wir dieses Planungsziel der DB AG in der Region mit ganz unterschiedlichen Diskussionsinhalten. Ich freue mich, daß hier heute Klartext gesprochen worden ist und von Grün über Rot

bis hin zur F.D.P. deutlich gemacht worden ist, daß eine Verlegung der Autoverladung nicht die Lösung des Problems ist.

Herr Minister, Sie selbst haben deutlich gemacht, daß **Kapazitätsengpässe** vorliegen. Ich meine, es ist wichtig, daß wir uns Gedanken darüber machen, wie wir sie lösen. Selbstverständlich habe ich die Option, die auch Sie im Landesverkehrsplan aufgezeigt haben, aufgegriffen. Ich wäre ja dumm gewesen, hätte ich das nicht gemacht.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Ich bin mir natürlich im klaren darüber, daß dies nicht kurz- und mittelfristig zu erreichen sein wird. Aber ich habe folgendes Verständnis von Politik: Wenn ich irgendwo ein Problem erkenne, versuche ich, an der Lösung dieses Problems mitzuwirken, und versuche, Mehrheiten für Positionen zu bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Mir ist völlig klar, daß das Land Schleswig-Holstein nicht allein angesprochen sein kann. Auf dieser Strecke bewegen sich mehr als 50 % Züge, die dem **Fernverkehr** zuzuordnen sind. Auch der gesamte Autozug ist dem Fernverkehr zuzuordnen. Weshalb also sollte der Bund hier aus der Verantwortung entlassen werden? - Mitnichten! Wir werden Sie hier mit Sicherheit unterstützen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Ich bitte um das Handzeichen, wer diesem Antrag folgen will. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 17 auf:

Mobilitätsanalyse für die Beschäftigten der Landesbehörden in Kiel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1122

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Konferenz von Kyoto wirft ihre Schatten über die gesamte Welt. Wir alle stehen in der Verantwortung, das Unsere zu tun, damit das Klima in unserer Welt nicht aus dem Gleichgewicht gerät. Neben der **CO₂-Produktion** im Energiesektor ist das zentrale Problem der Verkehr.

Während der Energieverbrauch der Industrie und der Haushalte zumindest stagniert, werden gerade im Verkehrssektor in allen Prognosen weiterhin dramatische Zuwächse vorausgesagt, wenn - ja, wenn - es keine neuen Weichenstellungen in der Politik gibt.

Um zu Ergebnissen zu kommen, müssen viele und teilweise auch kleine Maßnahmen ineinander greifen. Es muß über alles nachgedacht werden. Wenn man über alles nachdenkt, muß man auch über sich selber nachdenken, und das heißt für das Land: über die Landesbehörden.

In Kiel arbeiten oder studieren Zigtausende von Menschen an den Hochschulen, arbeiten in den Landesbehörden, in den Kliniken. Sie kommen mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit. Ein großer Teil tut dies mit dem Auto.

Im vergangenen Jahr hat es eine Diskussion um das Projekt der Landesregierung gegeben, eine **Parkraumbewirtschaftung** einzuführen. Es ist nicht einsehbar, daß quasi jeder, der mit dem Auto kommt, vom Land einen kostenlosen Parkplatz zur Verfügung gestellt bekommt und damit de facto in der Größenordnung von 100 bis teilweise 200 oder 300 DM - das sind die Kosten bei Parkhäusern - subventioniert wird, während jemand, der den ÖPNV benutzt, der sich also umweltfreundlich verhält, keinen Pfennig bekommt.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Der wird auch subventioniert! - Zuruf der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

- Er bekommt vom Land keinen Pfennig. Auch die Subventionen der Fahrkarten in Kiel - ich will einmal auf Ihren Zwischenruf eingehen - sind nicht so hoch. Ich bezahle für mein Kieler Umland-Ticket im Rahmen der Dauerkarte 58 DM im Monat. Selbst wenn Sie die **Subventionen** einrechnen, liegen Sie weit unter den Kosten, die ein Parkplatz kostet, der einem Autofahrer zur Verfügung gestellt wird. Das sind die Fakten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist falsch!)

Dabei muß man berücksichtigen, daß sich derjenige, der den **ÖPNV** benutzt, zunehmend auch im Sinne der Allgemeinheit umweltfreundlich verhält. Wir wollen ja auch eine Lenkungswirkung ausüben.

Ich weiß, daß es auch aus der Sicht der Personalräte große Aufregung gegeben hat. Das ist angesichts der sonstigen Belastungen verständlich. Ich gehe aber nicht davon aus, daß die große Zahl der Betroffenen das freiwillig will.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Ach so!)

In der Firma, in der ich gearbeitet habe, gab es die gleiche Diskussion. Damals hat sich der Betriebsrat gegen Parkplatzgebühren ausgesprochen, und zwar mit überwältigender Mehrheit. Daraufhin habe ich in der Belegschaft eine Abstimmung inszeniert. In der Abstimmung haben sich zwei Drittel der Belegschaft für die Einführung von Parkplatzgebühren und für die Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln ausgesprochen - also genau entgegengesetzt dem Betriebsrat. Ich weiß, daß die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung dafür ist, öffentlichen Personennahverkehr zu fördern. Ich glaube, daß man daran anknüpfen muß, und glaube, daß man diese Diskussion auch in den Landesbehörden führen sollte.

Um diese Diskussion sachlich führen zu können, sie zu versachlichen und die besten Möglichkeiten herauszubekommen, was man tun und zu welchen Verbesserungen man kommen kann, schlagen wir in dem Antrag vor, eine **Mobilitätsanalyse** für die Kieler Behörden und Einrichtungen des Landes durchzuführen, um tatsächlich festzustellen, wie die Verkehrsströme sind, wie der Modal Split ist und welche Verbesserungsmöglichkeiten es im Land gibt.

Ich erhoffe mir davon konkrete Vorschläge, die die Diskussionen versachlichen und dazu beitragen, daß wir zu einer Verbesserung der Situation im Interesse der Allgemeinheit kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Mobilitätsanalyse für die Beschäftigten der Landesbehörden in Kiel diskutieren, dann ist auch aus dem Beitrag von Herrn Hentschel schon deutlich geworden, daß Mobilität im heutigen Sprachgebrauch eine erheblich Bandbreite einnimmt. Der Begriff Mobilität ist nicht nur mit der **Konferenz von Kyoto** verbunden, mit dem von einigen als Durchbruch gefeierten Besluß, daß die Industriestaaten 5,2 % des Ausstoßes an Treibhausgasen zu reduzieren haben, und natürlich mit den Maßgaben der **Agenda 21**, nein, Mobilität ist insgesamt ein Thema, dem wir uns alle nicht entziehen können, wenn wir verantwortungsvoll handeln.

Die SPD-Landtagsfraktion versteht diesen Antrag nicht nur als Möglichkeit, um auf diesem Weg lediglich zu **Stellplatzgebühren** für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung zu kommen, sondern es geht darum, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu einer noch umweltverträglicheren Verkehrspolitik in Schleswig-Holstein zu kommen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der auch heute schon zitierten Shell-Prognose, wonach wir in den nächsten Jahren noch bis zu 30 % Zunahme des Verkehrsaufkommens zu erwarten haben werden.

Wir haben in Schleswig-Holstein, in unserem Land bereits eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Ich möchte hier nur die Stichworte nennen: Schienenpersonennahverkehr, Erster Landesweiter Nahverkehrsplan durch die Verkehrsservicegesellschaft, das Unternehmen ZugBus mit erheblichen positiven Auswirkungen in der Vernetzung von Zug und Bus, die erhebliche Attraktivitätssteigerung im ÖPNV, einheitliche Tarifstrukturen, Taktverdichtung und auch das hier im Hause gemeinsam diskutierte Programm für Mitfahrerparkplätze sowie nicht zuletzt das immer konkreter werdende Programm „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“. Auch das sind Maßnahmen, die Anreize bieten sollen, um vom motorisierten Individualverkehr umzusteigen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Renate Gröpel [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch aus der gestern intensiv diskutierten **Landesbauordnung** von 1994 ergeben sich Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Ich nenne zum Beispiel den Verzicht auf die Herstellung von Stellplätzen in Kerngebieten immer dann, wenn eine günstige Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr besteht.

Die heute geforderte Mobilitätsanalyse fängt nicht bei Null an. Es gilt eine Fülle von vorhandenen Daten, von Studien und Untersuchungen, Prüfergebnissen der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Parkraumbewirtschaftung und an Ergebnissen von Modellversuchen, die bereits durchgeführt worden sind oder sich in Vorbereitung befinden, zusammenzutragen und auszuwerten, um dann gemeinsam geeignete Schritte im Interesse einer umweltverträglichen Verkehrspolitik zu vereinbaren.

Es ist aber auch die Verantwortung von uns, die wir in der Politik tätig sind, daß wir sicherstellen, daß Rahmenbedingungen geschaffen werden, die allen Bevölkerungsschichten Mobilität erlauben und auch für die Zukunft absichern.

Die Arbeitsgemeinschaft der **Hauptpersonalräte**, die über 60 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung vertreten, hat Ende 1996 in einem Gespräch mit der Ministerpräsidentin betont, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit sind, den Modernisierungsprozeß der öffentlichen Verwaltung mitzugehen. Sie, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, erwarten aber auch, daß sie als wichtigster „Firmenwert“ anerkannt werden. Es ist unsere Aufgabe, dieser Forderung gerecht zu werden, wenn wir die Ergebnisse der Mobilitätsanalyse für die Beschäftigten der Landesbehörden in Kiel vorliegen haben werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Mobilitätsanalyse

für die Beschäftigten der Landesbehörden zielt auf eine umweltverträgliche Organisation des Berufsverkehrs. Dabei werden unter anderem weitreichende Aussagen über mögliche Umsteigeeffekte sowie zum Potential der Nutzerinnen und Nutzer eines Großkundenabonnements eingefordert. Sogar das „geschlechtsspezifische“ Mobilitätsverhalten wird nachgefragt, auch wenn leider im Dunkeln bleibt, wofür dies von Belang sein sollte. Vielleicht darf dies in einem zeitgemäßen Antrag der Grünen aber auch einfach nur aus formalen Gründen nicht fehlen.

(Zurufe der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Meinhard Füllner [CDU])

Aber wie auch immer, meine Damen und Herren: Ich denke, der vorliegende Antrag überfordert diese Landesregierung.

Ich begründe Ihnen auch gern, warum ich dieser Meinung bin. Die Fragestellung ist zu weit gefaßt und auch zu unklar, so daß letztlich die Zielsetzung der geforderten Analyse kaum erkennbar wird. Mir drängt sich daher der Eindruck auf, daß hier das Pferd von hinten aufgezäumt werden soll, wie es so schön heißt. Ich glaube nämlich, daß die Grünen bereits eine sehr klare Vorstellung von einer sogenannten umweltverträglichen Organisation des **Berufsverkehrs** von und zu den zu beschickenden Landesbehörden haben, sie diese aber nicht preisgeben möchten, und daß sie hierfür quasi als Legitimation jetzt nur noch eine amtliche Grundlage suchen, in die möglichst viel hineininterpretiert werden kann; denn daß angesichts der schon erwähnten schwammigen Frageformulierung die Antwort kaum eindeutiger ausfallen kann, liegt auf der Hand.

Es ist mir aber wichtig, diese Frage ernsthaft anzugehen. Natürlich ist eine stärkere Nutzung des ÖPNV grundsätzlich wünschenswert. Darum geht es doch auch Ihnen. Um aber ein verstärktes Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen, ist eine Erhöhung ihrer Attraktivität notwendige Voraussetzung. Das ist zumindest der Ansatz meiner Fraktion.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nähern sich dieser Frage ja leider gern von der anderen Seite, nämlich der Benutzung des Pkws möglichst hohe Auflagen und Erschwerisse in den Weg zu legen. Wir halten das allerdings für den falschen Ansatz.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir also ein verstärktes Umsteigen auf den ÖPNV erreichen wollen, so müssen wir vor allem mit den Betreibern dieser Verkehrsmittel Kontakt aufnehmen. Ich glaube, das wäre der richtige Weg. Ich biete Ihnen hier ausdrücklich an, mit den entsprechenden Damen und Herren Gespräche über dieses Thema zu führen.

Meine Damen und Herren, eine aufwendige Analyse, wie im vorliegenden Antrag gefordert, ist hierfür nicht erforderlich.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Bei der katastrophalen Haushaltssituation in Schleswig-Holstein, wie sie gestern von Kollegin Heinold skizziert wurde, dürfen wir für solche Projekte nicht auch noch Steuergelder verschwenden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie können deshalb nicht mit einer Zustimmung unserer Fraktion zu Ihrem Antrag rechnen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Hentschel, wenn Sie wieder einmal Freiburg mit Kiel vergleichen, sollten Sie sich vorher besser bei den beiden Referenten der F.D.P.-Fraktion informieren, die in Freiburg aufgewachsen sind und dort studiert haben. In der Schwarzwaldmetropole, die Sie so gern als Beispiel nehmen, gibt es an jeder Haupteinfallstraße große Park-and-Ride-Plätze mit einer direkten Straßenbahnbindung. Mit den Hauptlinien 1, 4 und 5 können Sie alle fünf Minuten in die Innenstadt fahren, und an die jeweiligen Straßenbahnhaltestellen wie zum Beispiel in Zähringen oder in Littenweiler schließen sich Busringverkehre an. - Soviel an Nachhilfe für den Breisgau-Experten Hentschel!

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hentschel?

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Bitte, gern.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bitte, Herr Abgeordneter Hentschel!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind die Park-and-Ride-Plätze alle kostenlos zu benutzen?

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Da würde ich gern noch einmal meinen Referenten fragen, bevor ich Ihnen darauf antworte. Ich werde Ihnen die Antwort später geben, wenn Sie erlauben.

(Heiterkeit)

Zu Ihrem Antrag, Herr Kollege! Ich weiß zwar, daß Sie in der letzten Legislaturperiode noch nicht im Landtag vertreten waren und wir auf Ihre konstruktive Mitarbeit beim ÖPNV-Gesetz verzichten mußten, aber Sie, Herr Minister, wissen, daß die F.D.P. in der vergangenen Legislaturperiode dem ÖPNV-Gesetz zugestimmt hat, obwohl nicht alle unsere Änderungsvorschläge übernommen worden sind.

In meinem Beitrag am 14. Juni 1995 habe ich die Streichung des § 6 Abs. 5 Nr. 5 des ÖPNV-Gesetzes gefordert, und wörtlich sagte ich damals - Zitat! -:

„Angesichts der Mittelknappheit haben wir bei deren Einsatz auf höchste Effizienz zu achten. Die Streichung des § 6 Abs. 5 Nr. 5 sollte daher eine Selbstverständlichkeit sein. Was, bitte schön, verstehen Sie unter der Förderung von ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von besonderer landespolitischer Bedeutung?“

Herr Hentschel hält möglicherweise seine in meinen Augen völlig überflüssige Mobilitätsanalyse für eine solche Untersuchung

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was?)

von besonderer landespolitischer Bedeutung.

In weiser Voraussicht wollte die F.D.P.-Fraktion den Wirtschaftsminister davor bewahren, mit dem ÖPNV-Gesetz eine solche Anspruchsgrundlage für grüne teure Überflüssigkeiten zu verabschieden.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Herr Minister, daß Sie uns damals nicht gefolgt sind, entbindet die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der Grünen jedoch nicht von der Pflicht, einmal einen Blick in das **ÖPNV-Gesetz** zu werfen. Herr Kollege Hentschel, dann würden Sie feststellen, daß mit § 5 des ÖPNV-Gesetzes das, was Sie heute fordern, den Kreisen und kreisfreien Städten im Grunde genommen längst als Pflichtaufgabe übertragen wurde.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die umfangreichen Anforderungen an die gemäß § 5 aufzustellenden Regionalverkehrspläne gehen im übrigen weit über den Forderungskatalog des Antrages der Grünen hinaus. Selbst an die frauenspezifischen Belange wurde in § 5 Abs. 3 Nr. 4 gedacht. Sehr geehrter Herr Kollege, Sie sehen, daß praktische Frauenpolitik auch auf diesem Gebiet wahrhaftig keine Erfindung der Bündnisgrünen ist.

Meine Damen und Herren, die Probleme des ÖPNV in Kiel - Kiel ist ja betroffen - sind doch bekannt. Kiel brauchte an sich einen schienengebundenen Verkehrsträger, zum Beispiel eine **Stadtbahn**. Dafür fehlt jedoch das Geld. Herr Minister, als Sie vorhin über die 80 Millionen DM gesprochen haben, ist mir eingefallen, daß wir für Kiel von der Landesregierung eine Stadtbahn fordern könnten. Auch das würde ich das gern im Kommunalwahlkampf gebrauchen.

(Angelika Volquartz [CDU]: Einverstanden!)

Das Geld für den schienengebundenen Verkehrsträger fehlt bedauerlicherweise. Kiel braucht auch dringend vernünftig angebundene Park-and-Ride-Plätze.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt!)

Doch bislang blieb es bei allgemeinen Absichtserklärungen und der Ausweisung von Anwohnerparkplätzen. Schließlich wäre eine **Taktverdichtung** des nicht schienengebundenen ÖPNV dringend erforderlich.

Statt Geld in eine Analyse, die sich ausschließlich auf die Bediensteten der Landesbehörden beschränken soll, zu stecken, sollte man das Geld lieber konkret in Verbesserungen des Kieler ÖPNV investieren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die Probleme sind bekannt, und zwar nicht erst seit gestern. Vor dem Hintergrund des gemeinsam beschlossenen ÖPNV-Gesetzes appelliere ich an die Sozialdemokraten, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Herr Hentschel, Sie sollten sich einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen der Ratsfraktion der Grünen in Kiel zusammensetzen. Ich kann mir gut vorstellen, daß auch den Ratsfrauen und Ratsherren der Grünen angesichts der Probleme des ÖPNV in Kiel konkrete Verbesserungen lieber sind als Mobilitätsanalysen.

Wir müssen Ihren Antrag daher ablehnen. - Inzwischen hat das Büro der F.D.P.-Fraktion hervorragend gearbeitet: Die Park-and-Ride-Plätze sind in Freiburg zum Teil kostenlos; in der Innenstadt kosten sie etwas, außerhalb der Stadt kostet es nichts. - Jetzt haben Sie auch diese Antwort bekommen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer öfter mit dem Pkw durch die Innenstadt von Kiel fährt, kennt die miserablen Verkehrsverhältnisse, die hier zu Stoßzeiten herrschen.

(Zurufe)

Das traurige Bild der überfüllten Innenstädte und der Autostaus gibt es aber in nahezu jeder größeren Stadt Schleswig-Holsteins. Ich könnte aus eigener Erfahrung auch **Flensburg** anführen. Der Berufsverkehr spielt dabei die Hauptrolle.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Fahren Sie mit dem Auto in die Stadt? - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Du fährst mit dem Auto in die Stadt? Habe ich das richtig gehört? - Unruhe)

- Jetzt habe ich etwas gesagt, was ich vielleicht lieber verheimlichen sollte.

(Heiterkeit)

Doch damit, daß viele Menschen täglich mehr oder weniger im Stau sitzen und sich ärgern, ist es nicht getan. Die lokale Luftverschmutzung durch den Autoverkehr in den Innenstädten ist eine gesundheitliche Belastung für die Bewohner und Bewohnerinnen in unmittelbarer Nähe.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Dazu kommt, daß der Autoverkehr durch CO₂-Ausstoß und andere Gase zusätzlich eine Belastung für unser Klima darstellt. Das Stichwort Kyoto brauche ich jetzt nicht weiter auszuführen. Es gibt also allen Grund, den **Berufspendlern** bessere ÖPNV-Angebote bereitzustellen, um den Verkehr zu verlagern und die Verkehrsanteile des ÖPNV zu erhöhen. Die Hindernisse auf dem Weg dahin sind zur Genüge immer wieder angesprochen worden, auch hier im Landtag.

Zum Beispiel wurden letzte Woche auf einer Fachtagung im Landeshaus Initiativen und Handlungsspielräume zur Umsetzung der **Agenda 21** auch im Verkehrsbereich aufgezeigt. Ein Kernpunkt der Agenda 21 ist das Motto: „Global denken, lokal handeln“. Das Land trägt eine Verantwortung dafür, mit gutem Beispiel voranzugehen. In diesem Sinne ist es vernünftig zu fragen, wie man den Berufsverkehr von und zu den Landesbehörden umweltverträglich organisieren kann. Für den Verkehr in Kiel spielen die vielen tausend Berufspendlern der Landesbehörden eine große Rolle.

Der Antrag der Bündnisgrünen für eine Mobilitätsanalyse der Landesbeschäftigen in Kiel hängt mit dem großen Widerstand gegen die im letzten Jahr vorgeschlagene Parkraumbewirtschaftung zusammen. Auch das ist schon angesprochen worden.

Obwohl wir die Parkraumbewirtschaftung so, wie sie vorgeschlagen wurde, nicht befürworten, findet die Zielsetzung des Antrages unsere Zustimmung. Die vorgesehene Parkraumbewirtschaftung könnte leicht zu einem Anspruchsdenken führen. Wenn jeder quasi einen **Rechtsanspruch** auf einen Stellplatz erhielte, könnte man leicht einen Wald von abgeschlossenen Stellplätzen vor sich sehen. Wenn man eine Parkraumbewirtschaftung will, muß man sich weiter

sorgfältig überlegen, was möglich ist und was keinen Sinn macht.

Nun aber zurück zum Antrag! Wir fragen uns, ob die vorgeschlagene Analyse nicht zu kurz greift, weil sie eben nur einen - wenn auch bedeutenden - Teil der Pkw-Berufspendler in Kiel umfaßt. Dazu kommt, daß von der Stadt Kiel, die ja die Verantwortung für den ÖPNV trägt, schon Pläne zum ÖPNV-Ausbau vorliegen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Es besteht die Gefahr, daß man nebeneinander herarbeitet. Deshalb sind wir der Ansicht, daß die Stadt Kiel aktiv in die Angelegenheit miteinbezogen werden muß. Wir regen an, einen Vertreter oder eine Vertreterin der Stadt Kiel in den zuständigen Ausschuß einzuladen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann können wir gemeinsam besprechen, was schon an Planungen und Daten vorliegt und wie man im einzelnen vorgehen kann. Wir stimmen der Ausschußüberweisung zu. Man muß im Ausschuß beraten, was möglich und realistisch ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Frau Fröhlich fährt mit dem Fahrrad!)

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als eine in diesem edlen Kreise, die öfter einmal - um Frau Spoerrendonk zu zitieren - mit dem Dienstfahrrad in die Stadt fährt und durch die Stadt fährt, kann ich ein Lied davon singen, wie katastrophal die Verkehrsverhältnisse in dieser Stadt sind.

(Zurufe)

Ich möchte hier, nicht als fahrradpolitische Sprecherin meiner Fraktion, sondern als frauenpolitische Sprecherin Stellung nehmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich möchte an den Vortrag von Herrn Professor Dr. Sauberzweig anlässlich des Städteverbandstages vorgestern abend erinnern, als wir uns alle ganz nett getroffen haben. Herr Professor Dr. Sauberzweig hat auf meine Äußerung, seine Darstellung der Städte, der Wirtschaft und des Verkehrs sei relativ männerlastig, wogegen ich das Bedürfnis habe, eine gewisse Frauenlastigkeit einzubringen, hinterher zu mir gesagt, daß ich völlig recht gehabt hätte.

(Unruhe)

Das ermutigt mich - Herr Lehnert und Frau Erdsiek-Rave! -, den Versuch zu machen zu begründen, warum insbesondere das Mobilitätsverhalten von Frauen zur Debatte gestellt werden muß. Übrigens hat uns die SPD an dieser Stelle daran erinnert, daß wir das nicht vergessen dürfen. Wir haben diesen kleinen Punkt der SPD zu verdanken. Es ist ja auch gut, das einmal zu klären.

Ich möchte das gern begründen. Das Mobilitätsverhalten von Frauen und Männern in den Städten ist nämlich total unterschiedlich.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist mir schon aufgefallen!)

Das wird Sie vielleicht verwundern. Wenn ich Sie aber einmal daran erinnere, wie Sie Ihre täglichen Pflichten erfüllen und wie es Ihre Frau - wenn Sie eine haben -, Ihre Bekannte, Ihre Partnerin oder Ihre Mutter tut,

(Unruhe)

werden Sie schnell feststellen, daß Frauen viel mehr Wege, Umwege machen müssen, um an einem Tag ihr Pensum zu schaffen.

(Anhaltende Unruhe)

Sie müssen zur Arbeit gehen, sie müssen ihr Kind in den Kindergarten bringen, sie müssen sehen, daß sie noch etwas zum Abendbrot eingekauft kriegen, sie müssen die meisten Behördengänge machen, weil die Männer das in der Regel nicht tun, weil die

offensichtlich noch mehr Angst als wir Frauen vor den „Behördengängen“ haben.

(Zurufe)

Auf jeden Fall gibt es ein sehr unterschiedliches Verhalten von Männern und Frauen im öffentlichen Verkehr. Deswegen ist es sehr wohl erforderlich, eine Mobilitätsanalyse zu erarbeiten, um nicht wie mit dem Rasenmäher ein Projekt zu starten, das den Bedürfnissen von Frauen überhaupt nicht entspricht und sie in besonderer Weise benachteiligt, was wir alle miteinander nicht wollen und dürfen.

Zu Kiel und auch zu dem Hinweis, daß das ÖPNV-Gesetz den kreisfreien Städten in diesem Zusammenhang besondere Aufgaben zuweist, möchte ich nur noch soviel sagen: Die Kieler - wenn ich das richtig im Kopf habe - haben eine Analyse darüber erstellen lassen, wie sich eine Wiedereinführung der Straßenbahn in Kiel auswirken würde. Leider scheitert dies zur Zeit natürlich an den nicht vorhandenen Geldmitteln. Das Problem ist sicherlich auch bekannt. Daß Freiburg hier viel früher den richtigen Weg eingeschlagen hat und deswegen viel besser dasteht als Kiel, kann man sicherlich unumwunden zugeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Hentschel.

(Zuruf von der CDU: Das muß doch nicht sein! - Widerspruch bei der CDU)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich greife die Vorschläge, gemeinsam etwas mit Kiel zu machen, auf. Ich finde das hervorragend. Das ist meiner Meinung nach auch im Sinne der Sache. Ich betrachte das Land im Zusammenhang mit diesem Antrag nicht im Sinne des ÖPNV-Gesetzes, Frau Aschmoneit-Lücke, sondern als Arbeitgeber. Als Arbeitgeber sollte es - wie jeder andere Arbeitgeber auch in Kiel - gemeinsam mit der Stadt Konzepte entwickeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Steinbrück das Wort.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr:

Weil sonst das Essen kalt wird, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, will ich mich auf vier Bemerkungen beschränken.

Erstens: Die Landesregierung wird nach Wegen und Quellen suchen, dem Antrag mit einem angemessenen Aufwand zu entsprechen.

Zweitens: Ich habe noch einmal die Bitte, daß bei der Debatte bezüglich der Stichworte zum ÖPNV wie Mobilitätsberatung, Mobilitätsanalyse, Marktforschungsstudien, Park-and-Ride, Byke-and-Ride - von mir aus auch Side-to-Side -

(Heiterkeit)

die Trägerschaft und die Zuständigkeit im Bereich des ÖPNV nicht aus dem Auge verloren werden.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:
Richtig! - Beifall bei der F.D.P.)

Insofern ist der Hinweis auf das ÖPNV-Gesetz in diesem Zusammenhang sehr hilfreich. Im übrigen ist es ein sehr lesenswertes, weil kurzes und klares Gesetz. Es enthält - so glaube ich - nur sieben Paragraphen, mehr nicht.

Drittens: Unbenommen der Tatsache, daß ich auf diese Zuständigkeitsfrage großen Wert lege, war die Landesregierung bereit, der Stadt Kiel für die Organisation ihres ÖPNV auch in diesem Jahr immerhin 3,7 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung weiterer Maßnahmen ist dieser Topf nicht beliebig vermehrbar.

Viertens: Die Landesbediensteten nutzen übrigens inzwischen das Großkundenabonnement der Kieler Verkehrs-AG sehr intensiv. Nach meiner Kenntnis sind es bereits 800 Landesbedienstete, die von dem Großkundenabonnement der KVAG Gebrauch machen. Dies ist sicherlich noch ausbaufähig. Aber es ist auch nicht so, daß wir bei Null anfingen.

Das Fazit ist, daß es nach meiner Meinung im Bereich der Organisation des ÖPNV in Kiel um die Kärrnerarbeit geht, bestehende Ansätze umzusetzen

und Angebote zu verbessern, und daß es weniger - so füge ich absichtsvoll hinzu - um einen politischen Schönheitswettbewerb nach dem Motto geht: „Nun füge ich noch eine faszinierende Idee völlig unabhängig davon hinzu, ob ich sie finanzieren kann.“ In diesem Bereich geht es um Kärrnerarbeit und nicht um einen Überbietungswettbewerb.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr gut!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Es ist beantragt worden, diesen Antrag dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen.

Wer diesem Antrag auf Überweisung an den Wirtschaftsausschuß zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist es so beschlossen.

Wir sind hiermit am Ende der Beratungen am heutigen Vormittag angelangt. Wir werden in den Beratungen um 15:00 Uhr mit der Behandlung des Berichtes zur Lage und zu Perspektiven der Hauptschulen in Schleswig-Holstein fortfahren.

(Unterbrechung: 14:04 bis 15:01 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wiedereröffnet. Es sind „erfreulich viele“ Abgeordnete anwesend. Wir werden trotzdem beginnen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 16 und 21 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Bericht zur Lage und Perspektive der Hauptschulen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1120

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1158

b) Stärkung der Hauptschulen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1136

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schröder.

Sabine Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verrate kein Geheimnis: Die **Hauptschulen** kränkeln vor sich hin. Dies belegt auch die neueste Studie des **Instituts für Schulentwicklung** der Universität Dortmund. 49 % der Eltern erhoffen von ihren Kindern das Abitur, 45 % den Realschulabschluß und nur 6 % den Hauptschulabschluß. Im Jahre 1993 waren es noch 13 %.

Das Institut belegt, daß die Hauptschule unter dem Stigma der Selektion leidet. Sie nimmt alle Schülerinnen und Schüler auf, die andere nicht mehr wollen. In der Folge versammeln sich dort Kinder und Jugendliche mit einer inhomogenen Altersstruktur, mit einer Vielzahl von kulturellen Bindungen und verschiedenen Sprachkenntnissen. Es sind Kinder, die mit hochproblematischen Lebenssituationen behaftet sind, die aber auch eine große Bandbreite von Begabungen haben. Das belegt auch die TIMSS-Studie.

Das heißt, die überholte Lerntheorie, die Schülerinnen und Schüler in theoretische und praktische Begabungen aufteilen will, wird auch durch beharrliche Wiederholung nicht richtiger.

Dies führt vor allem in sozialen Brennpunkten zu Lernblockaden und Aggressionen. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen sich diesen **pädagogischen Herausforderungen** stellen; von ihnen wird Flexibilität, Innovation und sozialpädagogische Kompetenz erwartet. Sie sollen die Symptome kurieren, die wir als Gesellschaft ihnen präsentieren. Und sie haben die höchste Arbeitszeit bei geringster Bezahlung.

Die Hauptschule kann dem Druck der Elternwünsche nichts entgegensetzen. Die Abstimmung mit den Füßen findet statt, auch durch die erhöhten Anforderungen, die von den Tarifpartnern an die berufliche Qualifikation gestellt werden. Nicht selten sackt ein guter Hauptschüler in der Berufsschule auf ein „Gerade-noch-ausreichend“ ab. Da hilft es wenig, auf die mangelnde Vorbereitung in der Hauptschule zu schimpfen oder die Hauptschule gesundzubeten.

„dpa“ meldet am 27. Oktober 1997:

„Die ‚Initiative Hauptschule‘ bleibt auch im zweiten Gründungsanlauf am 23. Oktober in

Köln ohne einflußreiche Hauptschullehrerververtretung.“

Diese Initiative wurde von der Bundesvereinigung der Arbeitgeber in Köln gegründet. Auch die VLW und der BLBS unterschrieben nicht die Gründungsurkunde. Dies ist bezeichnend. Die **Wirtschaft** will die Hauptschule stärken, aber nur selten die Hauptschüler als Auszubildende; das Handwerk sei ausdrücklich ausgenommen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das ist schon ein ganz wichtiger Bereich!)

Die Sorge um die **Hauptschule** darf nicht mit der Sorge um die Hauptschülerinnen und Hauptschüler verwechselt werden. Andere **Bundesländer** haben bereits weitgehende Konsequenzen gezogen.

Das Saarland hat mit den Stimmen der CDU die Hauptschule abgeschafft. In Rheinland-Pfalz gibt es die Regionalschule, einen Verbund von Haupt- und Realschule, der die Option einer inneren oder äußeren Differenzierung der Schulkonferenz freistellt. In Thüringen und Sachsen-Anhalt gibt es die Mittel- oder Sekundarschule. In Hamburg studiert man für das Haupt- **und** Realschullehreramt. Niedersachsen strebt diese Reform an. In Mecklenburg-Vorpommern bestehen noch ganze sieben Hauptschulen.

Strukturen sind nicht Selbstzweck, sondern richten sich nach regionalen Zweckmäßigen und nach den besten Chancen für die Schülerinnen und Schüler.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Auch in Schleswig-Holstein haben sich die Realschulen mit Hauptschulteil schon zu CDU-Zeiten bewährt. Ideologische Scheuklappen sind hier fehl am Platze.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Wenn der Patient krank ist, bedarf er einer besonderen Pflege und einer differenzierten Therapie.

Die Landesregierung hat mehrfach Initiativen ergriffen. 1991 stellte Eva Rühmkorf ein **Rahmenkonzept** vor. Die Leitlinien sind bestimmt durch offene Unterrichtsformen, eine Orientierung an Lernfeldern und ein Lernen in Lehrgängen, Freiräume für selbstbestimmtes Lernen, Pflicht- und Wahlkurse ab Klassenstufe 7, gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten,

Freizeitangebote und Arbeitsgemeinschaften und so weiter.

Diese Konzeption wurde nun in den neuen Lehrplänen weiterentwickelt. Darin wurde aufgenommen, was in sieben Modellvorhaben mit zusätzlichen Lehrerstunden erprobt wurde.

Die Auswertung der **Schulbefragung** setzte interessante Akzente. Hauptschwerpunkte neben anderen sah man in der Verstärkung des sozialen Lernens, in größeren pädagogischen Spielräumen, in mehr Fach- und Fachgruppenkonferenzen, in der Kooperation mit außerschulischen Lernorten, in verstärkter Beratung, in Betriebspрактиka, Werkstattunterricht und Kontakten zu Berufsschulen, in der Verbesserung des Sozialverhaltens und in einem verstärkten Erfahrungsaustausch und schulinterner Lehrerfortbildung. - Das sagen die Betroffenen!

Inzwischen bieten die Hauptschulen mit 10,9 % **Differenzierungsangebote** an, die nur von den Berufsschulen übertroffen werden, Herr Jacobs. Zudem wurde bisher das **10. Schuljahr** flächendeckend angeboten; viele Hauptschulabsolventen nutzen die Möglichkeit, sich in Berufsfachschulen weiterzuqualifizieren.

Durch das **Fördernetzwerk** wird die Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit verstärkt. Die **Lernwerkstätten** wurden ausgebaut. Auch auf Initiative der SPD-Fraktion zur **Gleichwertigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung** wurden die Chancen für die Hauptschüler ausgebaut. Sie können auch im dualen System weiterqualifizierende Abschlüsse erreichen. Dies ist allerdings gebunden an die 480 Jahresstunden, liebe Frau Röper! Das ist die Bedingung.

Doch dies reicht noch nicht aus. Wir hatten 1996/97 38.446 Schülerinnen und Schüler in 2.000 Klassen an 270 Standorten. Bis zum Jahre 2000 wird die Schülerzahl um 3.400 steigen. Nicht zum erstenmal beklage ich die schlechte Ausstattung der Hauptschulen mit **Lehrerinnen und Lehrern**.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Es kann nicht genug Unterricht erteilt werden. Platz 12 im Länderdurchschnitt bei den Unterrichtsstunden je Schüler ist eine schlechte Note. Hier muß umgesteuert werden.

Zudem hat sich die Situation auf dem **Ausbildungsmarkt** verschlechtert. Bundesbildungsminister Rüttgers redet von der „Wissensgesellschaft“; die Anforderungen steigen. Es gibt weniger Berufe für geringer Qualifizierte. Herr Dr. Rossmann hat das in seiner Pressemitteilung ebenfalls festgestellt.

Die Betriebe klagen einerseits über die mangelnde **Ausbildungsbereitschaft** der **Hauptschulabsolventen** und über Leistungsdefizite. Andererseits gibt es aber auch offene Stellen im Metallbereich und - wie wir kürzlich erfahren haben - in den Baumschulen.

Dies schlägt zurück auf die Schulen. In den Klassen der Jugendlichen ohne Ausbildung stieg die Zahl um 5 %, in berufsvorbereitenden Maßnahmen um 6,5 %, im ausbildungsvorbereitenden Jahr um 14,5 % und in den Berufsfachschulen um 5,5 %. Das ist der erste Schritt zur Aushöhlung des dualen Systems - das sollte sich die Wirtschaft merken -, wenn nicht genügend Ausbildungsplätze bereitgestellt werden.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber auch in den allgemeinbildenden Schulen verschärfen sich die Probleme. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluß stieg von 876.000 im Jahre 1994 auf 1.094.000 im Jahre 1996. Nur 60,2 % der Eltern folgen der **Schulartempfehlung** für die Hauptschule. Die Zahl der **Rückläufer** aus den Realschulen wird dadurch deutlich, daß wir rund 21 bis 22 % Übergänge zur Hauptschule haben, im achten Schuljahr jedoch 31 % der Schülerinnen und Schüler die Hauptschule besuchen.

Mit 15,6 % bewältigen die Hauptschulen den Löwenanteil der Problematik mit **Aussiedlern**; im Gymnasium sind es vergleichsweise nur 3,3 %. In den sozialen Brennpunkten häufen sich Gewalt und Drogenkonsum.

Allerdings gibt es regional erhebliche Schwankungen. Die Hauptschule in Nordfriesland ist nicht vergleichbar mit der in Kiel-Mettenhof oder in Lübeck-Buntbekuh. Die Übergänge schwanken von 28,6 % in Nordfriesland bis zu 12,4 % in Stormarn. Genauere Daten würden sicherlich noch größere Schwankungen aufweisen.

Diese Situation zwingt zum Handeln. Durch eine bessere Ausstattung mit Lehrerinnen und Lehrern muß mehr Unterricht bei den Schülern ankommen.

Die Kolleginnen und Kollegen brauchen die Unterstützung im sozialpädagogischen Bereich, um überhaupt die Voraussetzungen zum Lernen zu schaffen.

Durch die Bündelung der Ressourcen müssen die Schule und die Jugendarbeit verzahnt werden.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluß muß gesenkt werden. Die Stütz- und Fördermaßnahmen sind zu verstärken.

Die Jugendlichen brauchen Sicherheit beim Bewerbungsgespräch, beim Schreiben von Arbeitsberichten, in der Rechenfertigkeit und im Transfer mathematischer Formeln.

Das breite Berufswahlspektrum muß erfahrbar werden. Insbesondere für Mädchen ist es immer noch sehr schmal.

Es wird Hilfe bei der Suche nach geeigneten Ausbildungsplätzen benötigt, um die Zahl der Abbrecher zu senken.

Die Zusammenarbeit und Fortbildung von Pädagogen verschiedener Schulen, von Beratungsstellen, Arbeitsverwaltung, Kammern, Innungen, Kostenträgern muß optimal genutzt werden.

Der Schulentwicklungsplan ist fortzuschreiben, um leistungsfähige Einheiten zu schaffen und Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Schularten auszubauen.

Ich erwarte neben der besseren Ausstattung der **Hauptschulen** ein **Sonderprogramm für Hauptschulen in sozialen Brennpunkten**, um den Kolleginnen und Kollegen die Arbeit zu erleichtern und die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Ich übernehme gern, Herr Dr. Klug, Ihre ergänzenden Fragen - das soll kein Hindernis sein - und erwarte eine Antwort darauf.

In bezug auf weite Teile des CDU-Antrages sehe ich Übereinstimmung. Einige Diskussionspunkte werden wir haben. Der Landtag kann natürlich nicht beschließen, daß „die CDU es für unverzichtbar hält...“. Das geht nicht.

Ich beantrage Überweisung in den Bildungsausschuß und erhoffe mir einen gemeinsamen Antrag. Ich glaube, das wäre der Sache dienlich.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüße ich auf der Tribüne Besucherinnen und Besucher von der Wirtschaftsakademie in Kiel, von der Volkshochschule in Husum und vom Marinestützpunktcommando Olpenitz. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile der Frau Abgeordneten Volquartz das Wort.

Angelika Volquartz [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Rede von Frau Schröder aufmerksam verfolgt hat, so muß man feststellen: Sie ist voller Widersprüchlichkeiten.

(Beifall bei der CDU)

Es bleibt der Eindruck bestehen: Die Sozialdemokraten sind an der weiteren Existenz der **Hauptschulen** überhaupt nicht interessiert. Das drückt sich auch in der vorgesehenen Schulgesetznovellierung aus, durch die wirklich Tür und Tor geöffnet werden.

Wer ist es denn gewesen? Es sind doch die Sozialdemokraten gewesen, die die Hauptschule zur **Restschule** abgestempelt haben.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Seit wann regieren Sie denn? Sie regieren seit fast zehn Jahren. Unter Ihrer Regierung ist die Situation bei der **Personalausstattung** so dramatisch geworden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Die Hauptschulen zählen zu denen, die aufgrund der Bildungspolitik in diesem Lande seit 1988 die größten Nachteile zu erleiden hatten.

(Beifall bei der CDU)

Der sozialdemokratische Umbau, der bekanntlich Hunderte von Millionen gekostet hat, vollzog sich vor allem zu Lasten der Haupt- und Sonderschulen. Ihr Platz am Ende der Skala, den sie im Vergleich der Bundesländer bei der Personalversorgung einnehmen, dokumentiert diese schlimme Fehlentwicklung. Es nützt nichts, Frau Schröder, das zu sagen. Man muß handeln, und das haben Sie versäumt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es mit dieser Debatte und der gemeinsamen Behandlung der Anträge von CDU und SPD - und jetzt auch der F.D.P. - gelingen sollte, einen Kurswechsel einzuleiten, dann ist das ein Erfolg für die Hauptschule.

Mit der großen Berliner Bildungsrede von Bundespräsident Roman Herzog hat das Thema **Bildung als zentrale Zukunftsaufgabe** wieder an Aktualität gewonnen. Der Übergang von der Industrie- zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft und der Wandel grundlegender Werte stellen das Bildungssystem vor neue Herausforderungen.

Auf der anderen Seite gibt es bei uns im Land eine drastische Erhöhung des Unterrichtsausfalls und des Unterrichtsfehls. Das bedeutet Bildungsabbau, also genau das Gegenteil. Der letzte Bericht zur **Unterrichtssituation** im Schuljahr 1996/97 weist bei den Hauptschulen einen Zuwachs von 325 Schülern aus. Im Gegenzug werden aber rund 1000 Unterrichtsstunden weniger erteilt. Das ist SPD-Politik.

Die Schüler, die Förderung und Stützung besonders nötig hätten, nämlich die Hauptschüler und die Förderschüler, nehmen im Vergleich der Bundesländer die letzten Rangplätze ein. Es besteht ein Unterrichtsfehl von 14,5 % an den Hauptschulen und von 19 % an den Förderschulen. Hieran wird klar, daß die rot-grüne Landesregierung - das hat sie jedenfalls bisher nicht getan - keine Chancengerechtigkeit schaffen will, sondern rücksichtslos weiter Ungerechtigkeiten schafft.

(Beifall bei der CDU)

Das **Handwerk** bemängelt, daß 10 % der Auszubildenden mit Hauptschulabschluß eine Lehre

abbrechen und 20 % die Abschlußprüfung nicht bestehen. Die Kenntnisse in Deutsch und Mathematik werden immer schwächer. Die Hauptschule hat nicht die erforderliche Unterstützung wie die anderen Schularten, die Schüler in der gleichen Altersstruktur unterrichten.

Eine **Aufwertung der Hauptschule** verlangt erstens politische Entscheidungen, die die Grundbedingungen verbessern, zweitens die Umsetzung an unseren Schulen und drittens die Unterstützung von außen durch die Wirtschaft ebenso wie durch alle an Bildung Beteiligten und Interessierten.

In diesem Zusammenhang muß durchaus überlegt werden, ob ein **zehntes Hauptschuljahr** nicht nur flächendeckend anzustreben ist, sondern verbindlich festzusetzen ist. Der erste Schritt auf diesem Wege war bekanntlich die Einführung des freiwilligen zehnten Hauptschuljahres durch die CDU-Landesregierung vor mehr als 12 Jahren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

- Herr Rossmann, regen Sie sich nicht so auf! Das sind Fakten.

Auch sollten wir ohne politische Scheuklappen über einen **Hauptschulabschluß** nachdenken.

Es muß deutlich werden, daß wir dem **Lernen für die Berufswelt** einen größeren Stellenwert zuschreiben. Das wäre beispielsweise über die Ausweitung des Berufswahlunterrichts in Form einer Stundenerhöhung für das Fach Wirtschaft/Politik möglich. Durch eine Erhöhung der Stundenzahl in dem Fach von zwei auf drei Wochenstunden zumindest in der Klassenstufe 8 wäre viel gewonnen, und der vorberuflichen Sensibilisierung der jungen Menschen wäre ein guter Dienst erwiesen.

Die Hauptschule Brunsbüttel geht beispielhaft mit ihrer eigenen Forderung um: Sie arbeitet seit 1990 eng mit der Wirtschaft der Region zusammen. Frau Schröder, es reicht allerdings nicht, daß wir wirklich sehr gute **Hauptschulprojekte** haben. Man muß die entsprechende **Personalausstattung** dazugeben. Nur dann kann das funktionieren.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

100.000 junge Menschen bleiben in Deutschland jährlich ohne Bildungsabschluß. Mindestens 30.000 verlassen Jahr für Jahr die Schule ohne ausreichende Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Bundesanstalt für Arbeit gibt jedes Jahr eine halbe Milliarde DM aus, um die jungen Menschen ausbildungsreif zu machen. Unsere Schulen müssen deshalb personell und unterrichtlich so ausgestattet werden, daß sie in der Lage sind, den Schülerinnen und Schülern die grundlegenden **Kulturtechniken** mit auf den Weg zu geben. Wir dürfen den Leistungsgedanken aus den Schulen nicht verbannen. Die Hauptschule muß den Schüler in die Lage versetzen, sich lebenslang weiterzubilden. Lebenslanges Lernen wird zu der wesentlichen Schlüsselqualifikation der Wissensgesellschaft.

(Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Das gilt auch für Sie!)

- Das gilt für jeden im Raum!

(Beifall bei der CDU)

Es gibt nur einen Weg, all diese Forderungen glaubwürdig umzusetzen. Es muß ein gemeinsames Anliegen aller im Parlament sein, zusätzliches **Personal** für die Hauptschulen zu gewinnen. Dies muß über eine - wie ich schon deutlich gemacht habe - gerechtere Verteilung zwischen den Schularten und auch durch zusätzliche Planstellen für den Haushalt 1998 geschehen. Wir hoffen, daß Sie unserer Forderung nach 170 zusätzlichen Planstellen und der Verlagerung von 120 Planstellen aus dem Gesamtschulbereich zustimmen. Damit könnten unter anderem die erforderlichen zusätzlichen Unterrichtsstunden an den Hauptschulen gesichert werden.

(Holger Astrup [SPD]: Das hat diesmal ziemlich lange gedauert!)

Allerdings ist eine Optimierung der eingesetzten materiellen und personellen Ressourcen nicht ausreichend, um die erforderlichen bildungspolitischen Verbesserungen in den Hauptschulen zu erreichen. Unabdingbar sind darüber hinaus innovative **pädagogische und methodisch-didaktische Ansätze**. Die Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder und Jugendlichen hat sich stark verändert. Dem muß gerade in den Hauptschulen durch veränderte Lern- und Arbeitsformen Rechnung getragen werden. Es geht darum, die junge Hauptschulgeneration auch auf die Herausforderungen im Bereich des technischen Fortschritts vorzubereiten.

Bei immer mehr Arbeitsplätzen werden entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen verlangt. Wir brauchen in unseren Schulen, aber auch gerade in den Hauptschulen, eine Konzeption für den **Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien**.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zugang zum Internet, Einsatz multimedialer Lernsysteme in allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Investitionen für die Ausstattung der Schulen mit hochwertiger Hard- und Software sind von großer praktischer Bedeutung.

Notwendig sind auch Konsequenzen für die **Lehreraus- und -fortbildung**. Die praxisnahe Information über Berufsfelder und die berufliche Orientierung für Schüler und Lehrer gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Gesteigert werden muß auch die Effizienz des **Fremdsprachenunterrichts** in den Hauptschulen. Die Internationalisierung aller Lebensbereiche, das Zusammenrücken der Kulturen und die Integration Europas prägen zunehmend den gesellschaftlichen Alltag. Deshalb muß es auch das Ziel sein, daß Hauptschülerinnen und Hauptschüler in Austauschprogramme integriert werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend zu dem Antrag der Fraktion der SPD folgendes sagen.

Erstens: Mit Interesse erwarten wir die Antwort auf die Frage 4 nach den **Rückläuferquoten** von hauptschulempfohlenen Kindern. Ich konnte eben bereits feststellen, Frau Schröder, daß Sie über Zahlen verfügen, die mir in einer Antwort auf meine Kleine Anfrage vor wenigen Tagen vorenthalten worden sind, weil sie angeblich nicht vorhanden seien. Interessant, interessant!

Zweitens: Geben Sie nicht nur ein Bekenntnis zu den Hauptschulen ab, sondern sorgen Sie mit uns gemeinsam auch dafür, daß sich die **Unterrichtssituation** an den Hauptschulen tatsächlich verbessert. Das heißt konkret: Stimmen Sie unserer Forderung zu, im Januar zusätzliche 170 Planstellen zu schaffen und 120 Planstellen aus dem Gesamtschulbereich zu verlagern.

(Konrad Nabel [SPD]: Quatsch! Dummes Zeug!)

Dann können wir am Ende dieser Diskussion feststellen, daß wir uns in der Zielsetzung einig sind: Die Hauptschule muß gestärkt werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema **Hauptschule** gibt es viel zu sagen und eine Menge an Ideen und Vorschlägen zu unterbreiten. Es ist sicherlich gut, daß wir heute die Debatte führen. Ich freue mich, daß Frau Schröder von hier aus bereits erklärt hat, daß sie den zusätzlichen Fragen der Kollegen der F.D.P. zustimmen wird. Dem schließe ich mich an. Ich wollte mit Ihnen bereits vorher darüber sprechen, aber okay - wir können das sicherlich auch in dieser Form machen.

Im Durchschnitt besucht nur noch ein Fünftel aller Schülerinnen und Schüler die Hauptschule.

(Holger Astrup [SPD]: Höchstens!)

Dieser Schultyp hat einen Bedeutungs- und **Prestigeverlust** erlitten, der mit der Arbeitsmarktentwicklung und der Dynamik der modernen Industriegesellschaft eng zusammenhängt. Es scheint mir daher ein Unterfangen mit wenig Aussicht auf Erfolg zu sein, die Hauptschule durch Werbung für diesen Schultyp wieder zur „Hauptschule“ machen zu wollen, wie es die CDU vorschlägt. Das hieße, die **strukturellen Veränderungen** nicht anzuerkennen, die zur Marginalisierung der Hauptschule geführt haben.

Es gibt natürlich regionale Unterschiede. Auf dem Lande besuchen deutlich mehr Kinder die Hauptschule als in der Stadt. Das hängt damit zusammen, daß sich das Arbeitsplatzangebot im **ländlichen Bereich** von dem in der Stadt deutlich unterscheidet. Landwirtschaft und Handwerk bieten den eher praktisch begabten Schülerinnen und Schülern noch eine berufliche Perspektive.

Insgesamt aber haben Hauptschulabsolventinnen und -absolventen sichtlich schlechtere Berufs- und Sozialchancen, wie sich bei einer Durchsicht der Ausbildungsberufe zeigt.

Die **Hauptschule** hat hohe **Integrationsleistungen** zu vollbringen, weil sie viele Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen sowie nicht deutscher Muttersprache zu unterrichten hat. Die hohe Zahl an **ausländischen Kindern** in Hauptschulen zeigt, daß es sich um einen schichtspezifisch geprägten Schultyp handelt. Diese Kinder sind in Deutschland geboren und aufgewachsen. Sie gehören vielfach zu den leistungsstarken Hauptschülerinnen und -schülern. Sie werden aber aufgrund der unsäglichen Unbeweglichkeit der Bundesregierung in dieser Frage immer noch wie Ausländer behandelt und ausgegrenzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die sozialpädagogischen Anforderungen an die **Lehrkräfte der Hauptschule** sind hoch. Zugleich haben diese Lehrerinnen und Lehrer die höchste Unterrichtsverpflichtung, die kürzeste Ausbildung und werden am schlechtesten bezahlt. Hier dokumentiert sich das geringe Ansehen der Erziehungsarbeit in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die offenbar konstant hohe **Rückläuferquote** aus der Realschule deutet an, daß es in nächster Zukunft zu einer über das Organisatorische hinausgehenden Zusammenarbeit zwischen den **Haupt- und Realschulen** kommen muß.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dort, wo es regional sinnvoll ist, sollte der Zusammenschluß dieser Schularten gefördert werden. In Kiel beispielsweise gibt es bereits einzügige Hauptschulen. Es wäre eine überfällige Konsequenz, den Typus „Sekundarschule“ zuzulassen und die Ausbildung der Lehrkräfte beider Schularten zusammenzufassen, wie dies derzeit in Niedersachsen und versuchsweise in **Rheinland-Pfalz** in den **Regionalschulen** geschieht.

Wenn wir möglichst vielen Hauptschülerinnen und Hauptschülern den Besuch der 10. Klasse ermöglichen - darin sind wir uns ja offensichtlich einig -, ist die Unterscheidung zwischen Haupt- und Realschulen nicht mehr so trennscharf, wie sie es traditionell noch ist.

Schulformübergreifende Lösungen gibt es in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und auch im Saarland. Die

Entwicklung läuft also bereits auf Hochtouren. Deshalb sollte auch in Schleswig-Holstein geprüft werden, wo ein inhaltlicher **Zusammenschluß der Schularten** Sinn macht. Wenn wir uns anschauen, daß in Schleswig-Holstein 40 % der Elternschaft nicht der Hauptschulempfehlung für ihr Kind folgen - das ist in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1135, nachzulesen -, sondern es lieber auf die Realschule schicken, dann zeigt das, daß auch die Elternschaft einen solchen Zusammenschluß der Schularten sicherlich befürwortet.

In Schleswig-Holstein gab es vom 1. August 1992 bis zum 31. Juli 1994 einen zweijährigen **Modellversuch zur Weiterentwicklung der Hauptschule**. Der Abschlußbericht wurde im November 1995 vorgelegt. Von den 30 Schulen, die sich von insgesamt 270 Hauptschulen im Lande beworben hatten, wurden sieben Schulen ausgewählt. Davon sollten fünf ein Konzept für ihre Schule unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben wie offener Unterricht, Orientierung an Lernfeldern, Lernen in Lehrgängen, Freiräume für selbstbestimmtes Lernen, Einführung von Pflicht- und Wahlpflichtkursen ab Klasse 7, gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten, Freizeitangebote sowie Arbeitsgemeinschaften erarbeiten.

Zwei weitere Schulen sollten in Zusammenarbeit mit Schulträgern und/oder anderen Trägern Ganztagsangebote in sozialen Brennpunkten entwickeln und erproben.

Viele **Hauptschulen** entwickeln auch unter schwierigen Rahmenbedingungen erfreuliche Eigeninitiative bei der **inneren Schulreform**. Über die Region hinaus bekannt geworden sind die innovativen Ansätze der Thorsberg-Schule in Süderbrarup und der Hauptschule auf Sylt.

Beide Schulen bewarben sich um den Sonderpreis „Innovative Hauptschule“, der 1996 von der Bertelsmann-Stiftung vergeben wurde. Die Hauptschule Sylt bietet beispielsweise einen Schwerpunkt mit dem Titel „Unterricht vor Ort“ in der 8. Klassenstufe an. Alle Schülerinnen und Schüler arbeiten ein halbes Jahr an einem Schulvormittag in einer sozialen Einrichtung, beispielsweise in Kindergärten, Altenheimen oder in Stationen des Tier- und Naturschutzes. Im zweiten Halbjahr nehmen sie an einem Werkstatttag in den Bereichen Metall und Gastronomie teil. Hinzu kommen ein vierzehntägiges Betriebspraktikum und ein ein- oder zweiwöchiger Aufenthalt im Waldschulheim oder Tierheim außerhalb der Insel Sylt.

Die Thorsberg-Schule in Süderbrarup wiederum hat im Rahmen des Modellversuchs ein Kurssystem aufgebaut, das aus 65 Kursen besteht. Die Schülerinnen und Schüler haben bis zum Ende ihres Schulbesuchs jeweils 52 Kurse absolviert, die vom Technischen Zeichnen über die verschiedensten Sportarten bis hin zum Umgang mit Datenbanken reichen. Hierdurch wird eine differenzierte Förderung der Fähigkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler gewährleistet, wie sie wünschenswert ist.

Die Zusammenarbeit mit 35 Institutionen und Einrichtungen verdeutlicht, daß diese Schule den Kontakt zur Außenwelt aktiv herstellt und ihn nicht dem Zufall überläßt. Diese beiden Beispiele - es gibt mehr davon, ich erwähne zu Ihrer Erinnerung Brunsbüttel; es gibt aber sicherlich noch mehr Beispiele, die ich hier gar nicht alle aufzählen kann - demonstrieren aber, daß sich an unseren Hauptschulen einiges tut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem CDU-Antrag können wir dagegen nicht unsere Zustimmung geben. Er ist eine Vermischung von Forderungen, die bereits erfüllt sind, und dem Irrglauben, die Uhr lasse sich zurückdrehen. Die Arbeitswelt hat sich bereits weiterentwickelt, die Schule sollte dies auch tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] und Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Die Hauptschule stellt sich diesen Herausforderungen und vor Ort den jeweiligen Bedingungen.

Wir haben dafür zu sorgen, daß sie mit einer genügenden Ausstattung an Lehrerinnen und Lehrern ihre Arbeit tun kann. Frau Volquartz, hier haben Sie recht, unbestritten gibt es in diesem Punkt Nachbesserungsbedarf, und wir werden prüfen, was wir tun können, um diesem gerecht zu werden. Ich denke, darüber werden wir uns im Bildungsausschuß auch einig werden.

Zunächst einmal wollen wir den Bericht mit den zusätzlichen Fragen der F.D.P. auf den Weg bringen und das nicht dem Bildungsausschuß überlassen. Wenn wir den erhalten, werden wir im Bildungsausschuß sicherlich wieder das Vergnügen haben,

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

miteinander über Schulvorstellungen zu diskutieren, Frau Volquartz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren ist oft das Ende der Hauptschule herbeigeredet worden.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Ende der F.D.P. auch!)

Im Saarland - das ist schon gesagt worden - haben sich Sozialdemokraten und Union darauf geeinigt, die Hauptschule aus der Landesverfassung zu streichen. Alle Versuche, die **Hauptschule** als ein Auslaufmodell hinzustellen, dienen nach meiner Auffassung dem Ziel, das **gegliederte Schulwesen** insgesamt zu unterminieren.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Seine Gegner wissen natürlich, daß Gymnasien und Realschulen ungleich schwerer zu erschüttern sind, und deshalb sucht man sich als Ziel die Hauptschulen aus.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Allen Problemen und Anfechtungen zum Trotz haben sich die Hauptschulen gerade in Schleswig-Holstein gut behaupten können. Seit Jahren liegt in der Stadt Kiel die Übergangsquote der Schülerinnen und Schüler der fünften Jahrgangsstufe im Bereich von über 20 %; wir haben in diesem Schuljahr an den Hauptschulen 38.500 Schülerinnen und Schüler. In der Entwicklungsprognose, die uns Frau Böhrk in der statistischen Vorlage zum Haushalt 1998 vorgelegt hat, ist zu lesen, daß im Jahre 2004/05 - im Zuge des Durchwachsens des Schülerberges in die weiterbildenden Schulen, vorausgesetzt, die Übergangsquote bleibt im jetzigen Bereich - die

Hauptschulen 46.500 Schülerinnen und Schülern haben werden. Das heißt, wir haben in den nächsten Jahren in dieser Schulart einen erheblichen Anstieg der Schülerzahlen zu erwarten, wenn man von den Prognosen dieser Landesregierung ausgeht.

Die schleswig-holsteinische Wirtschaft hat eine klare Position für den Erhalt und für die Stärkung der Schulart Hauptschule bezogen. Bei der Vorstellung der Ergebnisse der großen Bildungsumfrage, die die IHK zu Kiel letztes Jahr durchgeführt hat, hat die Industrie- und Handelskammer festgestellt, die Hauptschule habe für die Ausbildung des wirtschaftlichen Nachwuchses weiter hohes Gewicht. Sie müsse gezielt auf praktische Berufe vorbereiten. Dem Verzicht auf Leistungsbeurteilungen und einer Überbetonung anderer Bildungsziele, wie dem sozialen Lernen, erteilt die Kammer eine klare Absage.

Eine zentrale Aufgabe der Hauptschulen muß die Sicherung der **Allgemeinbildung** ihrer Schüler sein. Ohne fundierte Kenntnisse in den Fächern Deutsch und Mathematik sind die Chancen der Hauptschulabsolventen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stark gefährdet. Es besteht kein Zweifel daran, daß diese beiden Kernfächer einer Stärkung bedürfen. Nummer 2 des Antrages der CDU-Fraktion ist jedoch insoweit mißverständlich formuliert, als man den Eindruck gewinnen könnte, die Hauptschule habe im wesentlichen die „in der Grundschule erlernten Kulturtechniken des Lesens, Rechnens und Schreibens“ zu üben und zu erweitern. Ich meine, das inhaltliche und methodische Profil der Hauptschule ist erheblich anspruchsvoller. Es umfaßt die Vermittlung von Allgemeinbildung in einer Vielzahl von Fächern, das Vertrautsein von Arbeitsweisen und Arbeitstechniken, also auch die Vermittlung methodischer Kompetenzen und darüber hinaus natürlich auch die Vermittlung personaler Kompetenzen wie Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Ausdauer.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht die Hauptschule eine ausreichende **Personalausstattung**. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß sogar der schleswig-holsteinische Landesrechnungshof - sonst immer an erster Stelle, wenn es ums Sparen geht - vor wenigen Jahren in einem seiner Berichte empfohlen hat, daß man in den Hauptschulen die Klassenfrequenz nicht über 22 steigen lassen solle, damit in den Hauptschulklassen gezielt eine Förderung der leistungsschwächeren Schüler, die wir nun einmal in der Hauptschule finden, durchgeführt werden könne. Das bedeutet eine niedrige Klassenfrequenz als Richtschnur für die Hauptschule.

Ich möchte Frau Schröder nachdrücklich in ihrer Forderung unterstützen, unter Berücksichtigung sozialer Brennpunkte eine Art Sonderquote einzuführen. Es gibt das Problem, daß gerade die Hauptschulen in den städtischen Ballungsgebieten - Frau Schröder, das wissen Sie - eher an den Klassenteiler heranrücken, während die kleinen Hauptschulen im ländlichen Raum - dort, wo die Welt sozusagen noch in Ordnung ist - vernünftige, niedrige Klassenfrequenzen haben.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Wir haben also dort Probleme, wo ohnehin die sozialen Brennpunkte liegen. Dagegen muß man etwas tun. In Frankreich gibt es schon seit mehreren Jahren ein ähnliches Programm für pädagogische Vorranggebiete, wie es in Frankreich heißt, mit dem man gerade in Gebieten mit sozialen Brennpunkten den Schulen eine zusätzliche Personalausstattung, ein Mehr an Stellen und Unterrichtsstunden ermöglicht, um gezielt Probleme aufgreifen und beheben zu können.

Der Wert und die Funktion der Hauptschule liegt nicht zuletzt darin, daß sie Kindern und Jugendlichen mit einem stärker praktisch ausgerichteten Begabungsprofil eine qualifizierte Allgemeinbildung vermittelt. In dieser Frage stehe ich im Widerspruch zu Frau Schröder. Ich meine sehr wohl, daß man zumindest im Grundsatz eine Unterscheidung von Begabungsprofilen vornehmen kann. Dazu verweise ich auf ein Interview mit dem Flensburger Pädagogen, Professor Wolfgang Schmid, das vor einiger Zeit im „Flensburger Tageblatt“ veröffentlicht worden ist. Er stellt ausdrücklich fest, daß es unterschiedliche Begabungsrichtungen gibt, nämlich eine Begabung mehr theoretischer oder mehr praktischer Art. Seine Aussage geht dahin, daß man die Hauptschulen auf letzteres, auf die Förderung von Kindern mit stärkeren **praktischen Begabungsprofilen**, ausrichten müsse. Sie haben die Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer in Flensburg konzentriert. Einer der profilierten Flensburger Pädagogen sieht es so - wie viele andere auch -, daß man eine solche Unterscheidung in der Tendenz treffen kann.

Ein guter Hauptschulabschluß ist wichtig - das ist übrigens im Berichtsantrag der SPD auch angesprochen - und eröffnet weitere Möglichkeiten zu einer Qualifizierung im Rahmen der berufsbildenden Schulen, ob im Vollzeit- oder im Teilzeitbereich. Dies muß auch in Zukunft so gewährleistet werden.

Die Hauptschule ist als Bildungsweg keine Sackgasse, und sie darf auch nicht zu einer Sackgasse werden. Sie muß die Option auf den Erwerb weiterer allgemeinbildender und beruflicher Qualifikationen sichern. Sie kann diese Aufgabe um so besser erfüllen, je deutlicher ihr Leistungsprofil gestärkt wird und je besser ihre Ausstattung mit Lehrkräften ist. Es geht um die gezielte Förderung junger Menschen, deren Begabungen mehr im praktischen Bereich liegen und die in einer anderen Schulart viele Probleme hätten: Probleme durch Überforderung mit Unterrichtsanforderungen etwa im Bereich der Fremdsprachen und mit Frustrationserlebnissen, weil sie sich in den anderen Schularten immer nur unter den schwächeren Schülern wiederfinden. Motivierende Erfolgserlebnisse kann solchen Schülern allein eine gut ausgestattete Hauptschule vermitteln. Hier liegt meines Erachtens ein wichtiges Argument für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Schulart Hauptschule.

Diejenigen, die die Hauptschule am liebsten abschaffen möchten, würden damit nicht auch deren Schüler verschwinden lassen. Es bliebe diesen Schülern nur der Weg in andere Schularten. Dort würden sie permanent mit Unterrichtsanforderungen konfrontiert, denen sie nicht gerecht werden können, oder es gibt die Alternative, daß es zu einer Senkung von Anforderungsprofilen in Realschulen oder anderen Schularten käme. Das ginge zu Lasten der übrigen Schüler, die dort zu Recht einen anspruchsvollen Unterricht erwarten können.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU] und Meinhard Füllner [CDU])

So bleibt nur eine sinnvolle bildungspolitische Möglichkeit, nämlich die Stärkung und Weiterentwicklung der Hauptschulen. Ein Signal zugunsten dieser Schulart hat Ende November dieses Jahres die Stadtvertretung von Kaltenkirchen gesetzt. Ich halte dieses Beispiel für sehr bemerkenswert und möchte es deshalb hier hervorheben. Auf Antrag des F.D.P.-Vorsitzenden, Eberhard Bohn, stimmte die Kaltenkirchener Stadtvertretung einmütig für den Neubau einer Hauptschule in der Stadt Kaltenkirchen. Den Berichtsantrag der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion finde ich sehr gut; ich danke Ihnen für die Aufnahme meiner Ergänzungswünsche.

Zu Frau Volquartz möchte ich gern noch eines sagen. Die Frage nach den Rückläufern, die Frau Schröder gestellt hat, ist in dem Berichtsantrag der Fraktion der SPD in anderer Formulierung enthalten als in der Kleinen Anfrage, die Frau Volquartz vor einiger Zeit

gestellt hat. Frau Volquartz hatte nach den Rückläufern konkret mit dem Bezug auf die Hauptschulempfehlung gefragt; diese Quote ist offenbar in der Tat statistisch nicht ermittelt worden. Deshalb kann man die Zahl der Rückläufer ganz allgemein sehr wohl feststellen. Wir haben als F.D.P.-Fraktion in der letzten Wahlperiode einen Berichtsantrag zur Situation der Orientierungsstufe gestellt; in dem damaligen Bericht sind die allgemeinen Zahlen von der Landesregierung bereits einmal vorgelegt worden. Sie liegen in derselben Größenordnung, die Frau Schröder vorhin genannt hat.

Eine allerletzte Anmerkung möchte ich noch zu der Formulierung des Antrags der CDU-Fraktion machen. Wir können nicht - das hat Frau Schröder ebenfalls bereits gesagt - beschließen, was die CDU für wichtig hält; von einem solchen Beschuß würde ich schon aus grundsätzlichen Erwägungen Abstand nehmen.

Aber noch eine weitere Überlegung zu der Rede von Frau Volquartz. Ein 10. Pflichtschuljahr für Hauptschüler halte ich für problematisch. Es gibt einen ganzen Teil Schüler, die nach neun Schuljahren die Schule einfach satt haben und denen man mit einem 10. Pflichtschuljahr nicht unbedingt etwas Gutes täte. Zu freiwilligen Angeboten - soweit sich der Bedarf entwickelt - sage ich durchaus ja, aber bei einem Pflichtschuljahr sehe ich doch Probleme. Darüber sollte auch die Union noch einmal nachdenken.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoerrendonk das Wort.

Anke Spoerrendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg möchte ich ein Zitat bringen. Ende der achtziger Jahre erschien ein Taschenbuch mit dem Titel „Abschied von der Hauptschule - Folgen einer verfehlten Schulpolitik“. Darin heißt es:

„Im Rückblick auf 20 Jahre Hauptschule zeigt sich: Der Niedergang der Hauptschule begann zum Zeitpunkt ihrer Gründung. Nach Lage der Dinge war er nichts anderes als die Fortsetzung des Niedergangs der Volksschule.“

Als 1969 die Kultusministerkonferenz ihre Hauptschulempfehlungen aussprach, geschah nichts

anderes - so geht es wenigstens aus dem Buch hervor - , als daß aus dem Wort „Volksschule“ der Begriff „Hauptschule“ wurde.

Doch jetzt zu den vorliegenden Anträgen! Die beiden Anträge von SPD und CDU zu diesem Tagesordnungspunkt betreffen die Hauptschulen, das steht fest. Zum einen wird ein Bericht der Landesregierung angefordert; mit dem zweiten Antrag soll die Stärkung der Hauptschule erreicht werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Spoerrendonk, einen Augenblick bitte! - Meine Damen und Herren, es liegt eher Schwatzhaftigkeit als eine produktive Unruhe in der Luft; ich möchte doch um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin bitten.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Woher will er das denn wissen!)

Anke Spoerrendonk [SSW]:

Für mich ist deshalb ganz entscheidend, schon am Anfang meines Redebeitrags für den SSW zu unterstreichen, daß unser bildungspolitisches Ziel nach wie vor die **ungeteilte Schule** ist. Wir meinen nicht, daß es möglich ist, Schüler zum Lernen zu motivieren, die den Eindruck haben, daß sie die übriggebliebenen Verlierer sind. Die **Hauptschule** ist zur **Restschule** geworden. Als solche macht sie aus unserer Sicht keinen Sinn.

Ich möchte es also erneut wiederholen: Für den SSW ist wesentlich, daß der Unterricht differenziert werden muß und daß nicht die Kinder sortiert werden müssen!

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit ich in diesem Landtag arbeite, ist viel Zeit auf die Hochbegabten verwendet worden. Sie sollen gefördert werden. Förderung meint, ihnen ständig neue Herausforderungen zu bieten. Herausforderungen in diesem Sinne scheinen für einige Politiker in diesem Hause gleichbedeutend mit einer Isolierung der Bildungselite in unserem Lande zu sein. Daß es für Hochbegabte eine Herausforderung darstellen könnte, lernschwachen Schülern unter die Arme zu greifen, ist so gut wie gar nicht zur Sprache gekommen. Dabei sollte es allmählich bekannt sein, daß der

Leistungsabfall bei Hauptschülern unmittelbar nach der Trennung von ihren Mitschülern nicht unerheblich ist. Die Vorbilder, die die Schüler bisher zum Lernen motiviert haben, sind ja nicht mehr vorhanden; die Schüler, an denen man sich orientieren konnte, besuchen jetzt andere Schulen. Aus meiner Sicht ist es deshalb bedauerlich, daß man im heutigen Deutschland nach wie vor an dem dreigliedrigen Schulwesen festhält.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Zeiten der Rechtschreibreform ist viel über vorhandene oder nicht vorhandene Kompetenzen der Kultusministerkonferenz gesprochen und geschrieben worden. Dabei ist auf die Geschichte, auf das Zustandekommen der Kultusministerkonferenz eingegangen worden. Es ist ganz interessant, daß die Amerikaner bereits vor über 50 Jahren das deutsche dreigliedrige Schulsystem für völlig überholt und dringend reformbedürftig hielten.

Leider sind wir heute - über 50 Jahre danach - immer noch nicht weitergekommen. Nach dem Motto „Wir machen uns für die Hauptschule stark“ wird uns von der CDU ein Entschließungsantrag präsentiert, in dem es heißt, daß die Hauptschule im System des gegliederten Schulwesens ihre eigenständige Rolle behalten müsse.

(Ursula Röper [CDU]: Richtig!)

In 38 Jahren CDU-Alleinerrschaft ist in Sachen Schulpolitik nichts Wesentliches zur Veränderung des Systems geschehen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Deshalb hält der SSW das Schulsystem nach dieser langen Zeit für äußerst reformbedürftig. Ich will nicht leugnen, daß seitdem vieles passiert ist, aber dennoch ist uns der Sprung entsprechend unserer Forderung, die ungeteilte Schule hier im Lande einzuführen, nicht gelungen.

(Ursula Röper [CDU]: Gott sei Dank!)

Mit unserer Forderung nach der ungeteilten Schule sind wir leider - ich sagte dies vorhin schon - nicht weitergekommen.

Eines steht felsenfest: Unser finanzieller Spielraum ist gewissermaßen nicht mehr existent. Wir müssen bei allem, was wir gern tun möchten, ständig die Frage nach den Kosten stellen. Das ist es, was die derzeitige Politik hier im Lande prägt. Wenn aber Einsparmöglichkeiten auf der Hand liegen, dann frage ich mich, warum von ihnen nicht Gebrauch gemacht wird.

Die CDU hat in der Vergangenheit betont, daß die schulartübergreifende Lehrerfortbildung am IPTS nicht funktioniere. Statt sich daran festzuhalten, könnte man natürlich auch umgekehrt vorgehen und fragen: Wenn mit der **Abschaffung des dreigliedrigen Schulwesens** massive Einsparungen verbunden sind, warum fangen wir denn nicht allmählich damit an?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ursula Röper [CDU]: Ich denke, es geht um Bildung und nicht um Einsparungen! - Angelika Volquartz [CDU]: In Dänemark wird genau das Umgekehrte gesagt! Wissen Sie das eigentlich?)

- Frau Volquartz, ich denke, ich weiß ein bißchen mehr darüber als Sie, wie die bildungspolitische Diskussion in Dänemark läuft.

(Beifall bei der SPD)

Der Berichtsantrag der SPD zur Lage und Perspektive der Hauptschulen in Schleswig-Holstein beinhaltet viele interessante Fragen. Ich würde mich freuen, wenn man ihn als Signal verstehen könnte, etwas verändern zu wollen. Sollten die Erkenntnisse, die sich aus dem angeforderten Bericht ergeben könnten, eine eindeutige Sprache sprechen, dann hofft der SSW, daß die Arbeit in diesem Sinne begonnen wird. Dann hoffen wir, daß man sich in diesem Hause überlegt, ob es nicht an der Zeit ist, sich von der Hauptschule zu verabschieden. Unter diesem Aspekt stimmen wir dem Berichtsantrag der SPD gern zu.

Alle Schüler - gleich, welcher Schulart - haben eines gemeinsam: Sie müssen früher oder später ihren Alltag in der Welt meistern, in der wir nun einmal leben. In dieser Welt gibt es viele verschiedene Menschen; es gibt Hochbegabte, es gibt weniger Begabte, es gibt Analphabeten und so weiter. Alle diese Menschen haben bestimmte Begabungen, und alle diese Menschen haben auch bestimmte Schwächen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Wichtig ist, daß die Kinder von heute - die Erwachsenen von morgen - nicht verlernen, daß man miteinander reden können muß. Zum Erwerb dieser Fähigkeit kann man aber mit einer frühen Isolation von Kindern nicht beitragen.

Noch eine Bemerkung aus dem vorhin erwähnten Buch, das Ende der achtziger Jahre erschienen ist! Dort heißt es - wie gesagt - , daß die Aufwertung der Volksschule zur Hauptschule völlig trendwidrig war, schon zu jenem Zeitpunkt, als die Hauptschule entstand. Eltern wissen, was sie für ihre Kinder erreichen wollen; sie wollen, daß ihre Kinder einen Schulabschluß erwerben, der zukunftsweisend ist. Eltern haben erkannt, daß mit dem Hauptschulabschluß - auch wenn in den Hauptschulen sehr viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer arbeiten, was ich überhaupt nicht leugnen möchte, denn anderenfalls würde dort überhaupt nichts mehr laufen - für ihre Kinder nicht das zu erreichen ist, was mit anderen Abschlüssen erreicht werden kann. Darum, meine ich, müssen wir das Pferd andersherum aufsatteln. Ich hoffe, daß wir mit diesen Berichtsanträgen einen Schritt weiterkommen werden.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Frau Ministerin Böhrk.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Hauptschule ist besser als ihr Ruf. Hier ist in der Debatte von Prestigeverlust die Rede gewesen, von Restschule und von Gewalt. Ja, es gibt einen Prestigeverlust. Aber die Hauptschule ist nicht Restschule. Wir haben eine konstante Übergangsquote von 22 % seit mehreren Jahren. Das bedeutet bei steigenden Schülerzahlen, daß wir mehr Hauptschülerinnen und Hauptschüler haben und weiter haben werden. Die Hauptschule ist auch nicht ein Hort von Gewalt. Denn unsere wissenschaftlichen Untersuchungen zur Gewaltprävention haben deutlich gemacht, daß Gewalt in Schulen durchaus nicht schulartabhängig ist.

Richtig ist, daß in allen Schularten die Lebensprobleme von Kindern häufig die Lernprobleme überwiegen, wie Hartmut von Hentig gesagt hat. Das bedeutet, daß die Schulen insgesamt und die Hauptschulen sicherlich in

ganz besonderer Weise den Erziehungsproblemen und den Lebensproblemen der Kinder verstärkt Rechnung tragen müssen.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Die Hauptschule ist also kein Auslaufmodell, sie ist fester Bestandteil unseres Schulwesens in Schleswig-Holstein,

(Beifall bei der CDU)

neben Realschulen, neben Gymnasien, neben Gesamtschulen, Frau Volquartz. Wir werden das Saarland nicht als Vorbild haben, das die Hauptschule abgeschafft hat.

(Ursula Röper [CDU]: Sehr gut!)

Allerdings mehr Kooperation und auch mehr Verbünde dort, wo dies sinnvoll ist und naheliegt, können unsere Schullandschaft durchaus weiterbeleben.

(Beifall bei der SPD)

Daß die Hauptschule so angenommen wird, hängt durchaus damit zusammen und ist dem zu danken, daß die Lehrkräfte in diesen Hauptschulen in den letzten Jahren ganz erhebliche pädagogische Anstrengungen unternommen haben und eine innovative Arbeit leisten. Die pädagogischen Innovationsprozesse an den Hauptschulen sind in dieser Schulart in ganz besonderem Maße vorangetrieben worden. Ich würde mir mitunter wünschen, daß dieser Elan, der an den Hauptschulen gezeigt worden ist, auch auf andere Schularten übertragbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von pädagogischen Reformen in Gang gesetzt und damit zur Stabilität dieser Schulart beigetragen. Das 10. Hauptschuljahr gibt es inzwischen an jeder vierten Hauptschule in Schleswig-Holstein, und 15 % der Schulabgängerjahrgänge sind im 10. Hauptschuljahr. Wir halten die Anzahl der 10. Hauptschulklassen damit für ausreichend, denn alle Schülerinnen und Schüler, die dies wollen, können in erreichbarer Nähe ein solches 10. Hauptschuljahr wahrnehmen.

Wir haben 1991 das Rahmenkonzept zur **Weiterentwicklung der Hauptschule** entwickelt. Dort geht es insbesondere darum, offene Unterrichtsformen

zu fördern, mehr Freiräume für selbstbestimmtes Lernen zu schaffen, und es geht um eine Orientierung an Lernfeldern. Es geht eben nicht darum, die alte Paukschule wiederzubeleben, nur Rechnen, Schreiben und Lesen zu lernen und möglichst wenig Fremdsprachen, sondern über Lernfelder und projektorientiert verbundenes Lernen ganzheitliches Lernen und auch verstärkt berufsorientiertes Lernen in den Hauptschulen zu verankern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Basis für dieses Rahmenkonzept war ein zweijähriges Modellprojekt. An ihm hatten sich damals neun Hauptschulen beteiligt. Die Ergebnisse dieses Modellprojekts sind später in die tägliche Arbeit der anderen Schulen eingeflossen. Wir haben den Werkstattunterricht ausgeweitet, und wir haben die Angebote im Bereich der beruflichen Bildung verbessert.

Auch in Zukunft muß die Hauptschule pädagogisch weiterentwickelt werden. Auch die Hauptschule wird Schulprofile entwickeln. Die neuen Lehrpläne eröffnen darüber hinaus für die Lehrkräfte mehr pädagogischen Spielraum.

Wenn die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt schwach ist, wenn die Ausbildungssituation angespannt ist - wir haben diese Zeiten, und sie werden absehbar so bleiben -, werden die Auswahlkriterien und die Anforderungen für den Eintritt ins Berufsleben verschärft. Wir müssen dafür sorgen, daß die Hauptschülerinnen und Hauptschüler in diesem verschärften Wettbewerb nicht auf der Verliererseite stehen.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Das gilt in ganz besonderem Maße für die rund 1.000 Jugendlichen, die jährlich die Hauptschule ohne Schulabschluß verlassen. Hier ist eine Aufgabe, der wir uns ganz besonders widmen müssen. Deshalb wird sich die Weiterentwicklung der Hauptschule an zwei Zielen orientieren. Die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluß muß verringert werden, und die Ausbildungsreife und die Berufswahlreife müssen verbessert werden.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden in die Richtung gehen, daß die **Berufsorientierung** in den letzten

Hauptschuljahrgängen verstärkt wird, daß die individuelle Beratung vor, während und auch nach dem Betriebspraktikum verstärkt wird. Wir wollen die Zusammenarbeit mit dem Jugendaufbauwerk und auch die Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern vor Ort verstärken. Wir werden das Arbeitsamt noch stärker in die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Hauptschüler einbinden und im freiwilligen 10. Hauptschuljahr berufsorientierende Projekte anbieten.

Meine Herren und Damen, der Vorsitzende des bundesweiten Arbeitskreises Hauptschule, Dietmar Brönder, hat gefordert, diese Schulform, die Hauptschule, brauche ein neues Profil. Sie braucht und verdient vor allem ein besseres Image, sie braucht und verdient weitere pädagogische Entwicklungen. Daran arbeiten wir.

Die vorliegenden Anträge zur Hauptschule zeigen in etlichen Punkten Übereinstimmungen. Ich würde mich freuen, wenn dies ein Signal ist, daß alle Fraktionen zur Weiterentwicklung der Hauptschule und zur Stärkung gerade der Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beitragen wollen

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen in der Sache ab, zunächst über den Berichtsantrag der SPD und den Ergänzungsantrag der F.D.P., dann über den Antrag der CDU. Da der Antragsteller den Ergänzungsantrag der F.D.P. für einen sinnvollen Ergänzungsantrag erklärt hat, kann ich über beide Anträge gemeinsam abstimmen lassen. Widerspruch dagegen gibt es nicht. Dann stimmen wir zunächst über die Drucksachen 14/1120 und 14/1158 ab.

(Zurufe von der CDU: Wir wollen Ausschußüberweisung!)

- Eine Überweisung ist nicht gefordert worden. Ich habe deutlich erklärt, daß wir in der Sache abstimmen. Es hat niemand Ausschußüberweisung beantragt.

(Zurufe von der CDU)

- Ich will mich dem gern beugen, aber ich bin in der Abstimmung und hatte klar vorgegeben, wie es läuft. Also Abstimmung in der Sache bleibt: Antrag der SPD, Drucksache 14/1120, und Änderungsantrag der F.D.P.,

Drucksache 14/1158. Wer diesen beiden Anträgen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so angenommen.

Dann stimmen wir über den Antrag der CDU ab.

(Zurufe von CDU und F.D.P.:
Ausschußüberweisung!)

- Es ist Ausschußüberweisung beantragt; das ist vorrangig zu behandeln. Wer der Ausschußüberweisung dieses Antrages zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Oberfinanzdirektion Kiel

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1088

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1156

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile zunächst Herrn Abgeordneten Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion dieses Hauses hat Ihnen am 5. November, also in der 18. Tagung des Landtages, einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt, mit dem wir eine gemeinsame Entschließung des Hauses herbeiführen wollten, um den Erhalt der Oberfinanzdirektion in Kiel zu sichern.

Die Dringlichkeit wurde damals von der rot-grünen Mehrheit abgelehnt - und das, obwohl es eigentlich nichts Dringlicheres geben kann, als um den Erhalt von Arbeitsplätzen zu kämpfen, auch in der Region Kiel, die, wie wir wissen, mit einer Arbeitslosenquote von rund 15 % stark zu leiden hat.

Mit der Ablehnung dieses Dringlichkeitsantrags hat die rot-grüne Koalition damals die Chance verspielt - -

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben die Dringlichkeit abgelehnt, nicht den Antrag!)

- Frau Kollegin Heinold, wer sich bei dieser Frage nicht dafür entscheiden kann, der Dringlichkeit zuzustimmen, sagt auch in der Sache nein zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Das müssen Sie sich dann auch einmal vorhalten lassen.

(Beifall bei der CDU)

Sagen Sie bitte denjenigen, die hier ihre Arbeitsplätze verlieren, daß Sie das am 5. November nicht für dringlich empfunden haben, formell nicht für dringlich empfunden haben, sich für sie einzusetzen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das war doch nicht dringlich!)

- Herr Kollege Neugebauer, Ihren Zwischenruf, das sei doch nicht dringlich gewesen, werden wir im Protokoll entsprechend nachlesen können. Denn heute, Herr Kollege Neugebauer, kommt der Antrag wohl leider zu spät.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Warum? - Weil das Anhörungsverfahren mit den betroffenen Ländern und den Personalvertretungen inzwischen abgeschlossen ist und der Bundesfinanzminister erklärt hat, daß er seine Entscheidung in der nächsten Woche, also bis zum 18. Dezember, treffen werde.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jürgen Hinz [SPD])

Nach einem Beschuß des Bundeskabinetts vom 7. Februar 1997 zur Verringerung und Straffung von Bundesbehörden hat der Bundesminister der Finanzen die Absicht, die Zahl der Oberfinanzdirektionen zu verringern. Dabei ist nach seinem bisher vorliegenden Konzept zur **Straffung der Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen** geplant, für die Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein eine Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung bei der Oberfinanzdirektion in Hamburg

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:
Vernünftig!)

und eine Bundesvermögensabteilung in Rostock einzurichten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Auch vernünftig!)

Sicher ist, daß in der heute finanziell schwierigen Situation auch der Bund zu strukturellen Reformen kommen muß. Insofern ist ein Beschuß des Bundeskabinetts zur Verringerung und Straffung von Bundesbehörden im Grundsatz nachvollziehbar. Wir als CDU meinen jedoch - das war der Hintergrund unseres Antrags am 5. November, als man noch etwas mehr hätte erreichen können -,

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

daß Schleswig-Holstein im Gegensatz zur Freien und Hansestadt Hamburg, welche die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung in Zukunft erhalten soll, durch den Abzug von Bundeswehreinrichtungen, von Dienststellen des Bundesgrenzschutzes und anderer Bundesbehörden bereits stark belastet worden ist. Gerade in den im Bundesvergleich strukturschwachen Regionen unseres Landes hat das unübersehbare Folgen auch für die Wirtschafts- und Sozialstruktur. Die Auswirkungen sind gravierender als in anderen Gebieten des Bundes mit erheblich stärkerer Wirtschaftskraft. Hierzu zählt Hamburg.

Gerade für die Angestellten des mittleren Dienstes, zum Teil **Halbtagskräfte**, wird es zweifellos unheimlich schwierig sein, in Kiel adäquate andere Arbeitsplätze zu bekommen. Das war der Grund, warum wir uns für die Sicherung der Arbeitsplätze bei der Oberfinanzdirektion hier in Kiel einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund setzen wir uns auch heute noch - wenn leider auch durch Ihren Formalismus sehr spät - hoffentlich als Landtag gleichwohl gemeinsam für den Erhalt und die **Erhaltung der Bundesabteilung** der Oberfinanzdirektion Kiel ein und widersprechen einer Verlagerung nach Hamburg. Es ist nämlich nicht hinzunehmen, daß in Kiel über 200 Arbeitsplätze verlorengehen und davon allein 150 nach Hamburg mit seiner erheblich stärkeren Wirtschaftskraft abwandern werden.

Die Anhörung hat - darauf habe ich hingewiesen - ohne den Schleswig-Holsteinischen Landtag stattfinden müssen, weil Rot-Grün in der 18. Sitzung des Landtages der Dringlichkeit widersprach. SPD und Grüne haben eine rechtzeitige Debatte verhindert.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir schon zweimal gehört!)

Ich glaube, dies haben Sie offensichtlich nicht ganz ohne Grund getan. Herr Finanzminister, es drängt sich der Eindruck auf, daß das Ihnen oder Ihrem Haus so ganz unsympathisch nicht zu sein scheint, daß die Bundesabteilung in Kiel aufgelöst wird. Jedenfalls entnehme ich das einem Brief des Bundes der Deutschen Zollbeamten. Ich darf zitieren:

„Mit Besorgnis habe ich“

- dort spricht die Vorsitzende der Gewerkschaft -

„davon Kenntnis genommen, daß die Landesregierung Schleswig-Holstein sich grundsätzlich bereit erklärt hat, das völlig unausgewogene sogenannte Konzept des Bundesministers für Finanzen zur Straffung der Oberfinanzdirektion Kiel mitzutragen.“

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So sind sie!)

Sehr geehrter Herr Finanzminister, wenn das Ihre Politik ist und diese dazu führt, daß hier, in Kiel, über 200 Arbeitsplätze verlorengehen, dann stoßen Sie in der Tat auf den entschiedenen Widerstand der CDU-Fraktion und - so hoffe ich - des gesamten Landtags. Ich bitte, unserem Antrag zu folgen.

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das zur Reformfreudigkeit der CDU!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Müller.

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als dringlich haben Sie Ihren Antrag vor einigen Wochen überschrieben. In der Tat wird es Zeit, daß Sie endlich zur Kenntnis nehmen, welchen Raubbau die Bundesregierung mit den Arbeitsplätzen des Bundes in Schleswig-Holstein betreibt

(Beifall bei der SPD)

und was die von Ihnen getragene Regierung unter sozialverträglich versteht.

Allein in den letzten fünf Jahren haben Sie kommentarlos akzeptiert, Frau Volquartz, daß über 27.000 Arbeitsplätze des Bundes aus Schleswig-Holstein abgezogen wurden.

(Angelika Volquartz [CDU]: Nein, Sie waren nicht im Landtag! Sie haben das nicht mitgekriegt! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Sozialdemokraten wollten die Bundeswehr abschaffen!)

Da verwundert es doch, daß Sie, insbesondere Sie, Frau Volquartz, als zuständige Abgeordnete für Kiel, den Ernst der Lage erst zu erkennen scheinen, da Sie jetzt den Kieler Wählerinnen und Wählern im kommenden Jahr als Bundestagskandidatin werden Rede und Antwort stehen müssen für eine Politik der CDU/CSU-Bundesregierung an Schleswig-Holstein vorbei.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Dringliche Angelegenheit, in der Tat!

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Wie es bei so angelegten Parteinaahmen häufig der Fall ist, entlarvt die Machart des Antrags die eigentliche Motivation des Antragstellers. Da fordern Sie im Denkmuster „schlicht um schlicht“ rundweg die Rücknahme der Planung des Bundesministers der Finanzen,

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unglaublich!)

ohne das durchaus berechtigte Anliegen Ihres Ministers nach **Straffung der Bundesabteilung** der Oberfinanzdirektionen sachlich mit der gebotenen Differenzierung bewertet zu haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann haben Sie den Antrag nicht richtig gelesen!)

Damit werden Sie aber dem politischen Anliegen und vor allen Dingen den betroffenen Menschen nicht gerecht, weil Sie nicht erkennen lassen, welches Angebot Sie dem Bundesfinanzminister machen wollen, um das gebotene Ziel der Straffung der Finanzverwaltung erreichen zu können.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das müssen Sie machen! Das muß die Mehrheitsfraktion machen!)

Sie wissen genau, daß ein Erhalt des Status quo ganz sicher nicht ein für Waigel akzeptables Signal ist.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

So machen Sie es dem Bundesminister allzu leicht, sich über die Interessen der Betroffenen und über die Interessen unseres Landes hinwegzusetzen und den auch nach unserer Auffassung falschen Weg weiterzugehen.

Die Planung des Ministers, die Bundesvermögensabteilung von Kiel einfach nach Rostock zu verlagern, ist falsch, denn sie führt zu keiner Einsparung, sondern lediglich unter Inkaufnahme sozialer Härten zur **Verlagerung von Personal**.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist häufiger so!)

Es ist dem Bundesminister sicherlich nicht verborgen geblieben, daß etwa die Hälfte der betroffenen 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesvermögensabteilung **Teilzeitkräfte** sind, hiervon viele alleinerziehende Mütter, für die der Weg nach Rostock unzumutbar ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Für die kämpfen wir! Sie tun nichts! Das ist Ihr Problem!)

Hinzu kommt, daß die geplanten Maßnahmen zur Straffung der Verwaltung dort konterkariert werden, wo durch diese neuen Organisationsmodelle die Erfüllung der Aufgaben deutlich erschwert wird.

Die betroffene Bundesvermögensabteilung ist im wesentlichen verantwortlich für den Verkauf von Konversionsflächen und anderen Liegenschaften, für die Erhebung und Abwicklung von Fehlbelegungsabgaben und für die Darlehenverwaltung, alles Aufgaben, für deren Erfüllung Ortsnähe in hohem Maße schon wegen des intensiven Publikumsverkehrs geboten ist.

Zirka 80 % der Aufgaben fallen zudem im direkten Kieler Einzugsgebiet an, so daß selbst eine

Verlagerung etwa nach Flensburg nicht sinnvoll erschien.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr vernünftig!)

Im Spannungsfeld zwischen dem Ziel einer Straffung der Verwaltung einerseits und der Gewährleistung einer qualifizierten und bürgerfreundlichen Erfüllung ortsgebundener Aufgaben andererseits unter Vermeidung sozialer Härten treten wir dafür ein, im Bereich der Mittelinstanzen, die unter Beteiligten als „Durchlauferhitzer für das BMF“ bezeichnet werden, zu straffen und den gebotenen **Erhalt regionaler Präsenz** über ein den wirklichen ortsgebundenen Aufgaben entsprechendes Bundesvermögensamt Kiel zu gewährleisten, wie es auch die Beschäftigten der Bundesvermögensabteilung bei der OFD in ihrem Schreiben vom 10. Dezember 1997 an die SPD-Fraktion fordern.

(Beifall bei der SPD)

So kann ein wichtiger Schritt zur Neuorganisation der Finanzverwaltung im Bereich der Mittelinstanzen getan werden, Ihrem Minister also entgegengekommen werden, ohne soziale Härten in Kauf zu nehmen und ortsgebundene Aufgaben sachfremd auszulagern.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, kommen Sie dem Bundesminister der Finanzen insoweit entgegen, als Sie sozialverträgliche Veränderungen ermöglichen, ohne die berechtigten Interessen unseres Landes zu vernachlässigen. Hier dürfen wir doch nicht immer nur mit Sprechblasen operieren und uns dann, wenn es um Entscheidungen geht, verweigern.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Demonstrativer Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Lachen bei der CDU)

Auch reicht es nicht, wenn Sie, weil es möglicherweise auch Ihren persönlichen Interessen als Bundestagskandidatin nutzt,

(Angelika Volquartz [CDU]: Oh, oh, Herr Müller!)

populistisch auf das Thema aufspringen. Dies ist nicht genug an Politik. Folgen Sie unserem konstruktiven Antrag,

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

und kommen Sie damit einer sachlichen Lösung entgegen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das nenne ich schnelles Arbeiten, das nenne ich dringliche und zügige Bearbeitung, wenn im Februar Kabinettsbeschlüsse fallen und Sie hier im November etwas unter der Überschrift „Dringlichkeit“ einbringen. Wie ein Fähnchen im Wind verhält sich die CDU in Schleswig-Holstein in Sachen Oberfinanzdirektion. Sicherung des Standortes Schleswig-Holstein, lautet die populäre Devise, und wer nicht weiß, worum es geht, wird der CDU gern zustimmen. Schließlich müssen wir um jeden Arbeitsplatz kämpfen.

Wir wollen jedoch als grüne Fraktion der aufgebauschten Verwaltungsbürokratie des Bundes entgegentreten. Dies wird im ersten Schritt unweigerlich mit Nachteilen für fast alle Bundesländer verbunden sein.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Erst im zweiten Schritt werden auch die Länder von den Sparmaßnahmen des Bundes - so hoffe ich jedenfalls - profitieren.

Der Standort Deutschland braucht die von uns allen eingeforderten Strukturreformen,

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

und die Grünen begrüßen es, daß die Bundesregierung weitere Vorschläge für eine Strukturreform der Bundesbehörden in Angriff nimmt. Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, daß Sie das auch begrüßen. Diese Worte würde ich hier von Ihnen gern einmal in aller Deutlichkeit hören.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das mache ich gleich!)

Deshalb reden wir an dieser Stelle nicht mit gespaltener Zunge. Wenn wir in Schleswig-Holstein mit Nachdruck Strukturreformen einfordern, dann können wir uns nicht Reformen auf Bundesebene verschließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Allerdings müssen die geplanten Veränderungen regional ausgewogen sein. Deshalb halten wir es für unangemessen, wenn eine Reform den Anteil Schleswig-Holsteins an den Bundesbehörden auf Null setzen würde. Ohnehin werden wir Konzepte für die verbleibenden Restfunktionen der Oberfinanzdirektion entwickeln müssen. Die Aufsichtsfunktion in der Steuerverwaltung allein wird sicherlich dauerhaft nicht eine **Weiterexistenz der Oberfinanzdirektion** begründen können. Nicht ein populistisches Nein bringt uns weiter, sondern es ist nötig, sich den tatsächlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten zu stellen, die Probleme zu benennen und Lösungsvorschläge für die notwendigen Einschnitte zu diskutieren.

Deshalb haben sich die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD entschlossen, einen eigenen Antrag einzubringen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Reiner Schnellschuß!)

der sich ausdrücklich zu dem notwendigen **Straffungskonzept** bekennt, der aber gleichzeitig den Erhalt von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein unter anderem durch das Aufleben des Bundesvermögensamtes in Kiel fordert - diese Arbeit fällt hier ja tatsächlich auch an - und der die Präsenz von Bundesbehörden in Schleswig-Holstein verlangt. Dabei werden wir sehr genau darüber diskutieren müssen, was an dieser Stelle machbar ist.

Eine Reduzierung der 21 existierenden Oberfinanzdirektionen ist richtig. Auch spricht nichts dagegen, die **Zollbehörde in Hamburg** zusammenzufassen. Die Zusammenfassung von Leitungsfunktionen in der Oberfinanzdirektion **Rostock** scheint uns ebenfalls sinnvoll zu sein.

Allerdings stellt sich bei genauer Betrachtung heraus, daß die Pläne des Bundesfinanzministeriums in weiten Teilen undurchdacht und unplausibel sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt doch gar nicht!)

Am schärfsten kritisieren wir aber den Umgang mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denen gar nicht erst die Chance gegeben worden ist, vernünftige, effiziente und **sozialverträgliche Lösungsvorschläge** mit zu erarbeiten. Wenn Sie sich einmal mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterhalten, dann werden Sie feststellen, daß die aus ihrer Arbeit, aus ihrer Praxis heraus enorm gute Vorschläge haben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das können Sie ja bei den ALWs auch einmal machen!)

Kann man den Verkauf von Kieler Liegenschaften tatsächlich von Rostock aus organisieren? Will man tatsächlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Mecklenburg-Vorpommern versetzen, wenn ihr Arbeitsfeld, nämlich Tätigkeiten im Zusammenhang mit den zu verkaufenden Gebäuden, in Schleswig-Holstein liegt?

Erst vor kurzem wurde genau dieser Bereich neu strukturiert. Das Vermögensamt in Kiel meinte man aufgeben zu können, weil doch die Oberfinanzdirektion in Kiel über genügend Kapazitäten verfüge, um diese Aufgaben wahrzunehmen. Ein Bundesfinanzminister, der die Neueinsetzung der Oberfinanzpräsidentin präsentiert, während er das Papier zur Auflösung genau dieser Behörde bereits in der Tasche trägt, hat entweder kein Konzept oder keinen Mumm. In jedem Fall handelt er unverantwortlich.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

Wir erwarten, daß den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Oberfinanzdirektion neue Möglichkeit aufgezeigt werden und daß sie eine Chance erhalten, über Fort- und Weiterbildung einen möglichst ortsnahen Arbeitsplatz auszufüllen.

CDU und F.D.P. haben ihre Möglichkeiten in Bonn nicht genutzt, um Konzepte vorzulegen, die den **Erhalt**

von Arbeitsplätzen hier in Schleswig-Holstein sicherstellen. Der CDU-Antrag hat von daher den Charakter eines scheinheiligen Engagements, das die Bürgerinnen und Bürger zu Recht gegen die Politik aufbringt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Günter Neugebauer [SPD])

Der Glaubwürdigkeit der Politik täte es besser, wenn die CDU ihren Antrag zurückzöge und unserem zustimmte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gute Idee!)

Unser Antrag unterscheidet sich deutlich von dem regionalpolitischen Opportunismus, er hebt sich deutlich ab von Ihrem sehr einfach gestrickten Antrag;

(Glocke des Präsidenten)

er zeigt Perspektiven im Interesse der Arbeitsplätze hier in Schleswig-Holstein auf. Ich sage Ihnen zu dem, was Sie vorschlagen - ich habe es nicht gegengeprüft - :

(Glocke des Präsidenten)

Ich wette einmal, daß alle Landtage in den Bundesländern, die betroffen sind, in etwa die gleichen Anträge stellen werden.

(Angelika Volquartz [CDU]: Falsch!)

- Sie können das ja widerlegen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluß.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident.

Es gibt überall die CDU, und es gibt überall Mehrheitsfraktionen, die meinen, laßt uns doch einfach einmal sagen, die Arbeitsplätze sollen bei uns bleiben, und dann gucken wir einmal.

(Angelika Volquartz [CDU]: So doch nicht!)

- Ja, bitte, kommen Sie nach vorn; Sie haben drei Minuten Zeit. Nennen Sie mir einen Landtag, der betroffen ist, und der nicht solch einen einfachen Antrag stellt, wie Sie ihn hier eingebracht haben!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kann Stritzl die Reformfreudigkeit der CDU beweisen!)

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja doch immer wieder das gleiche: Lieber St. Florian, verschon mein Haus, und such dir das vom Nachbarn aus. - Dieser etwas abgewandelte, althergebrachte Spruch scheint sich immer mehr zum Leitmotiv der Anträge bei jeglichen Veränderungen in der Verwaltungsstruktur zu entwickeln. Ich freue mich ja schon auf die Debatte über die Funktionalreform, in der wir dann von Kommune zu Kommune in etwa die gleiche Diskussion wieder vorfinden werden.

(Günter Neugebauer [SPD]: Es gibt den vorliegenden Antrag!)

- Dazu werde ich gleich kommen, Kollege Neugebauer; der kann nicht richtig durchdacht worden sein.

So war es jedenfalls bei der Schließung der BGS-Standorte, so ist es jetzt bei der **Verlagerung der OFD Kiel**. Es ist schon beeindruckend: Alle sind sich einig, ohne Tabus muß über alles und jedes nachgedacht werden, die Verwaltung muß schneller, die Gesetze müssen schlanker, der Staat muß effizienter werden - zumindest theoretisch. In der Praxis zeigt sich dann aber sehr schnell, daß nach Meinung einiger Beteiligter bei der Entscheidung wechselweise regional-, struktur- oder wirtschaftspolitische Vorstellungen nicht berücksichtigt wurden, und schon geht der Protest los.

Die F.D.P.-Fraktion hat bereits bei der Debatte über die BGS-Standorte in Schleswig-Holstein deutlich gemacht, daß der Protest gegen einzelne Maßnahmen einen konkreten Hintergrund haben und nicht nur der

eigenen PR dienen sollte. Das heißt nicht, daß ohne Murren alles hingenommen werden soll, was höheren Orts entschieden wurde. Proteste müssen sich aber auf tragfähige Fakten stützen. „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß“, das geht nicht.

Ich frage Sie: Verwaltungsverschlankung ohne Schließung von Standorten, ohne Versetzung von Personal - wie soll das funktionieren?

Der Antrag von Rot-Grün macht deutlich, was ich meine: Im ersten Abschnitt, Frau Kollegin Heinold, wird die Aktion des Bundes als sinnvoll und notwendig bezeichnet, um dann zu fordern, daß dann, wenn sich etwas ändert, alles doch beim alten bleiben soll.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Es steht ausdrücklich darin; das verstehet, wer will.

Ich möchte ganz eindringlich davor warnen, Geister zu rufen, die man nicht mehr los wird. Wie wollen wir als Schleswig-Holsteinischer Landtag, sofern es der Landesregierung doch noch gelingt, mit den kommunalen Landesverbänden zu einer Einigung zu kommen, eine Funktionalreform mit breiter Zustimmung durchführen, wenn jede noch so kleine Veränderung sofort in Frage gestellt wird?

Frau Kollegin Heinold, zu dem, was Sie vom Bund im Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OFD anmahnen: Es wäre schön gewesen, Sie hätten das mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ALWs im eigenen Land vorgeführt, in dem Sie die Zuständigkeiten haben. Das ist ja auch nicht geschehen.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Der Titel „Funktionalreform“ sagt aus, worum es geht. Die Verwaltung soll nach funktionalen Gesichtspunkten umgestaltet werden, sie soll besser funktionieren. Die Berücksichtigung strukturpolitischer Gesichtspunkte macht dann Sinn, wenn die Funktionsfähigkeit einer Einrichtung nicht an einen bestimmten Standort gebunden ist, so wie dies beispielsweise beim BGS-Ausbildungsstandort Bredstedt der Fall war. Ansonsten muß die Verwaltung da angesiedelt werden, wo sie gebraucht wird, wo es eben funktional ist.

Auch mir wäre es natürlich lieber, die Arbeitsplätze der OFD blieben in Kiel sämtlich erhalten. Auch ich

verstehet die **Sorgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**, die in Kiel und Umgebung verwurzelt sind und jetzt mit einem möglichen Wohnortwechsel konfrontiert werden. Das sind ohne Zweifel Erschwernisse, das ist aber noch kein Grund für die Forderung nach einem Verbleib der OFD in Kiel.

Auch das Arbeitsplatzargument hinkt ein wenig. So muß bedacht werden, daß Rostock beziehungsweise Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich noch viel dringender auf Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst angewiesen ist als die schleswig-holsteinische Landeshauptstadt.

Die Informationen, die der F.D.P.-Fraktion im Augenblick vorliegen, lassen nicht erkennen, daß das Konzept zur Verlagerung der OFD Kiel zu unzumutbaren Härten oder zu unsinnigen Verwaltungsstrukturen führt. Das Land kann und soll seine Bedenken gegen die Strukturreform des Finanzministers äußern und für einen Verbleib der OFD in Kiel plädieren. Das ist die Aufgabe einer Landesregierung. Man sollte aber nicht vergessen, daß die Bundesrepublik aus mehr Ländern besteht als nur aus Schleswig-Holstein und der Bund die Interessen aller Länder abwägen muß.

Kollege Neugebauer, völlig durchgeknallt scheint mir Rot-Grün mit der Forderung zu sein, die **Bundesvermögensverwaltung neu aufleben zu lassen** und in die neu zu gründende Landesanstalt Gebäudemanagement Schleswig-Holstein zu integrieren.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das zeigt mir, daß Sie offensichtlich weder das Konzept für die innere Struktur des Management-Centers noch dessen Aufgabenstellung begriffen haben. Die Anstalt ist kein Entsorgungspark für Bedienstete unterschiedlichster öffentlicher Verwaltungen. Sie soll wirtschaftlich arbeiten und Wirtschaftlichkeit durchsetzen. Das kann nur gelingen, wenn sie von politischer Einflußnahme weitgehend freibleibt und von populistischen Forderungen wie denjenigen, man möge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dahin versetzen, verschont bleibt.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Entscheidungen sind im wesentlichen gelaufen. Was hier vorgeführt wird, ist nichts anderes als ein Show-

Kampf zur Befriedigung der Bediensteten der OFD. Wir stimmen im Prinzip beiden Anträgen zu. Sie nützen beide nichts, sind aber auch beide völlig unschädlich. Deshalb sollten wir so verfahren.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] - Ingrid Franzen [SPD]: Das ist eine Logik! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als die CDU beim letzten Mal den Antrag zur Oberfinanzdirektion Kiel als Dringlichkeitsantrag einbringen wollte, stimmte der SSW der Dringlichkeit zu, sozusagen unter dem Motto: Vorsicht ist besser als Nachsicht. Weil wir aus Erfahrung wissen, wie undurchschaubar die Wege in Bonn sind, meinten wir, daß es gut war, Vorsicht walten zu lassen.

Ich wunderte mich zum Beispiel darüber, wie im Zusammenhang mit den Plänen zur BGS-Neustrukturierung der Erhalt des Standortes Flensburg begründet wurde. Ich las nämlich eine Pressemitteilung des Bundestagsabgeordneten Wolfgang Börnsen dazu, der der Öffentlichkeit mitteilte, daß für die Entscheidung der Bundesregierung das Engagement der regionalen Politiker ausschlaggebend gewesen sei - nicht der Standort an sich, sondern das politische Engagement sei ausschlaggebend gewesen.

(Zurufe)

Wenn das so zutrifft, ist es wichtig, daß man sich für den Erhalt eines Standortes einsetzt.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zu den beiden vorliegenden Anträgen! Mir geht es genauso wie dem Kollegen Kubicki: Ich könnte beiden Anträgen zustimmen und werde das auch tun.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In zwei Punkten besteht hier im Hohen Haus Einigkeit. Selbstverständlich wird von allen anerkannt, daß der Bund die Aufgabe, das Recht und die Pflicht hat, über seine Behörden, über gemeinsame Behörden und über Strukturreformen in dem Bereich nachzudenken und auch gemeinsame Verwaltungen so effizient wie möglich zu organisieren. Selbstverständlich haben auch die Länder teilweise dazu beigetragen, daß solche Überlegungen angestellt werden müssen. Sie wissen, daß Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein eine Ausgliederung der Bauverwaltung aus ihren Oberfinanzdirektionen planen. - So weit, so gut.

Wir stimmen wohl auch darin überein, daß der **Abzug beider Bundesabteilungen** und darüber hinaus der Bundeskasse aus der OFD Kiel sowie die Verlagerung der Vorprüfstelle des Bundesrechnungshofes, wie sie der Bund offensichtlich plant, eine völlig überzogene Organisationsmaßnahme sind.

Der Abbau und die Umstrukturierung von Bundesaufgaben hat in unserem Land nämlich schon zum Abbau von Tausenden von Arbeitsplätzen geführt. Ich nenne die Stichworte Schließung von Bundeswehrstandorten, Auflösung der Bundesgrenzschutzabteilung, Umstrukturierung bei den Bundesforschungsanstalten, der Post, LZB, Auflösung von Einrichtungen des Katastrophenschutzes, Küstenfunkstelle, Bundesbahn-Betriebswerk Flensburg. Es muß deshalb alles unternommen werden, diese Vorhaben des Bundes abzuwenden, ja den Kahlschlag abzuwenden, zumindest aber einen möglichst großen Teil der Bundeskompetenz der OFD in Kiel zu erhalten beziehungsweise Aufgaben der OFD auf den nachgeordneten Bereich zu delegieren.

Nun wird allgemein gesagt, daß die Kommunikation zwischen der CDU-Landtagsfraktion und der Bundesprominenz des Landes nicht die allerbeste sei.

(Ingrid Franzen [SPD]: Kann man verstehen!)

Ich kann überhaupt nicht verstehen, daß hier ein Antrag von der CDU gestellt wird und auch Herr Kubicki wider besseres Wissen ankündigt, er wolle diesen Antrag unterstützen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wieso wider besseres Wissen?)

Im Rahmen der Kommunikations- und Abstimmungsprozesse haben wir mit den Obleuten aller Bundestagsfraktionen gesprochen. Sie sollten sich einmal erkundigen, was uns dort vom Obmann der CDU-Bundestagsfraktion geraten worden ist. Der läuft hier ja viel herum.

(Zurufe von der CDU: Sagen Sie doch, was er gesagt hat!)

- Fragen Sie da selbst einmal nach! Offensichtlich will er etwas werden, weil er in letzter Zeit so oft im Landeshaus ist.

(Angelika Volquartz [CDU]: Diese billige Polemik! - Unruhe)

Ich sage noch einmal: Wir werden uns mit Nachdruck dafür einsetzen, soviel Arbeitsplätze und Bundeskompetenz zu erhalten wie möglich, aber ich halte die Zielsetzung, die Verhandlungen zu führen, als würde sich in Schleswig-Holstein überhaupt nichts ändern, für völlig illusorisch.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die schleswig-holsteinische Landesregierung setzt sich seit dem kurzfristigen Bekanntwerden der Pläne des Bundes, die vorsehen, beide Abteilungen, sowohl die Bundeskasse als auch die Vorprüfstelle, hier wegzurasieren, mit Nachdruck dafür ein, im Kompromißwege etwas anderes zu erreichen.

Ich möchte Ihnen kurz mitteilen, wie der Abstimmungsprozeß gelaufen ist, und Ihnen mit Erschütterung einen Brief der Beschäftigten der Bundesvermögensabteilung der OFD zur Kenntnis geben, den ich heute per Boten bekommen habe. Wenn das stimmt, was da drinstellt, wäre das ein dicker Hund.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, haben wir alle bekommen!)

Der Bundesfinanzminister hat die Länder Anfang Oktober informiert. Das Bundesfinanzministerium hat uns mitgeteilt, daß die Neustrukturierung nach seiner Auffassung auf der Grundlage von § 8 des Bundesfinanzverwaltungsgesetzes durch Rechtsverordnung des Bundes ohne Zustimmung des Bundesrates lediglich **im Benehmen** mit den Ländern

umgesetzt werden kann. Der Bund beabsichtigt, noch in diesem Jahr eine abschließende Entscheidung zu treffen.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß es noch kein Benehmen zwischen Land und Bund gibt.

Auf meine Veranlassung hin hat sich die Finanzministerkonferenz mit der Angelegenheit mehrfach beschäftigt. Die FMK hat den Bundesfinanzminister um Vortrag gebeten und sich zu einem offenen und konstruktiven Dialog bereit erklärt. Kein Land hat in der FMK gesagt, es gebe keinen Verhandlungsbedarf. Die FMK hat insbesondere deutlich gemacht, daß die Entscheidungen nicht unter Zeitdruck und nicht Ende des Jahres, sondern erst zum 1. April 1998 getroffen werden sollten.

Ich gehe davon aus, daß sich auch die Ministerpräsidentenkonferenz damit befassen wird, vielleicht am 18. Dezember. Um so mehr bin ich - wenn es richtig ist - erschüttert, wenn mir die Beschäftigten der Bundesvermögensverwaltung mitteilen, es lägen ihnen Informationen vor - -

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Minister Möller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kayenburg? - Ich darf Sie darauf hinweisen, daß Sie Ihre Redezeit gleich eine Minute überzogen haben.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Selbstverständlich gestatte ich eine Zwischenfrage.

Martin Kayenburg [CDU]: Herr Minister, möglicherweise haben Sie gerade angehoben, die Antwort zu geben. Ist es denn nicht richtig, daß Sie schriftlich signalisiert haben sollen, daß Sie den Maßnahmen des Bundes zustimmen?

- Das ist nicht richtig, auch wenn nach einem Zeitungsartikel Herr Koppelin das offensichtlich verbreitet oder wenn es auch in diesem Brief mitgeteilt wird. Richtig ist, daß wir Fristverlängerung gefordert haben, und richtig ist, daß zunächst auf Staatssekretärsebene darüber gesprochen worden ist. Richtig ist auch, daß danach Regionalgespräche auf Staatssekretärsebene zwischen dem Bund und den drei betroffenen Ländern stattgefunden haben.

Richtig ist weiter, daß wir darüber dann auch die Obleute der Bundestagsfraktion informiert haben, und zwar insbesondere - das geschah am 27. - die Mitglieder des Haushaltsausschusses.

Es gibt nach diesen Gesprächen noch keine abschließende Stellungnahme der Landesregierung; es gibt lediglich die Stellungnahme der Präsidentin der OFD, die ja wie alle anderen OFD-Präsidenten sagt, das gleiche Einsparpotential könne man auch über eine andere Organisationsform erreichen, also wesentlich sozialverträglicher für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich bedauere - da bin ich bei dem Punkt -, daß der Bundesfinanzminister offensichtlich nach meinen Informationen schon am 18. Dezember eine Entscheidung treffen will, ohne daß wir dazu Stellung genommen haben. Ich halte das vom Verfahren her für unmöglich. Er muß sich dann nicht wundern, wenn einige Länder ernsthaft darüber nachdenken, ob das Benehmen ausreicht, oder ob nicht das Finanzverwaltungsgerichtsgesetz eine Einvernehmensregelung vorsieht.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich folgendes: Man kann diesen Rechtsstandpunkt vertreten. Ich halte allerdings mehr von einer vernünftigen Lösung auf dem Verhandlungswege als davon, eine Organisationsstruktur zwischen Bund und Ländern im Verwaltungsgerichtsverfahren zu klären.

Deshalb sind wir nach wie vor zu Gesprächen bereit. Dabei wird für uns im Mittelpunkt die Forderung stehen, soviel Arbeitsplätze wie möglich in Schleswig-Holstein zu erhalten. Es darf gerade für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im mittleren und gehobenen Dienst nicht zu viele Versetzungsnotwendigkeiten geben. Daraus ergibt sich als Konsequenz - so verstehen wir die Strukturreform mit ihrer Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse -, daß von der OFD Aufgaben auf die nachgeordneten Bereiche, sprich auf die Hauptzollämter und die Bundesvermögensämter, delegiert werden,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um damit möglichst viele Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Lande zu erhalten.

(Glocke des Präsidenten)

Ich habe allerdings nicht die Hoffnung - das füge ich hier gleich hinzu -, daß wir im Sinne des CDU-Antrages die Dithmarscher Landessatzung zur Geltung bringen können: Dat blievt allens so, wi dat is. Das werden wir nicht schaffen, denn der Bund ist entschlossen, diese Umorganisation durchzuführen. Ich erwarte allerdings, daß der Bund die **Benehmensregelung** so handhabt, daß die Länder ausreichend Zeit haben, sich dazu zu äußern, daß die Gespräche ausgewertet werden können und daß dann erst eine Entscheidung gefällt wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte die Entscheidung zum 31. Dezember 1997 für verfrüht. Darauf werden wir auch sehr deutlich hinweisen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sage ich von dieser Stelle aus noch einmal ganz deutlich, daß wir vor allem darauf drängen werden, es nicht zu einer riesigen Umzugsveranstaltung kommen zu lassen, sondern zu versuchen, so viele Mitarbeiter wie möglich bei uns im Lande zu halten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Minister Möller, Sie haben eben die doppelte Redezeit in Anspruch genommen. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Volquartz. Es sind fünf Minuten Redezeit für alle Fraktionen vorgesehen.

(Holger Astrup [SPD]: Die muß man aber nicht nutzen!)

Angelika Volquartz [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Müller, Ihre zum Teil falschen Aussagen werden durch entsprechende Lautstärke nicht besser.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Seit Monaten kümmern wir uns intern um diese Angelegenheit, weil wir gehofft haben, eine interne Lösung zu finden, damit es nicht zu der jetzt geplanten Entscheidung kommen muß.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als wir merkten, daß wir es allein nicht schaffen würden - das sage ich hier ganz bewußt -, haben wir diesen Dringlichkeitsantrag gestellt, dem Sie als Kieler Abgeordneter am 5. November nicht zugestimmt haben.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört! -
Zurufe von der SPD)

Am 5. November wäre noch sehr viel mehr auf den Weg zu bringen gewesen, als es heute der Fall ist.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am 8. Dezember hat nun in Münster eine Personalräteversammlung zusammen mit den Frauenbeauftragten aller Oberfinanzdirektionen stattgefunden.

(Holger Astrup [SPD]: Donnerwetter! -
Weitere Zurufe von der SPD)

Dort soll vom Land Zustimmung zum vorliegenden Konzept signalisiert worden sein, Herr Müller. Ich bin jetzt etwas verwirrt, wenn Sie versuchen, hier etwas ganz anderes darzustellen, als das von denen, die dort anwesend waren, betrachtet wird.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Herr Minister Möller, wenn Sie darauf aufmerksam machen, was der Bund hier im Lande alles abgezogen habe und auf die Bundeswehrreinheiten abzielen, dann frage ich: Wer hat denn hier im Lande die Bundeswehr über Jahre so schlechtgemacht?

(Lachen bei der SPD)

Das waren doch die Sozialdemokraten.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Es geht Ihnen in Wirklichkeit gar nicht um die Bundeswehr, sondern es geht Ihnen nur um Arbeitsplätze. Die Soldaten sind Ihnen egal; Soldaten wollen Sie nicht.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Hentschel, schon viel länger als Sie denken. Sie sind ja noch nicht so lange im Parlament, sonst hätten Sie das schon einmal mitbekommen.

(Anhaltende Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir als CDU fordern Sie auf, alles Erdenkliche zu tun - ich werde dazu gleich einen Vorschlag machen - im Interesse der Mitarbeiter hier in Kiel.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern Sie auf, sozialverträgliche Lösungen zu suchen und sie gemeinsam, alle Fraktionen zusammen und auch die Landesregierung, durchzuführen.

Wie könnte eine solche sozialverträgliche Lösung aussehen? Da könnten wir uns wieder treffen:

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lösungsmöglichkeiten sind teilweise schon vorgetragen worden. Ein Verbleib der Bundeskasse in Kiel erscheint als Ausgleichsmaßnahme möglich. Genannt werden Überlegungen, die Bundeswehrkassenbereiche mit den Bundeskassen zusammenzulegen. Dazu läuft ein Pilotprojekt, dessen Auswertung im Frühjahr nächsten Jahres erwartet wird. Eine weitere Möglichkeit für die Bundesvermögensverwaltung wäre, die Ortsverwaltung Kiel, die zur Zeit zum Bundesvermögensamt Flensburg gehört, wiederaufleben zu lassen zu einem **Bundesvermögensamt Kiel**, und die Aufgaben aus der Mittelinstanz an das Bundesvermögensamt zu verlagern. Dazu hat Kollege Müller schon etwas gesagt.

Die Darlehensverwaltung, Teile der Liegenschaftsverwaltung, Aufgaben nach dem Kriegsfolgengesetz sowie die Wohnungsfürsorge könnten dann von dieser unteren Behörde wahrgenommen werden. Das würde insgesamt eine sozialverträgliche Lösung bedeuten, und nur wenige Mitarbeiter aus der Bundesvermögensverwaltung müßten nach Rostock.

Die wirtschafts- und strukturpolitischen Gründe, die gegen eine Verlagerung der Zoll- und Verbrauchssteuerabteilung nach Hamburg sprechen, hat mein Kollege Stritzl bereits genannt. Aber auch die guten Gründe, die aus der Sicht der Zollverwaltung gegen eine Verlagerung nach Hamburg sprechen, sind

der Ministerpräsidentin vom Bund der Deutschen Zollbeamten vorgetragen worden. Offenbar ohne spürbaren Eindruck!

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam kämpfen, um zu retten, was im Rahmen einer sozialverträglichen Lösung für Kiel noch zu retten ist.

(Anhaltende Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Wenn Sie das so sagen, wird das nichts! - Weitere Zurufe)

Herr Kollege Kubicki, es reicht nicht, daß Sie den Arm heben, Sie müssen schon mit uns kämpfen, damit wir wenigstens das erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Kollegin Volquartz, ich bin stark beeindruckt, wie Sie hier kämpfen

(Heiterkeit bei der SPD - Holger Astrup [SPD]: Ja, doll!)

und mit welchem Ergebnis dieser Kampf dann endet.

(Holger Astrup [SPD]: Wirklich ganz beeindruckend!)

Diese ganze Debatte ist für mich ein Beispiel dafür, daß man mit einem öffentlichen Auftritt möglicherweise viel mehr kaputt macht, als etwas sinnvoll zu regeln.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb will ich mich beschränken, Herr Minister Möller. Denn Sie machen es mir auch etwas schwer, wenn Sie den Kollegen Koppelin angreifen und aus den Gesprächen zwischen den Staatssekretären und Minister Gerd Walter und Ihnen zitieren. Das hilft der Sache nämlich nicht weiter.

Aber ich sage einmal: Nach meinen Informationen haben alle politisch Beteiligten - das gilt auch für die

Obleute der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag - das ihnen Mögliche versucht - dazu zählen auch die Landesregierung und Minister Walter -, für den Standort OFD Kiel das noch Machbare zu erreichen. Nach dem, was ich gerade eben in einem Telefonat vernommen habe, denke ich, ist die Geschichte auf einem guten Weg. Man sollte einen Prozeß, der in die richtige Richtung läuft, nicht durch öffentliche Deklamationen dieser Art wieder zerstören. Das gilt übrigens für alle Beteiligten.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kubicki, daß ich mich noch einmal gemeldet habe, hat zwei Gründe. Einer davon ist, daß ich Ihnen in dieser Debatte einfach nicht das letzte Wort gönnen. Das will ich noch einmal begründen. In Bonn verzapfen Sie die Geschichte, hier sprechen Sie von St. Florian, und gleichzeitig wollen Sie allem zustimmen. So geht es nicht.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zur Sache! Frau Volquartz, wenn ich Ihren Beitrag richtig verstanden habe, dann sind Sie uns ein Stück entgegengekommen; ich will es einmal vorsichtig formulieren. Sie haben gesagt, es macht Sinn, in dieser Situation zu gucken, was noch an Arbeitsplätzen zu retten ist, und sehr differenziert zu beleuchten, welche Bereiche von Kiel nach Hamburg oder nach Rostock verlagert werden können. Man muß gucken, was man innerhalb Schleswig-Holsteins verlagern kann und worum man noch kämpfen kann. So wird bezüglich der Kasse beispielsweise eine sehr interessante Diskussion geführt. Es geht darum zu gucken, inwieweit man die Kasse ein Stück weit zentral in Schleswig-Holstein organisieren kann, so daß wir andere Arbeitsplätze herbekommen oder tatsächlich für einen Erhalt von Arbeitsplätzen sorgen.

Unser Antrag bringt genau das, was Sie eben geschildert haben, zum Ausdruck. Ich frage Sie, ob Sie unserem Antrag zustimmen oder ob Sie Änderungsvorschläge dazu haben. Wir müssen heute darüber abstimmen; darüber sind wir uns einig. Wir können es nicht in den Ausschuß geben. Wenn Sie Änderungsvorschläge zu unserem Antrag haben, dann

können Sie sie noch nennen. Ich würde mich natürlich freuen, wenn es uns gelänge - Herr Kubicki hat schon gesagt, er macht mit, egal was darin steht -, gemeinsam für die Sache zu stimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Anke Spoerendonk auch!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Müller.

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Volquartz, ich nehme zur Kenntnis, daß Sie unseren Antrag aufgrund der Diskussion nun doch für so gut halten, daß Sie auf ihn einschwenken. Sie folgen jetzt im wesentlichen unserem Vorschlag.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

- Frau Volquartz, hören Sie einmal zu! - Ihre Äußerungen dürfen nicht unwidersprochen hier im Raum stehen bleiben. Pauschale Unterstellungen sind Ihre Methode. Ich kenne das. Wir haben ein paar Erfahrungen miteinander.

(Unruhe)

Sie haben einmal sehr erfolglos versucht, im Wahlkreis 19 gegen mich zu kandidieren.

Ihre Behauptung, wir würden unsere Stadt als **Standort der Bundeswehr** ablehnen, darf nicht unwidersprochen bleiben.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Frau Volquartz, Sie wissen, daß wir - dafür stehe ich persönlich hier - die Bundeswehr als unabdingbaren Teil unserer Stadt ansehen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Mit solchen pauschalen Unterstellungen können Sie die verfehlte Politik Ihrer Bundesregierung, die an Schleswig-Holstein vorbei gemacht wird, nicht vertuschen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Lieber Herr Kollege Müller, ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, wie intensiv Sie hinter der Bundeswehr stehen. Ich hätte mich allerdings gefreut, wenn in den Zeiten, in denen wir in diesem Land die Nachrüstungsdiskussion geführt haben, die Mehrheit der SPD ebenfalls hinter der Bundeswehr gestanden hätte.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zurufe von der SPD)

Eines, Herr Müller, ist sogar bei den „KN“ aktenkundig: Als die amerikanische Flotte, angeführt von der Iowa, während einer Kieler Woche in Kiel einlief, da fuhr eine Stadtpräsidentin der SPD dieser Flotte in einem knallroten Gummiboot entgegen, um ihren Protest zum Ausdruck zu bringen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat mit der Sache nichts zu tun!)

Heute läuft die gleiche SPD jedem, der einen Bundeswehrrock auch nur anziehen könnte, hinterher, weil sie weiß, daß es mit einem Verlust von Wirtschaftskraft verbunden ist, wenn die Bundeswehr das Land verläßt.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sage ich Ihnen: Sie haben bezüglich Ihres Verhältnisses zur Bundeswehr etwas zu klären. Ich begrüße es, wenn Sie sich positiv auf diesen Weg begeben.

(Beifall bei der CDU - Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Stritzl, Sie sind auf dem falschen Dampfer! Thema verfehlt! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat das mit der Oberfinanzdirektion zu tun? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Herr Abgeordneter Stritzl, wir sprechen hier über ein Thema, bei der der Bundeswehr nur eine untergeordnete Rolle zukommt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW])

Aber ich weiß natürlich, daß mehrere Abgeordnete das Wort „Bundeswehr“ in den Mund genommen haben. Insofern können wir uns, glaube ich, allgemein beruhigen.

Nach § 56 Abs. 4 erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Kayenburg das Wort.

(Zuruf von der SPD: Wir wollen doch abstimmen!)

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir wollen abstimmen. Aber damit es vielleicht doch ein einheitliches Bild gibt, wollen wir einen Verfahrensvorschlag machen. Wenn Sie auf den dritten Punkt Ihres Antrages verzichten könnten, dann könnten wir uns vorstellen, daß wir insgesamt eine gemeinsame Abstimmung hinbekommen. Ich denke, wenn wir die Einspareffekte, die sozialen Härten und die Novellierung des Finanzverwaltungsgesetzes darin haben, dann sind wir auf einem guten Weg.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch das Kernstück! Wenn Sie schleswig-holsteinische Interessen mit verfolgen wollen, dann ist das doch gerade das Kernstück! - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Das Thema Gebäudemanagement, Herr Neugebauer, können wir nun wirklich nicht mit hineinnehmen.

Wenn Sie unserem Vorschlag nicht folgen können, dann müssen wir die Abstimmung ihren Gang gehen lassen, ohne weiter zu hinterfragen, was es denn da für Briefe gegeben hat. Das war der Grund, warum ich draußen war. Uns ist von den Schreiben, die hier eben zitiert wurden, nichts bekannt. Offenbar liegen solche Schreiben nur im begrenztem Umfang und nicht so vor,

wie Herr Minister Möller das eben dargestellt hat. Es hat Gespräche und Signale gegeben. Aber es gibt offenbar - jedenfalls im Bereich der CDU-Haushaltsgruppe - keine Schreiben, die darauf hinweisen, daß wir auf einem guten Wege wären. Deswegen unterbreite ich den Kompromißvorschlag, daß wir den Punkt 3 herausnehmen und im übrigen gemeinsam abstimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Es ist offenbar ein bißchen Bewegung in die Sache gekommen. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das geht hier schneller als auf mancher Landesdelegiertenkonferenz meiner Partei.

Wir schlagen vor, den dritten Kuller nicht ganz zu streichen, sondern nach den Worten „zu sorgen“ kein Komma, sondern einen Punkt zu machen und den Rest des Satzes zu streichen. Soweit war ich mir mit Frau Volquartz einig. - Ich sehe, daß auch der Fraktionsvorsitzende der CDU mit dem Kopf nickt. Auf Wunsch der CDU soll ein fünfter Kuller eingefügt werden, der besagt, daß wir uns dafür einsetzen, daß die Kasse in Kiel erhalten bleibt oder - besser formuliert - nach Kiel kommt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

Es soll also heißen: Der Verbleib der Bundeskasse in Kiel - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das schaffen wir! - Minister Claus Möller: Das ist zu wenig! Die Konzentration der Bundeskasse der OFD Hamburg in Kiel!)

- Ist das verstanden worden?

(Zurufe: Ja!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Darf ich einmal erfahren, wie der Satz genau formuliert werden soll?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Konzentration der Bundeskasse in Kiel zu organisieren.

(Zuruf: Vorzunehmen!)

- Vorzunehmen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich hoffe, daß jeder jetzt weiß, worüber wir abstimmen.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es müssen noch die Worte „für den norddeutschen Raum“ eingefügt werden, damit deutlich wird, daß wir hier tatsächlich eine Konzentration wollen. Es muß also heißen: „der Bundeskasse für den norddeutschen Raum“.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich gehe davon aus, daß das Protokoll das gut aufgenommen hat.

Dann können wir jetzt über den so veränderten Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD abstimmen. Wer dem so geänderten Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmennhaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen worden. Ich gehe davon aus, daß der Antrag der CDU zurückgezogen worden ist.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 und 27 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Entwurf einer Datenschutzordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages aufgrund des § 3 Abs. 2 des Landesdatenschutzgesetzes

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 14/1127 (neu)

b) 18. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Drucksache 14/10

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1079

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses das Wort - -

(Unruhe)

- Wer ist stellvertretender Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses? -

(Unruhe)

- Ist ein Mitglied des Innen- und Rechtsausschusses anwesend?

(Zuruf von der SPD: Herr Puls ist hier!)

- Können Sie den Bericht geben? - Herr Böttcher gibt den Bericht des Innen- und Rechtsausschusses. - Herr Böttcher, Sie haben das Wort.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich verweise auf die Vorlage. Ich glaube, das hätte Herr Geißler auch getan.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zur Begründung des Antrages Drucksache 14/1127 (neu) gewünscht? Das ist offenbar auch nicht der Fall.

Dann erteile ich zuerst - das ist auch wieder schwierig - der Frau Abgeordneten Kähler das Wort; so steht es hier geschrieben.

(Holger Astrup [SPD]: Herr Präsident, wir verzichten! - Heiterkeit)

- Sie verzichten? - Dann hat Herr Abgeordneter Geißler das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Er verzichtet auch! - Unruhe)

- Darf ich einmal fragen, wer sich zu Wort meldet? - Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das kann so nicht bleiben! Dann melde ich mich auch zu Wort!)

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eigentlich nicht die gesamte Redezeit nutzen, die vereinbart worden ist. Ich weise noch einmal auf die Notwendigkeit der Verabschiedung einer Datenschutzordnung für diesen Landtag hin. Ich halte es für sehr wichtig, daß das Parlament deutlich macht, daß wir eine **Datenschutzordnung** für notwendig erachten, weil sie bereits in der letzten Legislaturperiode angestoßen wurde. Ich möchte auf den Punkt POLDOK aufmerksam machen, der im 18. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz angesprochen wird und auch noch im 19. Tätigkeitsbericht Erwähnung findet.

Ich finde es sehr erfreulich, daß wir im Innen- und Rechtsausschuß die Datenschutzberichte behandelt und die Ministerien eingeladen haben und auch sehr kritisch hinterfragt haben, warum Anregungen und Kritik des Datenschutzbeauftragten nicht nachgegangen worden ist. Ich bin noch nicht lange in diesem Parlament. Im Unterschied zum letzten Jahr haben wir in diesem Jahr Vertreter von Ministerien in den Ausschuß eingeladen, um uns über die Arbeit berichten zu lassen und mit ihnen zu diskutieren. Das halte ich für sehr positiv.

Ich möchte nur beispielhaft den Aspekt der **Speicherung von Opferdaten** nach Abschluß des Verfahrens ansprechen, der im 18. wie auch im 19. Tätigkeitsbericht vom Datenschutzbeauftragten erwähnt worden ist. Ich hoffe, daß aufgrund der Diskussion im Innen- und Rechtsausschuß eine Einigung zwischen dem Innenministerium und dem Landesdatenschutzbeauftragten erfolgt, die datenschutzrechtlichen Maßstäben gerecht wird. Es konnte für mich nicht nachvollziehbar begründet werden, warum wir noch Opferdaten speichern müssen, nachdem diese Verfahren bereits abgeschlossen worden sind. Ich hoffe, daß der 20. Bericht des Datenschutzbeauftragten diesen Punkt nicht mehr enthalten wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Datenschutzordnung müßte eigentlich die Überschrift „Was lange währt, wird endlich gut“ tragen. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat das **Parlament** bereits in seinem 17. Tätigkeitsbericht dazu ermutigt, sich selbst eine Datenschutzordnung zu geben, da das Datenschutzgesetz nicht für die **inneren Angelegenheiten** des Parlaments angewendet werden kann und es daher immer wieder zu Unsicherheiten im Hinblick auf den Umfang des Datenschutzes im Bereich der Arbeit des Parlaments kam und auch immer noch kommt.

Die Unsicherheit wäre in absehbarer Zeit noch größer geworden, da zu Beginn des nächsten Jahres das Hausnetz des Landtages in Betrieb gehen wird und damit wesentlich mehr Informationen bereitgestellt oder auch abgerufen werden können, als dies bisher der Fall war.

Darum begrüßt es die Fraktion der F.D.P. sehr, daß es nach langen und oft auch zähen Verhandlungen in Absprachen mit allen Fraktionen - wir danken besonders der Abgeordneten Kähler in Abwesenheit - und dem Datenschutzbeauftragten gelungen ist, einen gemeinsamen Entwurf zu erarbeiten und heute zur Beratung vorzulegen.

Die Datenschutzordnung schließt bestehende Gesetzeslücken weitestgehend und stellt die Verarbeitung von Daten durch den Landtag auf eine tragfähige rechtliche Grundlage. Zudem setzt der Landtag ein deutliches Signal. Wir fordern nicht nur von anderen einen effektiven Datenschutz, wir gewährleisten ihn auch bei uns selbst.

Die Datenschutzordnung orientiert sich im Aufbau und in den Formulierungen der Regelungen weitgehend an der Musterdatenschutzordnung, so daß ich mir Ausführungen an dieser Stelle ersparen und nur auf ein zentrales Problem eingehen möchte: Die Beschränkung des Anwendungsbereiches der Datenschutzordnung auf parlamentarische Zwecke.

Die jetzt gefundene Formulierung scheint mir ein Schritt in die richtige Richtung zu sein, auch wenn es der Datenschutzbeauftragte lieber gesehen hätte - das entnehme ich zumindest den Erläuterungen des Umdrucks 14/30 -, wenn die Fraktionen durch eine namentliche Erwähnung in einigen Paragraphen enger eingebunden worden wären.

Wir stehen in diesem Fall aber vor einer konkreten Abwägungsfrage. Wie stark darf die parlamentarische Arbeit von Abgeordneten unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten reglementiert werden, ohne daß die Abgeordneten gleichzeitig in der freien Ausübung ihres Mandats behindert werden?

Ich bin mir nicht sicher, ob die Beschränkung des Geltungsbereichs der Datenschutzordnung auf die parlamentarische Arbeit eine ausreichende Trennschärfe bietet. Im parlamentarischen System sind die Abgeordneten in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle eng in ihre Fraktionen und Parteien eingebunden.

Wo endet die parlamentarische Arbeit, und wo beginnt die **Fraktions- und Parteiarbeit**? Wann werden von Abgeordneten erhobene Daten Gegenstand der parlamentarischen Beratungen oder Initiativen? - Bereits dann, wenn Abgeordnete Daten zur Durchführung einer Initiative sammeln, die sie in einem halben Jahr starten möchten, oder erst dann, wenn die Initiative Gegenstand einer Ausschußsitzung oder einer Plenartagung wird? Unsicherheiten gibt es viele, und ich hoffe, daß wir sie in den weiteren Beratungen verringern können.

Trotzdem bin ich sicher, daß die Datenschutzordnung ohne Zweifel zu mehr Rechtssicherheit bei der parlamentarischen Datenverarbeitung führen wird.

Nicht nur im Parlament steht der Datenschutz in Konkurrenz zu anderen Rechtsgütern, auch in anderen Verwaltungsbereichen kommt es trotz der hervorragenden Arbeit von Herrn Dr. Bäumler und seinen Mitarbeitern immer wieder zu Kollisionen, wie wir den Beratungen des Datenschutzberichtes in den Fachausschüssen haben entnehmen können.

Es spricht für das gute Verhältnis des **Datenschutzbeauftragten** zur Verwaltung und für die gewachsene Akzeptanz des Datenschutzes, daß die meisten Probleme einvernehmlich zwischen den Beteiligten im Sinne der Verbesserung des Datenschutzes geregelt werden.

Strittige Punkte wie der Streit des Sozialministeriums mit dem Datenschutzbeauftragten über den Umgang der Versorgungsämter mit Daten zeigen, daß das Parlament dank der Arbeit des Datenschutzbeauftragten gerade in strittigen Fällen seine Kontrollfunktion gegenüber der Verwaltung sehr pointiert wahrnehmen kann. Herr Kollege Böttcher hat auf andere Fälle in diesem Bereich auch noch hingewiesen.

Allein der rasante technische Fortschritt in der Kommunikationstechnologie wird dafür sorgen, daß der Datenschutz das Parlament noch viele Jahre beschäftigen wird. Dank der Arbeit des Datenschutzbeauftragten ist mir davor aber nicht bange.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Spoorendonk. - Das ist eindeutig. - Frau Abgeordnete Spoorendonk, Sie haben wirklich das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es kurz machen. Zu dem Datenschutzbericht ist bereits alles gesagt worden, was wesentlich ist. Im Innen- und Rechtsausschuß hat meiner Meinung nach eine sehr gute Erörterung stattgefunden. Ich bin froh, daß auch die Probleme, die vom Datenschutzbeauftragten angesprochen worden sind, jetzt - soweit ich es erkennen kann - beseitigt worden sind.

Wir begrüßen auch, daß wir endlich den so oft wiederholten Forderungen des Landesdatenschutzbeauftragten nähergekommen sind, eine Datenschutzordnung für das Parlament zu erhalten.

Die Abgeordneten des Landtages werden ständig mit einer großen Vielfalt an Informationen eingedeckt. Darunter befinden sich oft auch personenbezogene Daten. Wichtig ist, vor lauter Informationsflut nicht zu vergessen, daß mit solchen Daten sorgfältig umgegangen werden muß. Zu diesem Zweck soll uns künftig die neue Datenschutzordnung dienen. Wir brauchen also klare Regelungen, an denen sich alle orientieren können.

Die Arbeit der Landtagsabgeordneten ist davon geprägt, daß es sich in bestimmten Zusammenhängen gar nicht vermeiden läßt, daß auch die Mitarbeiter der einzelnen Fraktionen Einblick in personenbezogene Daten erhalten. Der Kreis der Informationsempfänger ist deshalb häufig etwas breiter, als man sich das wünschen würde. Daher werden wir uns natürlich von Fall zu Fall überlegen müssen, was wir selber leisten können, um den Einblick in solche Daten möglichst auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Dort, wo dies nicht

ohne weiteres möglich ist, wird die Verschwiegenheitspflicht greifen.

Hinsichtlich der typischen Arbeitsabläufe ist es sinnvoll, daß Mitarbeiter der Abgeordneten nur dann Einblick in personenbezogene Daten erhalten, wenn sie arbeitsvertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet worden sind.

Unser vornehmstes Ziel muß jetzt in der baldigen Verabschiedung der Datenschutzordnung liegen. Bei der Umsetzung wird mit Sicherheit deutlich werden, an welchen Stellen nachgebessert werden muß. Hierzu sollten wir dann auch jederzeit in Zusammenarbeit mit dem Landesdatenschutzbeauftragten und auf seinen Rat hin bereit sein.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Aufstellung von Grundsätzen zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung im „Volkszählungsurteil“ vom 15. Dezember 1983 hat das Bundesverfassungsgericht dem **Datenschutz Verfassungsrang** zuerkannt. Da auch Parlamente, um ihre verfassungsrechtlichen Aufgaben erfüllen zu können, personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen, bedarf es auch für diesen Bereich klarer rechtlicher Regelungen, die den Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechtes sicherstellen und gleichzeitig aber auch der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung der Parlamente Rechnung tragen.

Für die Verwaltungsangelegenheiten auch unseres Landtages stellt das **Landesdatenschutzgesetz** die erforderliche gesetzliche Grundlage dar. Bereits spezifische Regelungen zum Datenschutzrecht befinden sich darüber hinaus in unserem Untersuchungsausschussgesetz, im Ausführungsgesetz zum G-10-Gesetz des Bundes, im Landesverfassungsschutzgesetz, in der Geheimschutzordnung und auch in der Geschäftsordnung dieses Landtages.

Eine ergänzende pauschale Verweisung auf das Datenschutzgesetz für den Bereich der Datenverarbeitung bei der Wahrnehmung

parlamentarischer Aufgaben würde der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung dieses Landtages nicht gerecht werden. Die besonderen auf dem Verwaltungsvollzug zugeschnittenen Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes können nicht ohne weiteres für ein **Parlament** gelten, da der Landtag im Gegensatz zur **Verwaltung** personenbezogene Daten nur in bestimmten Einzelfällen und nicht im Regelfall verarbeitet. Zudem ist der Rechtsstellung der Abgeordneten, aber auch der Fraktionen, Rechnung zu tragen.

(Beifall der Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Herr Kubicki, in diesem Zusammenhang ergeben sich in der Tat noch einige Fragen, die im Ausschuß ausführlich zu beraten sein werden.

Ich sage auch, daß der vorliegende Entwurf einer Datenschutzordnung für den Schleswig-Holsteinischen Landtag klare Regelungen über die Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten aufstellt, zum Teil verweist er auf bereits bestehende Vorschriften, beispielsweise auf die Geheimschutzordnung dieses Landtages.

Zugleich enthält er eine Rechtsgrundlage für den Betrieb des **Parlamentsinformations- und -dokumentationssystems**. Den Bürgerinnen und Bürgern wird das Recht eingeräumt, auf Antrag Auskunft über die Daten zu erhalten, die zu ihrer Person beim Landtag gespeichert sind. Sie haben auch einen Anspruch auf Berichtigung unrichtig gespeicherter Daten. Daß ein solcher Anspruch weder gegenüber den Fraktionen noch gegenüber einzelnen Abgeordneten geltend gemacht werden kann, ist selbstverständlicher Ausdruck der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung der Fraktionen und der einzelnen Abgeordneten.

Dem Antrag auf Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß schließe ich mich für meine Fraktion an. Wir sollten in diesem Gremium über die einzelnen Regelungen ausführlich beraten.

Abschließend komme ich zum **18. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz** für den Berichtszeitraum März 1995 bis Februar 1996. Alle Ausschüsse des Landtages haben sich unter Federführung des Innen- und Rechtsausschusses ausführlich mit dem Bericht befaßt. Sie sind zahlreichen Problemstellungen und in dem Bericht aufgezeigten Mängeln nachgegangen. In vielen Fällen

wurden Konsequenzen für die Praxis der Datenverarbeitung gezogen.

Ich nehme daher die heutige abschließende Beratung gern noch einmal zum Anlaß, um Herrn Dr. Bäumler und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen meiner Fraktion

(Holger Astrup [SPD]: Auch im Namen unserer Fraktion!)

für die von ihnen geleistete Arbeit sehr herzlich zu danken.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir schließen uns dem Dank an den Landesdatenschutzbeauftragten an.

(Beifall)

Wir freuen uns, daß sich zum Thema Datenschutz offenbar interfraktionelle Einigkeit im Hause anbahnt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das passiert häufiger!)

Wir gehen als Parlament zwar nicht mit gutem Beispiel voran, wir folgen aber den vielen guten Beispielen des Datenschutzes, die wir in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten für das Land auf den Weg gebracht haben.

Wir schließen uns dem Überweisungsantrag an den Innen- und Rechtsausschuß, den Herr Geißler gestellt hat, an.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst kommen wir zum Tagesordnungspunkt 20, zu dem Ausschußüberweisung in den Innen- und

Rechtsausschuß beantragt worden ist. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Zum Datenschutzbericht - Tagesordnungspunkt 27 -, empfiehlt der Ausschuß, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Energierechtsnovelle

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1129

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Wodarz.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße das Völklein Gerechter und Ausdauernder in diesem Hause.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und bei der F.D.P.)

Vielleicht sollte man das einmal über Mikrophon bekanntgeben, damit sich der Abgeordnete Sager und der Energiminister das hier auch anhören.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber die Ministerpräsidentin ist anwesend!)

- Das ersetzt vieles, das stimmt!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wo ist der Kollege Hentschel?)

- Herr Kubicki, nicht so laut!

Das Thema **Energierechtsnovelle** begleitet uns nun schon seit Monaten in den Landtagssitzungen, und ich denke, daß das auch notwendig ist.

Nicht nur hier wird darüber eifrig gestritten und diskutiert. Die **Umsetzung der EU-Stromrichtlinie** ist

auch in Wirtschafts- und Gewerkschaftskreisen, in den Kommunen, bei den Stadtwerken und in der energiepolitisch interessierten Öffentlichkeit in zunehmendem Maße ein Diskussionsthema.

Obwohl dieses Thema gleichwohl in der Aktualität stets hinter Steuer- und Rentenreform zurückstehen mußte, sind die Auswirkung dieser Novelle auf das Leben jedes einzelnen Bürgers, insbesondere auf unsere Umwelt, von großer Bedeutung. Das Problem ist dabei allerdings - das mag auch Ursache dafür sein, daß nur so wenige hier zuhören -, daß es sich um eine komplexe und sehr komplizierte Materie handelt, die schlagwortartig kaum darzustellen ist.

Nachdem Bundeswirtschaftsminister Rexrodt schon mehrmals mit dem Kopf durch die Wand wollte, sein Einsichtswille davon aber meist unberührt blieb,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt!)

seine Einsichtsfähigkeit davon eher unberührt blieb und eher Schaden erlitt, hat er sich mit dem neuen Entwurf einer Energierechtsnovelle doch auf die SPD und auch auf die Kommunen zubewegt. - Ich denke, das sollte man fairerweise bemerken.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Pfui!)

- Herr Kubicki, das sage ich Herrn Rexrodt!

Gleichwohl muß noch über vieles verhandelt werden. Eines werden wir auf jeden Fall nicht zulassen, was wir schon von Frau Merkel zur Novellierung des Atomrechts kennen, nämlich daß die **Zustimmungspflichtigkeit des Bundesrates** ausgehebelt wird.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kubicki, hier paßt der Zwischenruf: Pfui!

Wenn ich nun feststelle, daß der geballte Protest - auch aus den eigenen Reihen - bei Herrn Rexrodt Wirkung zeigt, so bleibt der Gesetzentwurf in den wesentlichen Punkten doch Stückwerk. Wenn die Wochenzeitung „Die Zeit“ titelt: „Die geplante Reform zur Öffnung des Strommarktes verdient ihren Namen nicht, Wettbewerb kann sich nicht entfalten, der Umweltschutz bleibt auf der Strecke“, sind die wesentlichen Schwachpunkte schon aufgezeigt.

Nach langem Zögern gibt es jetzt für den **Netzzugang** zwar eine Verordnungsermächtigung, die ist aber wettbewerbspolitisch völlig unzureichend. Schleswig-Holstein hat zusammen mit anderen Bundesländern einen Verordnungsentwurf erarbeiten lassen, der die Ausgestaltung des Netzzuganges konkret löst.

(Der Abgeordnete Reinhard Sager [CDU] betritt den Plenarsaal)

- Wir begrüßen den Kollegen Sager!

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Eine unverbindliche, freiwillige Verbändevereinbarung - wie sie uns vorliegt - reicht nicht aus, das zeigen die Erfahrungen in allen Ländern mit Stromwettbewerb, zum Beispiel in Finnland, Norwegen, Dänemark, Schweden, Holland und Großbritannien.

Es ist völlig unverständlich, warum die Bundesregierung bei Bahn und Telekommunikation die Rechte und Pflichten von Netzbetreibern konkret regelt und in dem viel empfindlicheren Energiebereich nicht. Es ist schon paradox, wenn große Energieunternehmen für das Telekomnetz günstige Gebühren fordern, in ihrem eigenen Beritt Strommarkt davon aber nichts wissen wollen. - Dahinter stehen ganz klar materielle Interessen.

Die Regeln für den Netzzugang mögen als ein unwichtiges Detail angesehen werden. Klare Regelungen für die Durchleitung des Stromes durch ein vorhandenes Leitungsnetz sind aber der Dreh- und Angelpunkt für einen fairen Wettbewerb, in dem nicht nur die Atommonopolisten bestehen können.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD], Konrad Nabel [SPD] und Peter Gerckens [SSW])

Wir fordern weiter einen entfernungsunabhängigen Tarif, den sogenannten Briefmarkentarif, da bei den jetzigen Vorstellungen der Bundesregierung, einen entfernungsabhängigen Tarif einzuführen, die kleinen Wettbewerber praktisch von dem internationalen und eventuell preisgünstigeren Markt ferngehalten werden. Großverbraucher werden mit diesem Rexrodt-Vorschlag sehr gut leben können, denn sie liegen meistens in der Nähe eines großen Stromanbieters. Kleine oder mittlere Unternehmen - hier auf Schleswig-Holstein bezogen -, die also etwas weiter weg liegen und deshalb mit einem langen Leitungsweg

belastet werden, werden in dieser Regelung keinen Vorteil sehen können.

Außerdem sind die in der **Verbändevereinbarung** niedergelegten **Leistungspreise** wettbewerbsfeindlich und benachteiligen kleine Einspeiser, Industrikunden und Stadtwerke systematisch. Dies stellt inzwischen auch der Deutsche Industrie- und Handelstag fest. Es ist mir völlig unverständlich, warum zum Beispiel der CDU-Mittelstand hier nicht laut aufgeschrien hat. Oder hält man sich hier aus wahlaktischen Gründen zurück?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die sind auch nicht mehr das, was sie mal waren!)

- Das stimmt, Herr Kubicki; viele Dinge sind nicht mehr so, wie sie früher einmal waren.

Das alleinige Bekenntnis zu Deregulierung schafft noch keinen Wettbewerb. Der bleibt bei Rexrodt auf der Strecke, genauso wie der Umweltschutz, Herr Kubicki.

Das **Stromeinspeisegesetz** hat nun eine Gnadenfrist erhalten und kann noch positiv für die Umwelt wirksam sein. Die zweite 5%-Deckelung kann sich aber als Sackgasse erweisen, Herr Minister Möller;

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hören Sie gut zu, Herr Minister!)

Ich hoffe, es wird nicht so sein, ich befürchte aber, daß es so sein kann. Ich möchte uns Norddeutsche daran erinnern, daß man als „alternative Energien“ nicht nur den Wind, sondern auch Strom, Wasser und Biomasse ansieht.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Hier schon eine Begrenzung einzubauen, bedeutet den Verzicht auf die Entwicklung noch effizienterer Möglichkeiten der Ausnutzung dieser umweltfreundlichen Energieträger. Dies gilt um so mehr, als die Gründe, die seinerzeit zum Vorschlag des zweiten Deckels führten, durch das Urteil des Bundesgerichtshofs vom Oktober 1996 entfallen sind. Die Deckelung bedeutet für einen ganzen Industriezweig zumindest potentiell das Aus einer Zukunftsperspektive. Ich denke, wir sollten damit ganz vorsichtig umgehen, und ich weiß ja auch, daß Herr Minister Möller in dieser Hinsicht sehr aktiv ist, um zu vernünftigen Lösungen zu kommen.

Die SPD hätte es auch lieber gesehen, man hätte das Stromeinspeisegesetz in das neue Energierecht direkt integriert und klare Vorrangregelungen für die Einspeisung alternativer Energien festgeschrieben.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Die **Kraft-Wärme-Koppelung** fällt bei Rexrodt völlig unter den Tisch. Die vorbildliche Vorrangregelung für Kraft-Wärme-Koppelung, die die SPD und die Länder seit längerem fordern, ist gerade von der EU für das dänische Energiegesetz genehmigt worden. Es geht also, wenn man es nur will.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Vor diesem Hintergrund ist es beschämend, daß die Bundesregierung für Kraft-Wärme-Koppelung nichts Brauchbares in das Gesetz hineingebracht hat, sondern lediglich unbrauchbare Regelungen wie Durchleitungsverweigerungsrechte niedergelegt hat. Der Kollege Matthiessen wird darauf noch etwas ausführlicher eingehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Klaus?)

Wenn die Bundesregierung den **Kommunen** dadurch entgegengekommen ist, daß die Stadtwerke bis zum Jahre 2005 als „single buyer“ auftreten dürfen, so mag das dem Aufweichen einer Verteidigungslinie dienen; das Schicksal der Stadtwerke bleibt damit weiterhin ungewiß, und die Einnahmen der Kommunen aus der Konzessionsabgabe werden drastisch sinken, da das ausschließliche Konzessionsrecht wegfallen und durch eine Wegevermietungspflicht ersetzt wird, die zu einer erheblichen Verminderung der Einnahmen führen wird. Dies ist nicht nur ein schwerer, sondern auch ein völlig unnötiger Eingriff in die kommunale Entscheidungshoheit. Wenn der Netzzugang eindeutig und diskriminierungsfrei geregelt ist, sind Parallelleitungen unnötig, es sei denn, sie sind aus technischen Gründen erforderlich. Das aber ist in den seltensten Fällen der Fall.

Der CDU-Energiesprecher Uldall hält damit auch gar nicht hinter dem Berg und verkündet das Sinken der Einnahmen bei den Stadtwerken und in Ausnahmefällen bei den Kommunen - zitiert in der „Frankfurter Rundschau“ vom 14. November.

Dieser Gesetzentwurf greift in allen Bereichen in Landesrecht und Kommunalrecht ein und soll jetzt auf

einmal nicht mehr bundesratszustimmungspflichtig sein! Das kann ich mir eigentlich nicht vorstellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Gemeinden** werden in ihrer Umwelt- und Energiepolitik massiv behindert; es werden ihnen **Planungsrechte** entzogen. Wie dem Kommunalpolitiker zustimmen können, ist mir völlig unverständlich.

Nachdem Herr Rexrodt in den eigenen Reihen schon sechsmal mit Gesetzentwürfen zum Energierecht gescheitert ist, versucht er es nun mit einem „Basta!“ und will die Länder vom Verhandlungstisch fegen. Dagegen wird sich die schleswig-holsteinische SPD-Fraktion vehement zur Wehr setzen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Toll!)

- Richtig, und ich hoffe, wir kriegen dafür Ihre Unterstützung, Herr Kubicki! Sie fordert deshalb - zusammen mit der F.D.P. und vielleicht auch anderen - die Landesregierung auf, notfalls wie bei der Atomrechtsnovelle verfassungsrechtliche Schritte zu unternehmen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wunderbar!)

Ich bedanke mich, daß Sie so schön zugehört haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Zunächst begrüße ich auf der Tribüne Besucherinnen und Besucher, und zwar die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen, Brunsbüttel, und das Marineabschnittskommando Nord, Kiel. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Sager.

Reinhard Sager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 28. November hat der Deutsche Bundestag ein neues **Energiewirtschaftsrecht** beschlossen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

Es löst das veraltete Energiewirtschaftsgesetz aus dem Jahre 1935 ab und führt endlich mehr Wettbewerb auf dem Strommarkt ein.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Das letzte große Monopol - nämlich das der Stromwirtschaft - wird beseitigt. Die Bonner Reform ist zudem ein ganz entscheidender Beitrag zur Deregulierung bei uns im Staat.

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt die Initiative der Bundesregierung, weil wir im Interesse von Arbeitsplätzen und aller Verbraucher niedrigere Strompreise benötigen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dies ist das Hauptziel der Gesetzesnovelle,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

die bereits im Vorfeld ihre Wirkung entfaltet: **Energieversorgungsunternehmen** stellen sich auf den **Wettbewerb** ein; bei den Stadtwerken in Kiel fallen die allgemeinen Tarife schon ab 1998 und dann weiter ab 1999.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Wenn wir also hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag erneut über das Bundesenergiewirtschaftsgesetz debattieren, dann müssen wir uns zuallererst über die politisch gewollte Liberalisierung der Stommärkte freuen, statt zu kritisieren und nur zu mäkeln.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Frage, ob das Gesetz **Zuständigkeiten der Länder** verletzt, Herr Wodarz, kann nach unserer Verfassung nicht ein Landtag feststellen. Vielmehr müßte der Landtag dann die Landesregierung auffordern, Klage beim Bundesverfassungsgericht einzureichen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das aber wird in Ihrem Propagandaantrag überhaupt nicht gefordert. Zu diesem Schritt haben Sie nicht den Mut;

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Das aber wäre die einzige logische Konsequenz, die Sie aus Ihrem Vortrag hier ziehen müßten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich finde es jedenfalls müßig, den **Verfassungsstreit** hier im Landtag auszutragen. Ich finde zudem, daß Ihre pauschale Kritik in bezug auf vermeintliche Mitwirkungsrechte der Länder und der Kommunen auch nicht angemessen ist. Erinnern wir uns einige Monate zurück; da gab es zu dem vorgelegten Bonner Gesetzentwurf von der SPD-Seite Einwände, zum Beispiel wegen des strittigen Alleinabnehmersystems; wir haben darauf hingewiesen. Unter anderem wegen dieser anderen Auffassung lehnten Sie damals das Gesetz ab.

Ich muß Ihnen heute sagen: Die Bundestagsmehrheit ist der SPD-Seite jetzt weit entgegengekommen.

(Ingrid Franzen [SPD]: Wie schön!)

Das Alleinkäufermodell - oder das „single buyer“ genannte **Wettbewerbsmodell** - wurde in die Novelle aufgenommen und gilt zunächst bis zum Ende des Jahres 2005. Damit verbunden ist bis spätestens zum Jahre 2003 eine Überprüfung, ob sich diese Regelung bewährt hat. Zusätzlich hat die Bundestagsmehrheit - was in der Zielrichtung auch ein Wunsch der SPD war - in den neuen Ländern die Verstromung ostdeutscher Braunkohle bis Ende 2003 beziehungsweise sogar bis zum Jahre 2005 aus dem Wettbewerb ausgeklammert. Nun aber lehnen die SPD-geführten Bundesländer trotzdem die dringend benötigte Energierechtsnovelle ab. Im Blockieren haben Sie ja Übung.

Die Koalitionsfraktionen haben dann als Ergebnis dieser Beratungen ein nichtzustimmungspflichtiges Gesetz gemacht und im Bundestag mit Mehrheit beschlossen. Seien Sie doch froh, daß Sie wenigstens dieses für die Wirtschaft, für den Mittelstand, für die Arbeitnehmer und für alle privaten Haushalte so wichtige Reformwerk nicht auch noch blockieren!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ihr Antrag, Herr Wodarz, geht in die völlig falsche Richtung. Oder wollen Sie ernsthaft bezweifeln, daß

der **Bund** in Ausgestaltung der Europäischen Binnenmarktrichtlinie Strom nicht die **Kompetenz** haben soll, das Strommonopol in Deutschland zu knacken und für den **Wettbewerb** zu öffnen? Das kann doch nicht wirklich Ihr Ernst sein. Erwähnt werden muß hier auch, daß EU-Vorgaben von Deutschland verlangen, spätestens im Februar 1999 ein nationales, den Vereinbarungen entsprechendes Energierecht eingeführt zu haben. Mit der Verweigerungshaltung der SPD ist dies allerdings nicht zu schaffen.

(Konrad Nabel [SPD]: Das liegt doch nur an der schlampigen Arbeit von Herrn Rexrodt!)

- Ich habe jetzt diesen schlampigen Zwischenruf akustisch nicht verstanden. Ich weiß nicht, worauf Sie hinweisen wollen, Herr Kollege.

Ein bedeutsamer Punkt bei dem Reformwerk ist die Regelung des **Netzzugangs Dritter**. Auch darauf ist Herr Wodarz in seinem Vortrag eingegangen. Denn Wettbewerb kann natürlich nur dann entstehen, wenn ähnlich wie bei der Privatisierung von Telekom und Bahn neue Anbieter oder Mitbewerber auch die tatsächliche Möglichkeit besitzen, den Verbraucher über die Netze zu fairen Bedingungen zu erreichen. Während im bisherigen Gesetzentwurf strittige Fragen der Stromdurchleitung lediglich der Mißbrauchsaufsicht des Kartellgesetzes unterliegen sollten, haben die Netzbetreiber nach dem im Bundestag beschlossenen Energierecht die Beweislast, wenn sie die Durchleitung verweigern wollen. Diese neue Regelung mit der Pflicht zur Durchleitung und der Umkehr der Beweislast stärkt also den Wettbewerbscharakter des Gesetzes, was sehr zu begrüßen ist.

Ob darüber hinaus eine **Netzzugangsverordnung** geschaffen werden muß, wie Sie sie, Herr Energieminister Möller, ins Gespräch gebracht haben, oder ob die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen wettbewerbspolitisch ausreichen, will ich hier nicht abschließend beurteilen. Richtig ist aber auf jeden Fall der Hinweis auf faire Marktbedingungen für alle Beteiligten, für die sich die CDU mit Nachdruck ausspricht. Denn was für Bahn und Telekom gilt, muß auch für den Strommarkt gelten. Dies müssen letztlich - das sage ich mit aller Deutlichkeit - auch die großen Energieversorgungsunternehmen akzeptieren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt eingehen. Eine der großen Sorgen der Kommunen bestand im

Vorfeld der Gesetzberatung darin, daß künftig die **Konzessionsabgabe** gefährdet sei oder gar ganz entfalle. Die Gemeinden verfügen jedoch auf ihrem Gebiet selbstverständlich weiterhin über das Wegeeigentum, und das neue Energiewirtschaftsgesetz regelt eindeutig die Zahlungsverpflichtungen der Energieversorgungsunternehmen im Falle einer Benutzung dieser Wege. Damit ist die Konzessionsabgabe gesichert und steht weiterhin den Kommunen voll zur Verfügung. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Ich bin des weiteren davon überzeugt, daß **Stadtwerke** sich im Wettbewerb behaupten werden, wenn ihnen die **Kommunalpolitik** den dazu notwendigen Freiheitsraum gewährt. Sie werden sich nicht nur deswegen behaupten, sondern, wenn das Alleinkäufermodell zugelassen wird, wie es der Gesetzentwurf und das beschlossene Gesetz jetzt vorsehen, besonders auch deshalb, weil die Stadtwerke über eine langjährige Erfahrung und Kompetenz als Energieversorger vor Ort verfügen.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Sie sind dichter am Kunden, können flexibler auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren, und sie bekommen nicht nur Konkurrenz, sie können auch ihrerseits künftig selber den Vorlieferanten auswählen.

Abschließend stelle ich fest: Das Ziel der Reform, im Interesse von Investitionen und Arbeitsplätzen und im Interesse der Verbraucher einen wirksamen Wettbewerb bei Strom und Gas zu schaffen, darf nicht gefährdet werden. Es wird höchste Zeit, daß die Strommonopole in Deutschland verschwinden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vom Gesetzgeber selbst in § 1 formulierten Ziele werden sämtlich nicht erreicht. § 2 Abs. 4 beschreibt Umweltverträglichkeit zwar, als wäre es aus grüner Feder. Umweltverträglichkeit, so heißt es dort, „bedeutet einen rationellen und sparsamen Umgang mit Energie; der Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbaren Energien kommt dabei eine besondere Bedeutung zu“.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wie recht, Herr Kayenburg, haben Ihre Kollegen in Bonn mit dieser Formulierung! Man sollte also von dem Gesetz eine marktwirtschaftliche Ausrichtung der Energiewirtschaft erwarten und eine konsequente Hinwendung zu umweltfreundlichen Technologien, zur Einsparung und den Einstieg in eine solarwirtschaftliche Energiewende. Nichts von alledem wird erreicht. Im Gegenteil, das Gesetz ist nach wie vor den großen Energiemonopolunternehmen auf den Leib geschneidert; die Kommunen sind entreicht. Die **Verfassungsmäßigkeit des Gesetzesvorhabens** wird mit guten Gründen beklagt werden.

Die Unternehmen der Stromwirtschaft haben allen Grund, die mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossene Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes zu feiern. Sie haben mehreres erreicht, nämlich die Entkommunalisierung der Stromverteilung, die Wiederanerkennung des von den Strommultis beanspruchten Erzeugungsmonopols, die Durchsetzung einer neunzigprozentigen Mindestquote für harte, nukleare und fossile Stromerzeugung und die Öffnung einer neuen Monopolrentenkasse zugunsten der Netzinhaber mit ihrem Kraftwerkspark, und das Ganze nach dem beliebten Motto: „Das macht doch nichts, das merkt ja keiner.“

Ich will das einmal ganz konkret vorführen.

Zum ersten: § 8 Abs. 1 Satz 1 des neuen Energiewirtschaftsgesetzes klingt ja ganz unverfänglich. Er zwingt die **Gemeinden** jedoch, den **Energieversorgungsunternehmen** ihr Gebiet für den Bau neuer Leitungen zur Verfügung zu stellen. Er macht damit mit der historisch gewachsenen kommunalrechtlich verankerten Zuweisung der Aufgabe der Verteilung leitungsgebundener Energien an die Gemeinden Schluß, Schluß auch mit jedem Versuch der Gemeinde, über den Konzessionsvertrag energiepolitischen Einfluß auszuüben. Die Gemeinde hat ihre Wege den Unternehmen der Stromwirtschaft zur Verfügung zu stellen, und damit basta. Damit gewinnen die Strommultis einen Kampf, den sie seit den 20er Jahren vergeblich gegen die Gemeinden gekämpft haben. Und Ihre Kollegen in Bonn, meine Damen und Herren von der Opposition, haben das nicht gemerkt oder so gewollt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Beides!)

Zum zweiten: Von wegen besondere Bedeutung der **Kraft-Wärme-Kopplung!** Die Vorschrift des neuen § 4 Abs. 2 eröffnet der Diskriminierung von Eigenerzeugungsanlagen Tor und Tür. Wer ein Blockheizkraftwerk oder eine Windmühle betreibt, muß für den von ihm bezogenen Strom mehr bezahlen als ein Vollstrombezieher mit gleichem Abnahmeverhalten. Der Puffer aber für Zusatz- und Versorgungsleistungen ist das Netz mit zahllosen daran hängenden Energieerzeugungsanlagen, die in das Netz einspeisen. Für eine Preisdiskriminierung ist überhaupt kein Anlaß erkennbar. Oder erklären Sie mir einmal, Herr Sager, aus der Sicht eines Netzbetreibers gesehen, den Unterschied zwischen einem Stromkunden, der eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage zur Revision abschaltet, und demjenigen, der eine Maschine gleicher Leistung einschaltet.

(Thomas Stritzl [CDU]: Den Unterschied kann er erklären!)

Das Lastverhalten beider Kunden ist völlig identisch. Warum soll der umweltfreundliche Eigenerzeugungskunde preislich diskriminiert werden? Für diese gesetzlichen Regelungen gibt es nur eine Erklärung: Die großen EVU haben ihr Interesse an der Wahrung des Erzeugungsmonopols beim Gesetzgeber in Bonn durchgesetzt, bei Ihren Parteifreunden, Herr Kollege Sager, Frau Kollegin Aschmoneit-Lücke!

(Konrad Nabel [SPD]: Klientelpolitik!)

Ich habe hier ein Beispiel - das können Sie gern als Fotokopie bekommen -, um das einmal etwas zu illustrieren. Die Mewag, ein großes EVU, hat eine Stellenanzeige veröffentlicht, wo das Aufgabenfeld des einzustellenden Fachmanns damit beschrieben wird, „Eigenerzeugungsgefahrenpotentiale zu erkennen und Eigenerzeugung zu verhindern“. Warum werden solche Stellen wohl ausgeschrieben? Mit Markt und dem Grundsatz von Kostenverursachungsgerechtigkeit hat das doch überhaupt nichts zu tun. Es ist vielmehr eine Wiederbelebung der wettbewerbsfeindlichen Fünften Durchführungsverordnung zu § 6 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Jahre 1940; im Rahmen der Ausrichtung der Wirtschaft auf die Kriegsführung wurde das damals erlassen.

Die Abgeordneten im Bundestag haben im Glauben, hier werde ein Mehr an Liberalisierung bewirkt, gar nicht gemerkt, daß sie hinter die Erfolge der Kartellrechtsnovellen der letzten 30 Jahre zurückfallen, die unter anderem zu dem § 104 a EWG geführt haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Gilt das auch für die Grünen im Bundestag?)

- Die Mehrheitsfraktionen dort.

Die haben es entweder nicht gemerkt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, oder wahrscheinlich doch so gewollt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Beides!)

Zum dritten: Der mit dem Artikelgesetz zum Energiewirtschaftsrecht verabschiedete neue § 4 Abs. 1 Stromeinspeisegesetz sieht einen zweiten Deckel vor, der die **Abnahme- und Vergütungspflicht** des vorgelagerten Netzbetreibers auf 10 % seiner Gesamtstrommenge begrenzt. Dieser Betrag ist erreicht, wenn PreussenElektra 6.000 MWh regenerativ erzeugte Energie aufnimmt. Nach Berechnungen der Betreiberverbände der Windenergie wird dies im Jahr 1999 und nach den Berechnungen der PreussenElektra im Jahr 2000 erreicht.

Das heißt, von der Flensburger Förde bis zum Main werden damit 2.400 MWh Windenergieanlagen geduldet. Allein in Schleswig-Holstein haben wir Anträge in dieser Größenordnung vorliegen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

Daß damit auch Biogasanlagen und andere Biomasse gleich mitgedeckelt worden sind, hat der Gesetzgeber offenbar übersehen - oder so gewollt. Wo bleiben die hehren Absichten einer umweltgerechten Energiewirtschaft?

Es besteht nicht nur keine Vergütungspflicht, sondern noch nicht einmal - der Herr Kollege Wodarz hat in seiner Presseerklärung darauf aufmerksam gemacht - eine Abnahmepflicht. Mit Wettbewerb und „ unbundling“ hat das nichts zu tun.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war eine Idee von Claus Möller, die Deckelung!)

Mit Umweltzielen hat das alles nichts zu tun. Da kann die Bundesregierung in Kyoto „rummerkeln“, wie sie will. Seifenblasen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben die fatale Eigenschaft, anfänglich zu schillern, aber beizeiten zu platzen.

An dem vorgelegten Strom einspeisegesetz haben wir auch Kritik hinsichtlich der Rechtssystematik. Die Frage nach dem Normadressaten der Abnahmepflicht für Ökostrom im liberalisierten Energiemarkt bleibt weiter unbeantwortet. Die Chance für eine nationale Umlage, wie wir sie anstreben, wurde verpaßt. In den Rechtsabteilungen der großen Energiekonzerne werden jetzt schon die Messer gewetzt. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, Herr Minister Möller, daß im Umweltausschuß des Bundesrates auf Initiative Schleswig-Holsteins der Wegfall des zweiten Deckels beschlossen wurde.

Zum vierten: Der in § 3 b normierte „verhandelte Netzzugang“ erlaubt es Leitungsbesitzern, über die Berechnung von Leistungspreisen und entfernungsabhängigen Arbeitspreisen Dritte vom **Wettbewerb** auszuschließen. Die dazu vorgelegte Verbändevereinbarung zeigt, daß das Gesetz aus dem Hause Rexrodt nur den ganz großen Kunden zugute kommt - Gift für unsere Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein.

Das ganze Durchleitungsmodell ist physikalisch wie ökonomisch abwegig. In einem Stromnetz mit Maschenstruktur, wie wir es haben, folgt der Stromfluß nicht einer Verbändevereinbarung, sondern den Kirchhoffschen Regeln, der Physik.

Der Zugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz folgt, so formuliert Bonn, nach dem System des verhandelten Netzzugangs. Von System kann hier doch wohl nicht ernsthaft die Rede sein.

Rexrodt gibt vor, den Standort Deutschland aufzuwerten. Absehbar stärkt er aber mit dieser Durchleitungsregelung lediglich den Gerichtsstandort Deutschland und die bestehenden großen Energieversorgungsunternehmen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Wollen Sie klagen? - Zuruf von der CDU: War das die Ankündigung einer Klage?)

Daß das geltende Recht in § 103 GWB bereits heute eine solche Pflicht zur Durchleitung kennt, ohne daß dies in der Praxis zu mehr Wettbewerb geführt hätte, hat offenbar niemand gemerkt. Oder ist das alles so gewollt?

Wenig vereinheitlicht und wenig zielführend nehme ich die Diskussion innerhalb der Bundestagsopposition und auf der Ebene der Länder bis heute nicht wahr.

Die Bestrebungen eines Landes, zum Beispiel § 3 d - ausgerechnet die einzige in die richtige Richtung weisende des verabschiedeten Gesetzes, nämlich die Zulässigkeit eines kommunalen „Alleinkäufers“ - zu streichen, ist mir schlicht unverständlich. Die Akteure wären besser beraten gewesen, wenn sie das von der grünen Bundestagsfraktion erarbeitete und vorgelegte Poolmodell übernommen hätte, also ein Modell, in dem das mit dem „unbundling“ ernstgemacht wird und mit dem Energieverteiler zu einer **Gleichbehandlung** aller Einspeiser und Entnehmer von Strom gezwungen werden. Daß das meßtechnisch möglich ist, sozusagen just in time optimierbar ist, hat das Land Schleswig-Holstein in dem Eckernförder Modell zur Lastglättung bewiesen.

Vielleicht aber hat man in den Chefetagen der Stromwirtschaft die Champagnerkorken zu früh knallen lassen. Das neue Gesetz ist noch nicht in Kraft. Ob es in Kraft treten wird - wir unterstützen insoweit den Antrag der SPD-Fraktion - wird in Karlsruhe entschieden werden. Der Versuch der Bonner Koalitionsfraktionen, sich an der Zustimmung des Bundesrates vorbeizuschummeln, wird in Karlsruhe scheitern.

(Thomas Stritzl [CDU]: Werden Sie klagen?)

Scheitern wird das Gesetz aber auch aus materiellrechtlichen Gründen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Werden Sie klagen?)

Die Zerschlagung gewachsener und trtierter Rechte der Gemeinden ist mit unserer Verfassung nicht vereinbar.

(Thomas Stritzl [CDU]: Werden Sie klagen?)

- Machen Sie sich doch sachkundig über das Gesetz, und machen Sie nicht solche blödsinnigen Zwischenrufe!

(Thomas Stritzl [CDU]: Ich habe gefragt, ob Sie klagen wollen! - Glocke des Präsidenten)

- Machen Sie sich erst einmal sachkundig, was da überhaupt steht. Sie haben das doch nicht begriffen. So ein Blödsinn! Ich muß mir das doch nicht anhören.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Angelika Volquartz [CDU]: Unsachlichkeit!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Matthiessen, kommen Sie bitte zum Schluß!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Zum Schluß! - Daß das **Energierecht** auch ganz anders formuliert werden kann, zeigt das Beispiel **Dänemark**. Diese Rahmensexzung, die bei niedrigem Energiepreisniveau erfolgreich ökologische Ziele umsetzbar macht, ist auch mit der EU-Richtlinie vereinbar, wie die vor wenigen Tagen erfolgte Genehmigung durch die Kommission zeigt.

(Wolfgang Kubicki [SPD]: Ich denke, er soll zum Schluß kommen!)

Wie man einer Presseerklärung aus Ihrem Hause, Herr Minister Möller, entnehmen kann, hat die Landesregierung Schleswig-Holstein durch Kabinettsbeschuß die Initiative ergriffen,

(Glocke des Präsidenten)

im Bundesratsverfahren dem neuen Energierecht zu einer besseren Form zu verhelfen. Ich denke, das ist verdammt notwendig. Ich wünsche der Landesregierung mit diesem Vorhaben für das Bundesratsverfahren am 19. Dezember dieses Jahres viel Erfolg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident!

(Anhaltende Unruhe)

- Eine Minute ist schon vorbei.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Februar dieses Jahres haben wir hier die letzte Energiedebatte geführt, eine Debatte, die durchgehend sachlich, bemerkenswert sachkundig, so weit wie möglich konsensorientiert, trotzdem in den Unterschieden deutlich, kurz gesagt: ungewöhnlich wohltuend war.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich habe damals meine Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß diese Art der Auseinandersetzung die zukünftigen energiepolitischen Debatten sachlichen und fruchtbaren machen könnte, eine Hoffnung, die sich heute bedauerlicherweise schon als trügerisch erwiesen hat.

(Reinhard Sager [CDU]: Leider ja!)

Herr Kollege Wodarz, Ihr Antrag ist sprachlich unakzeptabel und in der Zielaussage völlig inhaltsleer.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Sie glauben doch nicht wirklich, irgendeinen Menschen interessiert es noch, daß die SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag die Bonner Regierungskoalition verurteilt! Das haben Sie schon so häufig erzählt, daß es nur noch langweilig ist.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es wird Zeit, daß sie abgewählt wird!)

Selbst Ihre Meinung - wenn sie denn richtig wäre -, durch die Energierechtsnovelle würden Kompetenzen und Beteiligungsrechte der Länder und Kommunen beschnitten,

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: So ist es!)

hat keinen Neuigkeitswert. Ihre Bundestagsfraktion hat ein Normenkontrollverfahren angekündigt. Daß Sie, lieber Herr Wodarz, die Auffassung der Landesregierung teilen, freut vielleicht den Energieminister, ist aber für alle anderen nicht gerade überraschend.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Im übrigen nehme ich an, daß Sie die verfassungsrechtliche Frage der Zustimmungspflichtigkeit des Gesetzes nicht viel besser beurteilen können als wir.

Ich bin allerdings ganz dezidiert der Auffassung, daß es im Interesse aller **Bundesländer** an der Zeit wäre, ein politisches Verhalten zu ändern, das den Bundesgesetzgeber zunehmend dazu veranlaßt - ich bedaure das -, die **Zustimmungspflichtigkeit**, wo immer es möglich erscheint, zu vermeiden.

Die Fundamentalopposition im Bundesrat wird dem Föderalismus - -

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das haben wir auch schon häufig gehört!)

- Liebe Frau Erdsiek-Rave, ich habe bewußt „SPD“ herausgelassen. Vielleicht führen Sie sich das einmal zu Gemüte. Die Fundamentalopposition im Bundesrat ist von ganz anderer Seite erfunden worden; das weiß ich wohl.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Ich wollte nur sagen, daß das auch alt ist!)

Jedenfalls kann diese Fundamentalopposition und das, was diese Opposition im Bundesrat für den Föderalismus bedeutet, nicht unser Ziel sein.

Leider hat die SPD-Fraktion mit dem vorliegenden Antrag die Gelegenheit versäumt, zu der am 28. November im Bundestag verabschiedeten **Energierechtsnovelle** inhaltlich Stellung zu nehmen. Vielleicht wäre es doch ganz sinnvoll gewesen, Herr Kollege Wodarz, Sie hätten an dem Energiekongreß, der letzte Woche hier in Kiel stattgefunden hat, teilgenommen.

(Konrad Nabel [SPD]: Wenn er keine Einladung kriegt, kann er nicht hingehen!)

Das Gesetz hat gegenüber dem ursprünglichen Entwurf einige Änderungen erfahren, die durchaus an den in diesem Hohen Haus gefaßten Beschlüssen gemessen werden können, Änderungen, die gerade für Schleswig-Holstein von einem Gewicht sind und aus denen sich für die künftige Energiepolitik des Landes Schlüsse ziehen lassen, wenn man das denn will; so zum Beispiel zum Thema „regenerative Energien“ und „Stromeinspeisegesetz“.

Nach vielem Hin und Her ist das Einspeisegesetz im Kern unangetastet und in der Struktur unverändert geblieben. Allerdings ist die **Biomasse** als Energieträger mit aufgenommen worden. Einem Vorschlag der schleswig-holsteinischen Landesregierung folgend, ist zudem die **Härteklausel** durch den doppelten 5%-Deckel präzisiert worden. Letztes ist auch aus unserer Sicht für Schleswig-Holstein im Ergebnis erfreulich. Die Kosten werden breiter verteilt, die Stromkunden des Landes werden nicht mehr so einseitig belastet.

(Beifall bei der F.D.P.)

Der von den Grünen favorisierte bundesweite Ausgleich wäre in diesem Sinne zwar noch angenehmer,

(Beifall des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

er birgt aber meines Erachtens die ganz große Gefahr der Verfassungswidrigkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich habe gesagt, die ganz große Gefahr der Verfassungswidrigkeit. Mehr habe ich dazu nicht gesagt.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Interessant wird aber die Frage, wann - das insbesondere unter Berücksichtigung der Biomasse - der zweite Deckel erreicht werden wird. - Sie haben das angesprochen, Herr Kollege Matthiessen. Weiter: Welche **Auswirkungen** wird diese Neuregelung auf die derzeitige und künftige Planung der **Windkraft** durch die Landesregierung haben, und - last, but not least - wovon werden eigentlich die Betreiber und die Gegner weiterer Anlagen ausgehen können - von den derzeitigen maßvollen Ausweisungen der Landesplanung oder von dem unbegrenzten Ausbauwillen der Grünen?

(Reinhard Sager [CDU]: So ist es! Das muß einmal geklärt werden!)

Die eindeutige Antwort hierzu erwarte ich heute von Minister Möller im Interesse von Planungssicherheit und Akzeptanz.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Zum **Einspeisegesetz** selbst bleibe ich bei der Auffassung, daß es spätestens in einem liberalisierten Strommarkt systemwidrig ist.

„Für die umweltschutzbedingten Mehrkosten der Förderung und des Einsatzes erneuerbarer Energien sind neue Regelungen zu schaffen“, so lautet die Nummer 6 unserer Drucksache 14/486. Fast wörtlich gleichlautend ist übrigens auch die Nummer 2 c im Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich bin fest davon überzeugt, daß es zu grundlegend neuen Regelungen kommen wird, zu Regelungen, die den geschützten **Wettbewerb** regenerativer zu konventionellen, aber vor allem auch den Wettbewerb verschiedener regenerativer Energien untereinander zulassen. Die künftige Förderung muß Anreize zu ständiger Effizienzsteigerung, zu Innovationen geben und muß auch die Marktnähe im Auge haben. Ich nenne zum Beispiel Stichworte wie Börse oder Auktionen. Ich glaube, da liegen wir insgesamt gesehen nicht weit auseinander, Herr Kollege Matthiessen und Herr Möller!

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht doch nicht in dem Gesetz aus Bonn! Das ist doch das Problem!)

- Herr Kollege Matthiessen, ich versuche bei dieser Debatte - vielleicht etwas anders, als Sie das zu tun pflegen - nicht nur Kritik zu üben, sondern auch eigene Ideen für die landespolitische Zielrichtung der Energiepolitik vorzutragen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Herr Nabel, im Gegensatz zu Ihrer Fraktion gibt es in unserer Fraktion ziemlich wenig Lehrer, und wenn Sie es bis heute nicht begriffen haben, sage ich Ihnen: Ich bin Rechtsanwältin.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Den Unterschied wird er auch nie begreifen!)

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, Sie werden meinen Ausführungen entnommen haben, daß auch ich die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht für den Königsweg halte.

Ich komme zum zweiten Thema: Sonderregelung für Kommunen! Die Wege- und Planungsrechte der **Kommunen** bleiben meines Erachtens durch das Gesetz unberührt, die Quersubventionierung bleibt zulässig, was ich übrigens aus Gründen der Transparenz und der Effizienz für falsch halte.

Die zeitlich zunächst bis 2005 begrenzte Option für das Alleinkäufermodell geht der SPD und offensichtlich auch den Grünen nicht weit genug. Ich halte diesen unter dem Druck der Kommunen zustande gekommenen Kompromiß für schädlich. Hier ist die Reform auf halbem Wege stehengeblieben. Die Abschöpfung von Monopolrenditen bleibt in diesem Sektor möglich, und zwar zu Lasten der Endabnehmer, wie ich meine. Schließlich geht auch der Anpassungsdruck zu Lasten der unternehmerischen Effizienz verloren, was im schlimmsten Fall dazu führen kann, daß die Stadtwerke an Wettbewerbsfähigkeit verlieren werden.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Dritter Punkt: **Durchleitungstatbestand** und **Entflechtung!** Wir waren uns in diesem Haus in folgenden Zielsetzungen einig: Erstens konsequente Entflechtung von Erzeugung, Transport und Verteilung, zweitens Notwendigkeit eines gesetzlichen Durchleitungstatbestandes, der den diskriminierungsfreien Zugang zum Netz für alle garantiert. In diesem Sinne haben die neuen §§ 3 a bis 3 f erhebliche Verbesserungen gebracht. In § 3 a Abs. 4 wird die organisatorische Trennung vorgeschrieben, § 3 f Abs. 2 regelt gesetzlich das „unbundling“ auf wirtschaftlicher Ebene.

Durch § 3 a Abs. 3 werden die Betreiber des Übertragungsnetzes verpflichtet, objektive Kriterien für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen und die Benutzung von Verbindungsleitungen festzulegen und diskriminierungsfrei anzuwenden. Die Kriterien sind zu veröffentlichen, und der Netzbetreiber ist beweispflichtig, wenn es zum Streit um die Bedingungen kommt - nicht der Nachfrager.

(Reinhard Sager [CDU]: Sehr gut!)

Schließlich wird der Bundeswirtschaftsminister ermächtigt, die Durchleitung auch durch Rechtsverordnung zu regeln.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wunderbar!)

Unserem Anliegen, die Nutzung zu gleichen transparenten Konditionen zu gewährleisten, ist damit Rechnung getragen worden. Ich halte es im übrigen für sinnvoll, zunächst eine Verbändevereinbarung abzuwarten, um zu gegebener Zeit zu überprüfen, ob diese im Sinne der gesetzlichen Vorgaben, die Sie selbst ja als hervorragend bezeichnet haben - § 1, Herr Matthiessen! -, tatsächlich funktioniert, und erst dann über die Notwendigkeit einer Rechtsverordnung zu entscheiden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Den Abbau von Überregulierung haben wir uns doch inzwischen alle auf die Fahnen geschrieben.

Genau wie unsere europäischen Nachbarn werden wir auch, die Bundesrepublik Deutschland, einige Zeit brauchen, um uns auf die neuen Bedingungen einzustellen. Die **Liberalisierung des Strommarktes** ist ein Prozeß, der durch die Verabschiedung eines Gesetzes nicht abgeschlossen, sondern begonnen wird. Die im Bundestag verabschiedete Novelle zum Energierecht kann schon aus diesem Grunde nicht perfekt sein, aber sie ist ein riesiger Sprung nach vorn.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Aschmoneit-Lücke, ich stimme Ihnen zu, daß wir es im Frühjahr mit einer konstruktiven Debatte zu diesem Thema zu tun hatten, aber wie Sie selbst anführten: Wir wurden uns ja nicht einig; wir sind uns immer noch nicht einig, aber das dann vielleicht auf einem höheren Niveau.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das bezweifeln wir ja!)

Daran anknüpfend ist ja auch diese Diskussion heute über die **Energierechtsnovelle** zu sehen.

Wie gesagt: Bereits im Frühjahr hatten wir uns ausführlich mit den Inhalten der von der Bundesregierung geplanten Energierechtsnovelle zur Liberalisierung des Energiemarktes auseinandergesetzt. Die damals vorgebrachten Kritikpunkte an dem Gesetzentwurf wurden auch vom SSW geteilt. Leider

hat die jetzt vom Bundestag beschlossene endgültige Fassung die berechtigten Einwände und Änderungsvorschläge der Bundesratsmehrheit so gut wie gar nicht berücksichtigt.

Die Bundesregierung hat ja auch in anderen Fällen das Gesetz so konstruiert, daß die **Beteiligungsrechte des Bundesrates** praktisch ausgehebelt werden. Bisher hatten die Länder ein Mitspracherecht bei der Energiepolitik. In diesem Fall versucht man, die Länderkammer zu umgehen, indem die Zustimmungspflicht verneint wird!

Das ist unserer Meinung nach nicht sehr demokratisch - um es einmal milde auszudrücken - und untergräbt das föderale System. Aus diesem Grund können wir dem Antrag der SPD zustimmen.

Ich möchte aber noch auf den Inhalt dieses Gesetzes zurückkommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Abgeordnete, einen kleinen Moment bitte! - Ich bitte doch, der Rednerin zuzuhören.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das finde ich auch!)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Wie gesagt, unsere Ablehnung des Gesetzes hängt eng mit der Sorge um die **Zukunft der kommunalen Energieversorger** zusammen. Auch das wurde von uns schon in der Debatte im Frühjahr gesagt. Wenn man die kommunalen Wegerechte beschneidet und das Alleinabnehmersystem in Frage stellt, werden die Stadtwerke langfristig in ihrer Existenz bedroht. Dazu kommt, daß die jetzt vorgesehenen Änderungen den kommunalen Unternehmen die Rahmenbedingungen für eine vernünftige kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik zerstören. Mehr Wettbewerb im Energiebereich will auch der SSW, aber aus unserer Sicht muß sichergestellt werden, daß es sich um einen fairen Wettbewerb handelt, der auch die Zukunft der kommunalen Energieunternehmen sichert.

(Unruhe)

Der vorhersehbare verschärzte **Preiswettbewerb** um Großkunden wird zu Mindereinnahmen führen, die von den kommunalen Stadtwerken an anderer Stelle

betriebswirtschaftlich nicht aufgefangen werden können.

(Reinhard Sager [CDU]: Wollen Sie nun, daß die Strompreise fallen, oder nicht?)

Insbesondere die heute ausgenutzten Querverbund-Finanzierungsmöglichkeiten lassen sich da nicht mehr aufrechterhalten. Für einen Ausgleich ist im Gesetzentwurf nicht gesorgt. Die Novelle wird langfristig keinen fairen Wettbewerb sicherstellen. Sie wird - im Gegenteil - die jetzige Energieversorgungsstruktur beseitigen und einem erheblichen Konzentrationsprozeß Vorschub leisten. Auch deshalb tritt der SSW dafür ein, den kommunalen Stadtwerken weiterhin zum großen Teil die Konzessions- und Wegerechte zu belassen.

Richtig wäre es gewesen, die Energierechtsreform so auszustalten, daß die schädlichen Auswirkungen des Wettbewerbs verhindert werden. Dazu hätte gehört, daß eine organisatorische, betriebliche und rechnerische Trennung von Erzeugungs-, Übertragungs- und Verteileraktivitäten der Energieversorgungsunternehmen vorgenommen wird. So kann die wettbewerbswidrige Bevorzugung konzernangehöriger Kraftwerks- und Lieferunternehmen durch Netzbetreiber unterbunden werden. Die von Schleswig-Holstein zusammen mit anderen Bundesländern vorgeschlagene Netzverordnung hätte verhindern können, daß die Marktmacht der großen Energieversorger auf Kosten der Stadtwerke und Regionalversorger wächst. Ohne faire Wettbewerbsbedingungen für die mittleren und kleineren Anbieter sind sogar die bescheidenen Erfolge bei der effizienten Energienutzung und beim Einsatz regenerativer Energien in Gefahr.

Gerade die **Energie- und Klimaschutzziele** müßten bei der Neuordnung des Energierechts verstärkt berücksichtigt werden. Dabei sind dezentrale Energieversorgung wie zum Beispiel Kraft-Wärme-Kopplung und alternative Energieversorgung wie Wind-, Bio- und Sonnenenergie unbedingt weiter zu fördern. Nicht ohne Grund gibt auch die EU-Richtlinie dazu genügend Spielraum. Die Bundesregierung aber hat den Spielraum nicht genutzt und auch gar nicht nutzen wollen und so wieder einmal eine große Chance zur ökologischen Politik vertan.

Ich weiß, daß Sie darauf warten, daß ich mit dem **dänischen Beispiel** komme. Das werde ich jetzt auch tun. Ich freue mich, daß die Energierechtsreform

unseres Nachbarlandes von der EU-Kommission in Brüssel nun endgültig akzeptiert worden ist.

(Unruhe)

Die dänische Lösung sieht beispielsweise vor, daß in Zukunft für den Transport von Strom auch von ausländischen Lieferanten eine Transmissionsabgabe in angemessener Höhe eingefordert wird. Gleichzeitig will man die Energieabgaben - so auch die CO₂-Steuer - nicht nur beibehalten, sondern ausbauen.

(Unruhe)

So sichert man den inländischen Stromproduzenten Wettbewerbsgleichheit und kann gleichzeitig umweltfreundliche Energieträger, regenerative Energiequellen und Energieeinsparung fördern. Dabei vertritt der dänische Energie- und Umweltminister, Svend Auken, die Auffassung - das sagte er letztens in Kiel bei der Energiekonferenz -, daß „die großen Energieversorgungsunternehmen in Europa nur das Werkzeug der Politik zur Erreichung der politischen Ziele sein sollten und nicht umgekehrt“.

Der SSW lehnt das neue Energierecht ab. Es reicht nicht zu sagen: Was wir erreicht haben, ist besser als gar nichts. Wie Sie wissen, ist der SSW schon immer gegen das Energierecht aus dem Jahre 1935 gewesen. Das Reformkonzept der Bundesregierung aber ist sowohl wettbewerbspolitisch als auch umweltpolitisch unzulänglich und bleibt weit hinter den realistischen Möglichkeiten zurück.

Abschließend möchte ich die Vorsitzende des Umweltforums der SPD Schleswig-Holsteins, die Bundestagsabgeordnete Ulrike Mehl, beim Wort nehmen, die sagt: „Im übrigen wird eine neue Mehrheit das Gesetz im Herbst 1998 ändern, um die Grundlagen für eine ökologisch verträgliche Energieversorgung zu schaffen.“

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist ausgeschlossen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, wir werden Sie zu gegebener Zeit daran erinnern.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die kriegen doch keine Mehrheit!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Aschmoneit-Lücke, auch ich bin kein Lehrer, aber von den Lehrern habe ich gelernt, daß Wiederholung durchaus eine pädagogische Methode ist, damit sich bestimmte Themen in den Köpfen festsetzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist die wiederholte Kritik an der Bundesregierung und deren Energiepolitik richtig.

(Beifall bei der SPD - Zurufe)

Das soll nicht heißen, was auch Herr Wodarz und alle Redner deutlich gemacht haben, daß der **Energierechtsentwurf** des Bundestages vom 28. November kein Schritt in die richtige Richtung war - aber nach unserer Auffassung ein nicht ausreichender Schritt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Hier gilt es nachzubessern. Da sollten wir uns das weitere Verfahren ganz ruhig und cool ansehen. Das Gesetzgebungsverfahren liegt jetzt im **Bundesrat**. Schleswig-Holstein hat zu dem umfassenden Energiekonzept, das wir miterarbeitet haben und vom Saarland eingebracht worden ist, Änderungsanträge eingebracht.

(Unruhe)

Über die Ausschüsse haben wir auch Änderungsanträge zum Rexrodt-Entwurf eingebracht. Bevor wir hier die Frage beantworten, ob wir klagen wollen, wollen wir zunächst einmal im Bundesrat unsere Position zum Netzzugang, zum Vorrang der Kraft-Wärme-Kopplung, zum zweiten Deckel deutlich machen und dann in das Vermittlungsausschußverfahren gehen.

Von Fundamentalopposition kann nach meiner Meinung überhaupt nicht die Rede sein. Unser föderales System hat sich in der letzten Nacht bei einigen Entscheidungen im **Vermittlungsausschuß** durchaus bewährt,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

auch wenn der F.D.P. die Einigung über das Postgesetz vermutlich nicht gefällt.

(Unruhe)

Das wird unsere Position sein: Anrufung des Vermittlungsausschusses, um im Vermittlungsausschußverfahren Nachbesserungen durchzusetzen, auf die ich gleich zu sprechen komme. Gleichwohl werden wir uns vorbehalten zu prüfen, ob es Verfassungsprobleme gibt und ob wir gegebenenfalls zum Verfassungsgericht gehen.

Über das Atomgesetz werden wir morgen mit unserem Gutachter, Professor Steinberg, sprechen und vermutlich Verfassungsklage einreichen. In dieser Angelegenheit wäre mir eine Einigung im Vermittlungsausschuß lieber als eine langjährige Klage vor dem Bundesverfassungsgericht über Kompetenzen. Frau Aschmoneit-Lücke, wir Länder müssen aber darauf achten - unabhängig davon, wer in Bonn regiert, auch bei einem Regierungswechsel -, daß die Bundeskompetenz nicht die Rechte der Länder untergräbt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Lassen Sie mich zu den wesentlichen Kritikpunkten etwas sagen! Was immer in Kyoto beschlossen wird - 6, 7, 9 oder 12 % -: Wir werden darauf angewiesen sein, daß wir Energie effizienter nutzen, und dazu gehört die Kraft-Wärme-Kopplung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb muß, wie es die EU - das ist hier von allen bestätigt worden - gegenüber den Dänen genehmigt hat, eine **Vorrangregelung für regenerative Energien** und für die Kraft-Wärme-Kopplung energierechtlich abgesichert werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich verstehe nicht, daß ausgerechnet die Liberalen

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

im Gegensatz zu Herrn Sager, der gesagt hat, er sei nicht sicher, ob die Verbändevereinbarung der Weisheit letzter Schluß ist, in der Frage der **Liberalisierung** der

Auffassung sind, man solle es einer Vereinbarung der Großkonzerne mit der Großindustrie überlassen, wie der Netzzugang aussieht.

(Unruhe)

Ich sage Ihnen: Wer die Liberalisierung ernstnimmt, wie sie in vielen Ländern, in England, in den Niederlanden und in Skandinavien, durchgesetzt worden ist, für den ist ein entfernungsabhängiger Tarif physikalisch wie auch ökologisch und ökonomisch unsinnig.

(Beifall bei SPD und BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn in dieser Frage müssen die Gemeindewerke Bordesholm und die Gemeindewerke Tutzing die gleichen Möglichkeiten haben, Strom in Dänemark oder Frankreich einzukaufen.

(Reinhard Sager [CDU]: Ja! - Thomas Stritzl [CDU]: Natürlich! - Weitere Zurufe)

Das ist vergleichbar mit einem mittelständischen Unternehmen wie beispielsweise den Sauer-Werken in Neumünster, das die gleichen Möglichkeiten haben muß wie BASF. Hier gilt es, die Mittelstandsinteressen wie auch die Interessen der Gemeindewerke zu sichern.

(Zurufe von der SPD: Bravo! - Beifall bei SPD und BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist das für uns ein wichtiger Punkt.

(Thomas Stritzl [CDU]: Deshalb sind wir ja für die Novelle!)

Ich komme zum letzten Punkt, zur **Windenergie**. Natürlich ist es ein großer Erfolg für Schleswig-Holstein, daß der Bundestag am 28. November unsere Vorstellungen zur Präzisierung der Härteklausel für die Windenergie voll übernommen hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ach!)

Ich sage: Aus der damaligen Sicht heraus, als wir diese Bundesratsinitiative ergriffen haben - die Verfassungsklage läuft ja noch -,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schön!)

war es richtig, auf die Argumente der Gegner der Windenergie einzugehen und den zweiten Deckel

ebenfalls zu beantragen. Zwischenzeitlich gibt es allerdings klare Beschlüsse des Bundesgerichtshofes in dieser Frage, und ich halte diesen zweiten Deckel nunmehr auch nicht mehr für erforderlich.

(Beifall bei SPD und BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN - Thomas Stritzl [CDU]: Wie der Elchtest!)

Ich habe noch kurz vor der Entscheidung an alle Fraktionen geschrieben, welches unsere Position ist und auch noch einmal begründet, warum wir zunächst zum zweiten Deckel gekommen sind. Gleichzeitig habe ich aber auch gesagt, daß die bundesweite Lösung den Vorrang habe. Herr Uldall hat versucht, das in einem schwarz-grünen Bündnis durchzusetzen. Woran er gescheitert ist, weiß ich nicht.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.: An den Roten! - Heiterkeit)

- Nein! Es war ein schwarz-grünes Bündnis. Er hat mit der grünen Bundestagsfraktion gekungelt,

(Zurufe von der CDU: Oh, oh! - Heiterkeit und weitere Zurufe)

aber man sieht eben, rot-grün ist erfolgreicher als schwarz-grün; denn es hat ja nicht funktioniert.

(Beifall bei SPD und BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb versuchen wir jetzt erneut, unsere guten Argumente einzubringen. Was heißt das für Schleswig-Holstein?

Zunächst ist klar, daß der erste Deckel da ist. Damit wird es dann, wenn das Gesetz rechtswirksam ist, keine Strompreiserhöhung in Schleswig-Holstein geben müssen.

(Unruhe und Zurufe - Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Außerdem sehe ich die Ausbaupläne der Landesregierung

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Skeptisch!)

nicht als gefährdet an. Die MW-Zahlen sind genannt worden. Unsere Ausbauplanung geht auf 1.200 bis 1.400 MW.

(Reinhard Sager [CDU]: 1.200!)

- 1.200 bis 1.400 MW; ich sage gleich noch etwas dazu. Sie sind nicht gefährdet. Ich gehe davon aus, wie es auch die SCHLESWAG-Hochrechnung vorsieht, daß wir im Prinzip den Ausbau der Windenergie im Jahre 2000 weitgehend abgeschlossen haben werden, weil wir im kommenden Jahr die Ernte einfahren können, nachdem wir in allen Kreisen eine ordentliche, verlässliche Planung abgeschlossen haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

Ich sage hier noch etwas, wo es auch keinen Widerspruch zwischen mir und den Grünen gibt.

(Zurufe von CDU und F.D.P.: Na, na! - Zuruf des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch wenn bei der SCHLESWAG Anträge für 2.400 MW liegen, ist es die gemeinsame Auffassung der Landesregierung, an der Zielsetzung festzuhalten, mindestens 25 % des hier verbrauchten Stroms durch Windenergie abzudecken. Das ist mit 1.200 MW machbar. Es gibt ja einige Kreise wie Nordfriesland oder Dithmarschen, die schon mehr MW genehmigt haben, als wir es in der Regionalplanung vorgesehen haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dort bläst auch der Wind so richtig!)

Und auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung im Falle Itzehoe denke ich, sollten wir die Planung zunächst auf die MW-Zahl abstellen, die PreussenElektra und SCHLESWAG ohne große Sprunginvestitionen im Netzbereich für machbar halten; und das sind 1.400 MW. Und dann, wenn die vernünftig regional verteilt werden, kann gegebenenfalls entschieden werden, wie es weitergehen soll.

(Zurufe von der SPD: Bravo! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Reinhard Sager [CDU]: Das ist doch absurd! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Rumeierei! - Weitere Zurufe von CDU und F.D.P.)

Das ist die Zielsetzung der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, noch etwas zur **Preispolitik!** Es ist richtig, die Strompreise sind in Bewegung. In Kiel werden sie gesenkt werden, und wir haben der SCHLESWAG mitgeteilt, daß auf der Basis des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes keine Grundlage für eine Preiserhöhung mehr vorhanden ist.

Und nur wenn dieses Gesetz insgesamt scheitert, gilt die Geschäftsgrundlage, daß wir die Strompreiserhöhung genehmigen müssen. Aber ich bleibe dabei, die wesentlichen Essentials, der erste Deckel und die Höhe der Einspeisevergütung, sind umstritten, und deshalb besteht keine Gefahr für die Strompreise in unserem Lande.

Ich will eines noch einmal positiv zum Regierungsentwurf bezüglich der **Stromeinspeisevergütung** sagen. Wir sind der Auffassung, daß wir unsere Zielsetzung auch mit dem zweiten Deckel erreichen würden, meinen aber dennoch dafür, daß ein bundesweiter Lastenausgleich besser ist.

Aber die Revisionsklausel, die die Koalition selbst hereingebracht hat, daß nämlich 1999 rechtzeitig überprüft wird, ob der Ausbau der regenerativen Energien durch den zweiten Deckel gefährdet ist, ist ein weiteres Regulativ. Insofern gibt es keinen Anlaß zur Beunruhigung. Die regenerativen Energien in Schleswig-Holstein und in Deutschland haben mit diesem Energiegesetz eine Zukunft.

(Demonstrativer Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Danke! - Weitere Zurufe von CDU und F.D.P.)

Die Zukunft wäre selbstverständlich wesentlich konsequenter,

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

wenn es nicht einen zweiten Deckel gäbe.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Reinhard Sager [CDU]: Das war nichts! - Martin Kayenburg [CDU]: Mäßiger Beifall!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich bin gebeten worden, noch kurz Herrn Nikolai Statkewitsch, den Vorsitzenden der weißrussischen

Sozialdemokratischen Partei, hier im Hohen Haus zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1129. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist angenommen mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich wünsche einen guten Heimweg und schließe die Sitzung. Morgen früh um 10:00 Uhr wird die Tagung wiedereröffnet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18:08 Uhr